


88. Sitzung, Montag, 26. Februar 2001, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Hans Rutschmann (SVP, Rafz)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Betriebliches Vorschlagswesen*
KR-Nr. 371/2000 Seite 6913
- *Fehlzuweisung hochbegabter Kinder in Sonderklassen D und B*
KR-Nr. 376/2000 Seite 6916
- *Qualität und Stellenwert des Staatskundeunterrichts*
KR-Nr. 385/2000 Seite 6918
- *Umnutzung Wohnraum an der Bolleystrasse, Zürich*
KR-Nr. 386/2000 Seite 6920
- *Bekämpfung der Drogenszene in den Stadtkreisen 4 und 5*
KR-Nr. 387/2000 Seite 6923
- *Verwendung von einheimischen Holzarten bei öffentlichen Bauten*
KR-Nr. 399/2000 Seite 6926
- *Zielkonflikte bei der Denkmalpflege*
KR-Nr. 400/2000 Seite 6928
- *Kostenfolge Aufwertung Pflegeberufe*
KR-Nr. 403/2000 Seite 6930

- *Lohnwirksame Beurteilung der Zürcher Lehrkräfte*

KR-Nr. 409/2000 Seite 6933

– Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

- *Protokollauflage* Seite 6936

– Mutation in der Reformkommission Seite 6937

– Hinschied von alt Regierungsrat Albert Mossdorf..... Seite 6937

2. Ausbau der S-Bahn-Strecke Winterthur–Bülach auf integralen Halbstundentakt

Postulat Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) und Hans Peter Frei (SVP, Embrach) vom 10. Juli 2000

KR-Nr. 240/2000, Entgegennahme Seite 6938

3. Sprachen-Gesamtkonzept für das Zürcher Bildungswesen

Postulat Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich), Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 4. September 2000

KR-Nr. 277/2000, Entgegennahme Seite 6939

4. Besteuerung der Anlagefonds mit direktem Grundbesitz

Motion Lukas Briner (FDP, Uster) vom 11. September 2000

KR-Nr. 280/2000, Entgegennahme Seite 6941

5. Neue Lehrpersonalverordnung

Postulat Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich), Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 11. September 2000

KR-Nr. 282/2000, Entgegennahme Seite 6942

6. Abschaffung der Handänderungssteuer

Motion Georg Schellenberg (SVP, Zell) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 2. Oktober 2000

KR-Nr. 312/2000, Entgegennahme als Postulat..... Seite 6943

- 7. Ehrliche und für die Stimmberechtigten verständliche Abstimmungszettel**
 Motion Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 25. September 2000
 KR-Nr. 313/2000, Entgegennahme als Postulat..... *Seite 6944*
- 8. Schaffung der Voraussetzungen für die rechtsgültige elektronische Abwicklung von Verwaltungshandlungen und -akten (Electronic Government)**
 Postulat Claudia Balocco (SP, Zürich) und Lukas Briner (FDP, Uster) vom 2. Oktober 2000
 KR-Nr. 315/2000, Entgegennahme *Seite 6946*
- 9. Kooperation von Schule und Sozialer Arbeit (Jugendhilfe)**
 Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) vom 23. Oktober 2000
 KR-Nr. 324/2000, Entgegennahme *Seite 6947*
- 10. Deregulierung des Apothekergewerbes**
 Postulat Balz Hösly (FDP, Zürich), Michel Baumgartner (FDP, Rafz) und Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) vom 30. Oktober 2000
 KR-Nr. 339/2000, Entgegennahme *Seite 6949*
- 11. Realisierungs- und Finanzierungskonzept Strasseninfrastruktur**
 Postulat Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen), Martin Vollenwyder (FDP, Zürich) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach) vom 6. November 2000
 KR-Nr. 351/2000, Entgegennahme *Seite 6950*
- 12. Kurse für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger in die Krankenpflege**
 Postulat Erika Ziltener (SP, Zürich) und Käthi Furrer (SP, Dachsen) vom 6. November 2000
 KR-Nr. 355/2000, Entgegennahme *Seite 6951*

- 13. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gewährung eines Darlehens [Kunsthhaus]; unbenützter Ablauf; Vorlage 3800)**
Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 8. Februar 2001
KR-Nr. 44/2001 *Seite 6952*
- 14. Verbleib der Hebammenschule Zürich im Kanton Zürich**
Dringliches Postulat Christoph Schürch (SP, Winterthur), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 15. Januar 2001
KR-Nr. 14/2001, RRB-Nr. 150/31. Januar 2001 (Stellungnahme) *Seite 6953*
- 15. Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung**
Antrag des Redaktionsausschusses vom 1. Februar 2001, **3762b** *Seite 6955*
- 16. Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Investitionen Zoo)**
Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2000 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 14. Dezember 2000, **3803** *Seite 6983*
- 17. Ökologische und soziale Aspekte bei der Formulierung von Leistungsvereinbarungen im Rahmen des NPM (Reduzierte Debatte)**
Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2000 zu den Postulaten KR-Nrn. 324/1996 und 325/1996 und gleich lautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. November 2000, **3788** *Seite 6987*
- 18. Einführung mittelfristiger Steuerungsinstrumente**
Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2000 zur Motion KR-Nr. 322/1996 und gleich lautender Antrag der Reformkommission vom 17. November 2000, **3790** *Seite 6994*

19. Unterhaltungsgewerbegesetz (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 24. Mai 2000 und
geänderter Antrag der WAK vom 5. Dezember 2000,
3782a Seite 6999

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SVP-Fraktion zu ausser-schulischen Betreuungsangeboten* Seite 6982
- Rückzug der Volksinitiative für eine kundenfreundliche und sichere Arzneimittelversorgung, Zürcher Gesundheitsinitiative..... Seite 7010
- Rücktritt von Thomas Meier aus dem Kantonsrat Seite 7010
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 7011
- Rückzug Seite 7011

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Fraktion der Grünen beantragen, Geschäft 17 in Freier Debatte zu beraten. Wir werden bei diesem Traktandum feststellen, ob dieser Antrag von mindestens 45 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Betriebliches Vorschlagswesen
KR-Nr. 371/2000

Alfred Heer (SVP, Zürich) hat am 13. November 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss § 140 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz können Angestellten für Vorschläge administrativer oder technischer Verbesserungen Prämien ausgerichtet werden. Die Aufwandentwicklung der letzten Haushaltsjahre spricht nicht dafür, dass das Potenzial an Verbesserungen ausgeschöpft worden wäre. Es stellen sich daher folgen-

de Fragen, um deren Beantwortung der Regierungsrat höflich gebeten wird:

1. Wie viele Vorschläge für administrative oder technische Verbesserungen sind im Jahre 1999 eingereicht worden?
2. Wie viele Vorschläge wurden weiter bearbeitet und/oder konkret umgesetzt?
3. Welche Einsparungen wurden damit erzielt?
4. Wie viele Prämien in welcher Höhe konnten ausbezahlt werden?
5. Ist der Regierungsrat der Auffassung, das betriebliche Vorschlagswesen sei in der Verwaltung ausreichend bekannt?
6. Was unternimmt der Regierungsrat, um das betriebliche Vorschlagswesen in der Verwaltung weiter zu fördern und damit vorhandenes Sparpotenzial noch weiter auszuschöpfen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Als Vorschlagswesen wird die ständige betriebliche Einrichtung zur Förderung, Begutachtung und Anerkennung von Verbesserungsvorschlägen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einer Verwaltung oder Unternehmung verstanden. Die Vorschläge sollen die Aufgabenerfüllung vereinfachen, verbessern sowie gefahrenfreier und humaner machen.

In der kantonalen Verwaltung wurde das betriebliche Vorschlagswesen bereits 1947 geschaffen. Es ist laufend angepasst und verbessert worden. Letztmals geschah dies mit Beschluss des Regierungsrates vom 22. Dezember 1993. Seit der Einführung wurden 416 Vorschläge eingereicht. Die errechneten Einsparungen sind allerdings nicht zusammenfassend dokumentiert worden. Häufig werden Verbesserungsvorschläge auch nicht der Kommission weitergeleitet, weil sie von den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung als Selbstverständlichkeit betrachtet werden (beispielsweise wird auf Grund einer Idee eines Chauffeurs bei der Kanalreinigung zum Spülen des Leitungsnetzes eines Nationalstrassenabschnittes gereinigtes Abwasser aus einer nahen Kläranlage benutzt, was zu finanziellen Einsparungen führte).

1999 sind zwölf Verbesserungsvorschläge bei der Kommission für das Vorschlagswesen eingereicht worden. Acht Vorschläge wurden weiterbearbeitet oder konnten umgesetzt werden. Die Art der einge-

reichten Verbesserungsvorschläge und die eingeholten Stellungnahmen lassen bezüglich der erzielten Einsparungen keine genauen Angaben zu. Die Schätzungen bewegen sich jedoch im fünf- bis sechsstelligen Frankenbereich. Für vier Vorschläge konnten Prämien ausgerichtet werden: Für einen Vorschlag wurde eine Prämie von Fr. 1800 ausbezahlt. Weitere drei Verbesserungsvorschläge wurden mit Anerkennungsgaben von 50, 150 und 200 Franken bedacht.

Die Kommission für das Vorschlagswesen hat in der Vergangenheit immer wieder Werbung in eigener Sache unternommen. Der letzte grosse Aufruf zum betrieblichen Vorschlagswesen in der kantonalen Verwaltung erschien 1999 in der Personalzeitung «Info-Leu». Zudem enthält die Broschüre für neu eintretende Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung einen entsprechenden Hinweis. Das Personalamt wird überdies neu ein Merkblatt zum Vorschlagswesen herausgeben.

Die Kommission für das Vorschlagswesen hat an ihren Sitzungen im Jahr 2000 das bisherige Konzept des Vorschlagswesens – das nicht mehr in allen Teilen zu überzeugen vermag – überprüft und strebt für die Zukunft Veränderungen an, die als echte Weiterentwicklung betrachtet werden dürfen. Einerseits sollen die bewährten Elemente des Vorschlagswesens bewahrt, andererseits die neuen Tendenzen der Managementpraxis aufgegriffen und in einen eigenen Ansatz für ein Ideenmanagement integriert werden. Zu diesem Zweck ist die Überarbeitung des Konzeptes in ein grösseres Human-Ressources-Projekt des Personalamtes vorgesehen. Dadurch wird auch dem berechtigten Anliegen der Anfrage, das Vorschlagswesen weiter zu fördern, entsprochen.

Das Ideenmanagement/Vorschlagswesen stellt einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Gestaltung der Verwaltungstätigkeit dar. Jede verwirklichte Idee ist ein ausserordentlicher, persönlicher Beitrag von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kostensenkung sowie zum Ausbau der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und soll auch in den Dienst der Qualitätssicherung gestellt werden. Unter diesem Aspekt wird auch eine Vernetzung mit dem verwaltungsübergreifenden *wif!*-Projekt «Qualitätsmanagement» erzielt.

Fehlzuweisung hochbegabter Kinder in Sonderklassen D und B
KR-Nr. 376/2000

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.) hat am 20. November 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit der Revision des sonderpädagogischen Angebots im Kanton Zürich spielt die Aufnahmefähigkeit der geplanten Kleinklassen (heute besteht eine breite Palette von Sonderklassen) eine zentrale Rolle. Insbesondere ist zu klären, welche Schwierigkeiten hochbegabter Kinder in diesem Rahmen wirklich erfolgreich angegangen werden können und welche Voraussetzungen bezüglich Grösse und Zusammensetzung der Kleinklasse sowie Ausbildung und Erfahrung der Lehrkräfte (für Identifizierung, Diagnose und Förderung der Kinder) erfüllt sein müssen.

Ausländische Erfahrungen, aber auch konkrete Beispiele aus dem Kanton Zürich legen nahe, dass es heute bei verhaltensauffälligen und sich verweigernden Hochbegabten häufig zu Fehlzuweisungen kommt – mit fatalen Folgen für die (kognitive) Entwicklung der betroffenen Kinder.

Es wäre deshalb – gerade im Übergang zu neuen Strukturen und im Interesse wirkungsvoller Lösungen – besonders wichtig, durch ein repräsentatives Screening einer genügenden Anzahl Sonderklassenschüler (heutige Typen D und B) präzisere Grundlagen betreffend Erkennung und Zuweisung zu erhalten.

Ich frage deshalb den Regierungsrat höflich an:

1. Teilt er die geäusserte Besorgnis wegen falscher Zuweisungen im heutigen System?
2. Hat er Vorstellungen über die Anzahl der betroffenen Kinder?
3. Ist er bereit, eine entsprechende Untersuchung zu veranlassen oder sich daran zu beteiligen (zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich und/oder dem Nationalfonds)?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

In der gegenwärtigen Bildungsdiskussion ist das Thema Hochbegabung geläufig und auch den Regelklassenlehrkräften, den schulpsychologischen Fachpersonen und den schulischen Heilpädagoginnen stärker bewusst. Dennoch ist nicht auszuschliessen, dass im geltenden

System des sonderpädagogischen Angebotes ein kleiner Teil der hochbegabten Schülerinnen und Schüler falsch zugewiesen wird. Mit der Revision des sonderpädagogischen Angebotes (RESA) im Rahmen der Volksschulreform soll die Gefahr einer Fehlzugewiesung solcher Kinder und Jugendlicher erheblich vermindert werden. Über die Zuweisungsform des «Runden Tisches», an dem alle an der Entwicklung und der Förderung des jeweiligen Kindes beteiligten Personen teilnehmen, kann der hochbegabte Schüler oder die hochbegabte Schülerin dem geeigneten Angebot zugewiesen werden. Dabei kommen die integrative Förderung, die Kleinklasse oder eine Sonderschule für Hochbegabte in Frage. Über die jeweilige Eignung des einen oder anderen Angebotes für die betroffenen Kinder lassen sich keine generellen Aussagen machen, da die richtige Wahl einer sonderpädagogischen Massnahme immer vom Kind selbst, dessen Umfeld und den jeweiligen Lernbedingungen abhängt.

Auch die Kleinklasse kann für Hochbegabte ein Ort der adäquaten Förderung sein, da in einer solchen Klasse besser auf die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingegangen werden kann. Die bereits als hochbegabt erkannten Kinder erhalten in der Kleinklasse eine ihnen entsprechende Förderung, und die Wahrscheinlichkeit, dass ein noch nicht erfasstes hochbegabtes Kind auch als solches erkannt wird, ist in einer Kleinklasse mit höchstens zwölf Kindern und anderthalb Lehrkräften hoch.

Das Pestalozzianum Zürich bietet sodann für Regelklassenlehrkräfte Weiterbildungskurse an, und die Hochschule für Heilpädagogik Zürich startet mit einem Nachdiplomstudium zum Thema «Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen».

Auf Grund des Anteils hochbegabter Kinder von rund zwei Prozent der Schülerpopulation der Volksschule ist von einer sehr geringen Anzahl von Fehlzugewisungen auszugehen. Statistisch gesehen bewegt sich die Zahl dieser Kinder im Promillebereich und betrifft ungefähr zwei bis fünf Schülerinnen oder Schüler.

Die vorgesehene Revision des sonderpädagogischen Angebotes im Kanton Zürich dürfte die bereits schon kleine Zahl von Fehlzugewisungen nochmals erheblich verringern. Eine repräsentative wissenschaftliche Untersuchung über die gegenwärtige Zuweisungspraxis wäre nicht nur schwierig und aufwändig, sondern in kurzer Zeit überholt. Die Durchführung einer wissenschaftlichen Erhebung ist dann gerechtfertigt, wenn es auch nach Einführung von RESA weiterhin

Anzeichen für Fehlzuweisungen gibt. Derzeit jedoch besteht für eine derartige Untersuchung keine Veranlassung.

Qualität und Stellenwert des Staatskundeunterrichts

KR-Nr. 385/2000

Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon) haben am 27. November 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Der Staatskundeunterricht soll über die politischen Verhältnisse, Rechte und Pflichten informieren sowie das Interesse der Jugendlichen an Politik wecken. Nun ist es leider so, dass der Staatskundeunterricht normalerweise erst in der Sekundarstufe II einsetzt. Vorher wird diese Thematik höchstens dann behandelt, wenn eine Lehrkraft von sich aus dies für wichtig erachtet. So kommt es, dass Jugendliche zu Beginn der Lehre oder des Gymnasiums sehr wenig bis gar keine staatskundlichen Interessen mitbringen. Jugendliche, welche weder eine Lehre absolvieren noch das Gymnasium besuchen, haben somit nie Staatskundeunterricht. Bei Jugendlichen, welche die Berufsschule besuchen, kommt dieser Unterricht oft zu kurz, weil die Priorität bei anderen Fächern gesetzt wird.

Da der Kanton Zürich, wie auch die übrige Schweiz, eine tiefe Stimmbeteiligung der Jugendlichen hat, sind Verbesserungen angezeigt. Der Staatskundeunterricht ist wohl nur eine Massnahme, um die Stimmbeteiligung der Jugendlichen zu verbessern. Natürlich bedarf es weiterer Massnahmen wie aktiver Partizipation und Mitspracherechte bereits im Kindesalter und so weiter.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Qualität und den Stellenwert des angebotenen Staatskundeunterrichts ein?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass ein Zusammenhang zwischen der tiefen Stimmbeteiligung und dem spät einsetzenden und oft vernachlässigten Staatskundeunterricht besteht, der das Interesse an Politik wecken und fördern sollte?
3. Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, das Interesse der Jugend an Politik zu fördern, und plant er konkrete Massnahmen?

Wenn ja, welche? Wenn nein, könnte er sich vorstellen, etwas zu unternehmen?

4. Kennt der Regierungsrat die Gründe für die tiefe Stimmbeteiligung von Jugendlichen, und wäre er allenfalls bereit, eine Untersuchung darüber zu machen?
5. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass der Staatskundeunterricht erst auf der Sekundarstufe II beginnt?
6. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, den Staatskundeunterricht schon in einer früheren Schulstufe zu unterrichten oder verbindlich in den Stundenplan einzubauen? Wenn ja, wo und in welcher Form?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Politische Bildung ist im Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich ein so genannter fächerübergreifender Unterrichtsgegenstand. Seine Ziele und Inhalte sind in andere Fächer integriert. Politische Bildung erfolgt in der gesamten Volksschule; als Ziel wird neben der Vermittlung staatskundlichen Sachwissens vor allem angestrebt, die Gesprächsfähigkeit aufzubauen und zu üben sowie die Wahrnehmung zum Erkennen von Zusammenhängen zu schulen. Der Schwerpunkt des eigentlichen Staatskundeunterrichts mit dem Hauptgewicht bei der Vermittlung von Sachwissen liegt in der Sekundarstufe II. Der Umfang dieses Unterrichts muss sowohl in der obligatorischen Schulzeit als auch in der Sekundarstufe im Verhältnis zur tatsächlichen Unterrichtszeit und dem Umfang des komplexen Bildungsauftrages als angemessen beurteilt werden.

Auf Grund verschiedener Studien muss zur Kenntnis genommen werden, dass das staatskundliche Wissen der Jugendlichen in der Schweiz höchstens als mässig eingestuft werden kann. Staatskundliches Wissen ist zwar Bestandteil der politischen Mündigkeit, politisches Interesse jedoch keine automatische Folge hohen Wissens. Vielmehr steht die politische Aktivität Jugendlicher in einem engen Zusammenhang mit der Einschätzung und Überzeugung, etwas bewirken zu können. Bildungsinstitutionen können zum Aufbau einer positiven Einschätzung der eigenen Fähigkeiten beitragen. Es wird vermutet, dass Möglichkeiten, den Schulalltag mitzugestalten und teilweise mitzubestimmen, die Selbsteinschätzung positiv beeinflus-

sen. Wie weit Mitbestimmungserfahrungen die Entwicklung politischer Kompetenzen erhöhen, bedarf wissenschaftlicher Abklärungen. Die Gründe für politisches Interesse bzw. Desinteresse sind im Allgemeinen noch ungenügend erforscht oder pädagogisch überdacht. Mangels gesicherter Erkenntnisse, wie das Interesse der Jugendlichen an Politik erhöht werden kann, sind zurzeit keine konkreten Massnahmen geplant.

Die politische Bildung ist Gegenstand verschiedener laufender internationaler und nationaler Studien. Die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat im vergangenen Jahr einen Bericht zur politischen Bildung in der Schweiz veröffentlicht. Eine besondere Zürcher Studie ist zurzeit nicht angezeigt.

Der Schwerpunkt des eigentlichen Staatskundeunterrichts liegt richtigerweise in der Sekundarstufe II, da in dieser Entwicklungsphase der Heranwachsenden das Interesse an Politik zunimmt und die Analysekompetenz sich vergrössert. In der Volksschule werden Grundlagen für die staatsbürgerliche Mündigkeit gelegt.

Die Kompetenz, den Lehrplan für die Volksschule zu bestimmen, liegt beim Bildungsrat. Dieser hat im gültigen Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich von 1991 Ziele und Inhalte der politischen Bildung festgelegt. Ausserdem gehören gemäss Lehrplan z. B. die Diskursfähigkeit und der Umgang mit Dissens zu den übergeordneten Zielen und didaktischen Grundsätzen. In verschiedenen TaV-Schulen werden Formen der Schülerinnen- und Schülerpartizipation umgesetzt.

Umnutzung Wohnraum an der Bolleystrasse, Zürich
KR-Nr. 386/2000

Balz Hösly (FDP, Zürich), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Ueli Keller (SP, Zürich) haben am 27. November 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Wie der Regierungsrat in der schriftlichen Anfrage KR-Nr. 232/2000 bestätigt, hat das Universitätsspital ohne Baubewilligung begonnen, erstklassigen Wohnraum zonenwidrig zu Büros umzunutzen. Nachträglich hat jetzt die Baudirektion ein Baugesuch eingereicht mit dem Antrag, die Wohnhäuser Bolleystrasse 28, 34, 36 und 40 als Bürogebäude umzunutzen «befristet bis 2015».

Der Kanton stellt damit seine Eigentümerinteressen über die von der Bevölkerung und Behörden formulierten Stadtentwicklungsziele der Gemeinde Zürich.

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass gerade der Zürcher Stadtkreis 6, in dem nicht nur das Universitätsspital, sondern auch die ETH und die Universität sowie Teile der kantonalen Verwaltung angesiedelt sind, eine hoch sensible Zone ist, die durch die öffentliche Hand wiederholt unter grossen Druck gesetzt wurde, weil erstklassiger Wohnraum in der Stadt Zürich zu Büros umgenutzt werden sollte?
Ist dem Regierungsrat insbesondere der «Wohnschutzgürtel Oberstrass» ein Begriff, der nach dem erfolgreichen Referendum der Quartierbevölkerung gegen das überdimensionierte Projekt der Kantonsapotheke in gemeinsamen Gesprächen definiert wurde und exakt die jetzt betroffenen Häuser an der Bolleysteasse umfasst?
2. Betrachtet der Regierungsrat die Erteilung von Ausnahmewilligungen mit einer Dauer von 15 Jahren als etwas Provisorisches und als rechtskonform?
3. Ist in Anbetracht der Dauer von 15 Jahren, die dem Planungshorizont der kommunalen Nutzungsplanung entspricht, nicht ein Antrag zur Änderung der Nutzungsplanung der planungsrechtlich korrekte Weg?
4. Können auch andere Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die mit der Festsetzung der kommunalen Nutzungsplanungen auf ihren Grundstücken nicht zufrieden sind, durch die Einreichung von Baugesuchen, die auf 15 Jahre befristet sind, von der Bauordnung abweichende Nutzungsmöglichkeiten erhalten?
5. Zählt insbesondere das in einem der Häuser unterzubringende «Horten-Zentrum für praxisorientierte Forschung» (www.evi-med.ch) zu den «spitalbezogenen Funktionen», die für den Regierungsrat «von grosser Bedeutung» sind, um damit «eine der wenigen Flächenreserven» des Universitätsspitals an der Bolleysteasse 40 zu belasten?
6. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlung zwischen Vertretern der Stadt und des Kantons, in der angestrebt wird, der Stadt den Verzicht auf die Einzonung der vier Parzellen in die Zone Öffentlicher Bauten zuzugestehen, im Abtausch gegen die auf 15 Jahre befristete Ausnahmewilligung?

7. Hat der Regierungsrat andere als Eigentümerinteressen, mit denen sich begründen liesse, wieso eine Umzonung seiner nicht aneinandergrenzenden Parzellen in die Zone für öffentliche Bauten, mittels einer im Zickzack rund um die benachbarten privaten Wohnhäuser verlaufenden Zonengrenze, sinnvoll wäre ?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Der Interessenkonflikt zwischen verschiedenen öffentlichen Nutzungsansprüchen im Hochschulquartier und den Anliegen der Quartierbevölkerung sowie der Stadt Zürich nach Erhaltung und Schaffung von Wohnraum an guten Lagen in Zentrumsnähe ist bekannt. Bei den zum Verwaltungsvermögen des Universitätsspitals gehörenden Häusern Bolleystrasse 28, 34, 36 und 40 handelt es sich um Liegenschaften im unmittelbaren Nahbereich des Universitätsspitals. In den Sonderbauvorschriften für das Hochschulquartier (Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juni 1977) sind diese dem «Zentrumsgebiet» zugewiesen worden. Im Gegensatz zu Liegenschaften im «Wohnschutzgürtel» war die kommunale Bau- und Zonenordnung im Zentrumsgebiet bis Ende 1999 grundsätzlich nicht anwendbar, was für die genannten Liegenschaften an der Bolleystrasse auf Grund eines hängigen Rechtsmittelverfahrens nach wie vor zutrifft.

Die fraglichen Liegenschaften an der Bolleystrasse wurden wegen Eigentumsverhältnisse sowie auf Grund der richt- und nutzungsplanerischen Rahmenbedingungen in den letzten Jahrzehnten zu Recht stets in die betriebliche Planung des USZ einbezogen. Sie wurden aber bisher praktisch ausschliesslich als Personalunterkünfte, d. h. als Wohnraum, genutzt. Insbesondere im Zusammenhang mit Umbauten an anderen Gebäuden des USZ wurden die genannten Liegenschaften als Reserve für Nichtwohnnutzungen nie definitiv aufgegeben. Dementsprechend hat sich der Staat in seiner Eigenschaft als Grundeigentümer auf dem Rekursweg gegen den Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 17. Mai 1992 zur Wehr gesetzt, mit welchem die Liegenschaften Bolleystrasse 28, 34, 36 und 40 einer dreigeschossigen Wohnzone mit Wohnanteil 90 % zugewiesen wurden. Eine gegen den zweitinstanzlichen Rekursentscheid erhobene Beschwerde der Stadt Zürich an das Bundesgericht ist derzeit noch hängig. Die zuständigen Stellen von Stadt und Kanton beschlossen anfangs 1999, auf dem Verhandlungswege nach einer einvernehmlichen Lösung zu

suchen, die alle massgeblichen öffentlichen und privaten Interessen angemessen berücksichtigt.

In diesem Sinne sind die Gesundheitsdirektion und die Baudirektion sowie das städtische Hochbaudepartement übereingekommen, dass unter Berücksichtigung aller Umstände, insbesondere auch in angemessener Gewichtung der tatsächlichen städtebaulichen Gegebenheiten, eine Wohnzone W3 mit Wohnanteil 90 % für die Liegenschaften Bolleystrasse 28, 34, 36 und 40 die richtige Lösung sei. Auch auf eine vorübergehende Nutzung der fraglichen Liegenschaften als Raumreserve für Zwecke des Universitätsspitals soll darum verzichtet werden, und die fraglichen Gebäude sollen einer beständigen quartierüblichen Wohnnutzung zugeführt werden. Von einer Einrichtung von Kleinstwohnungen für die Unterbringung von Spitalpersonal soll abgesehen werden. Das angesprochene, bei der Baubewilligungsbehörde der Stadt Zürich hängige Baugesuch für eine Nutzung zu Spitalzwecken soll aus den dargelegten Gründen zurückgezogen werden.

*Bekämpfung der Drogenszene in den Stadtkreisen 4 und 5
KR-Nr. 387/2000*

Alfred Heer (SVP, Zürich) hat am 27. November 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Bekanntlich tritt ab 1. Januar 2001 «Urban Kapo» in Kraft. Dabei gehen 168 Stellen der Stadtzürcher Kriminalpolizei an die Kantonspolizei. Hinter dem Entscheid, «Urban Kapo» einzuführen, stehen der Regierungs- und der Stadtrat von Zürich. Trotz der Tatsache, dass die Stadtzürcher Regierung hinter dem Projekt «Urban Kapo» steht, haben hohe städtische Polizeioffiziere an einer Medienkonferenz vom 7. November 2000 die Meinung vertreten, dass die Bekämpfung der Sittlichkeits- und Jugendkriminalität gegenüber der Bekämpfung des Drogenhandels auf der Gasse den Vorrang habe. In informellen Gesprächen wird von massgebenden städtischen Polizeibeamten dramatisiert, dass der Drogenhandel ab 1. Januar 2001 nicht mehr wirksam bekämpft werden kann. Verschiedene Personen aus allen politischen Lagern in den beiden betroffenen Stadtkreisen 4 und 5 haben bedauerlicherweise bereits dieses Jahr die Feststellung machen müssen, dass sich die Drogenszene wieder ausbreitet, wohl wissend, dass dies mit «Urban Kapo» überhaupt keinen Zusammenhang hat. Beide Quartiervereinspräsidenten sind über die zurzeit labile Situation be-

unruhigt. Die Bevölkerung der Stadtkreise 4 und 5 ist über die Aussagen der städtischen Polizeioffiziere zu Recht beunruhigt. Wohl hat Frau Stadträtin Maurer die Aussagen ihrer Polizeibeamten relativiert und zugesichert, dass man den Drogenhandel nach wie vor bekämpfen wird. Trotzdem befürchten, zu Recht oder Unrecht bleibe dahingestellt, die Bewohnerinnen und Bewohner in den betroffenen Gebieten, dass die städtischen Polizeioffiziere aus einer Trotzhaltung heraus und zum Beweis, dass «Urban Kapo» nichts Gutes ist, die Situation schlittern lassen. Der berechtigte Verdacht ist vorhanden, dass zu Lasten der Wohnbevölkerung in den Stadtkreisen 4 und 5 ein politisches Süppchen gekocht wird. Mit anderen Worten vermuten breite Teile der Wohnbevölkerung der Stadtkreise 4 und 5, dafür missbraucht zu werden, damit die Stadt Zürich eine höhere Abgeltung für die Ortspolizei vom Kanton erhält, indem das Kommando der Stadtpolizei droht, nicht mehr über genügend Polizeibeamte für die aktive Bekämpfung der Drogenszene zur Verfügung haben. Die Bevölkerung in den Stadtkreisen 4 und 5 ist verunsichert, sind doch, zwar jetzt in anderer Uniform, immer noch gleich viele Polizeibeamte vorhanden. Es ist für die Anwohner der bekannten Drogenszenen deshalb unlogisch, wieso bei gleich vielen Polizeibeamten eine Verschlechterung eintreten soll.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird der Kanton ein besonderes Augenmerk auf die Drogenszenen in der Stadt Zürich und hier besonders in den Stadtkreisen 4 und 5 werfen?
2. Ist der Kanton Zürich bereit, sich gegen eine weitere Ausweitung der Drogenszene aktiv einzusetzen, wenn festgestellt wird, dass die Stadtpolizei ihren Auftrag nicht mehr erfüllen kann?
3. Welche finanziellen Forderungen stellt die Stadt Zürich an den Kanton bezüglich einer erweiterten Abgeltung der ortspolizeilichen Aufgaben? Sind konkrete Zahlen seitens des Finanzvorstandes der Stadt Zürich Willy Küng gegenüber dem Regierungsrat genannt worden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Zusammenführung der spezialisierten Dienste der städtischen Kriminalpolizei mit der Kriminalpolizei der Kantonspolizei führte zu

einer neuen Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich. Der Regierungsrat hat zu dieser neuen Aufgabenteilung und zum positiven Zusammenhang mit dem neuen Regionenmodell der Kantonspolizei bereits in Beantwortung einer Anfrage am 15. November 2000 Stellung genommen (KR-Nr. 270/2000). Während sich die Kriminalpolizei der Kantonspolizei seit Beginn dieses Jahres im ganzen Kantonsgebiet grundsätzlich mit sämtlichen Fällen zu befassen hat, die einen besonderen Ermittlungsbedarf aufweisen, hat die Stadtpolizei Zürich im Stadtgebiet vorab für die polizeiliche Grundversorgung zu sorgen. Zu diesem Zweck verfügt sie nach wie vor über diejenigen Mittel, die sie zur selbstständigen und abschliessenden Bearbeitung all jener Fälle braucht, bei denen keine spezialdienstliche Ermittlung notwendig ist und die zur Bewältigung stadtspezifischer Sicherheitsprobleme notwendig sind. Es ist nicht ersichtlich, weshalb diese Konzentration der Kräfte, die sowohl der Kantonspolizei wie auch der Stadtpolizei Zürich zugute kommt, zu einer Schmälerung der Sicherheit in der Stadt Zürich führen sollte. Vielmehr ist die neue Aufgabenteilung gerade darauf ausgerichtet, dass die Stadtpolizei Zürich die Mittel behält, die zur Bewältigung stadtspezifischer Sicherheitsprobleme wie Betäubungsmittelszene, Jugendprobleme und Milieuproblematik notwendig sind. Entwicklungen und Veränderungen in diesen Szenen kann die Stadtpolizei Zürich dadurch gezielt beobachten, sie kann notwendige Schritte sofort einleiten und sie hat innerhalb dieser Aufgabenbereiche die erforderliche Handlungsfreiheit. Vor diesem Hintergrund sowie auf Grund der Tatsache, dass sich – gesamthaft betrachtet – die Zahl der in der Stadt Zürich tätigen Polizeikräfte per 1. Januar 2001 nicht verringert hat, sind Befürchtungen, der Drogenhandel in der Stadt Zürich könne seit Umsetzung der neuen Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich weniger wirksam bekämpft werden, fehl am Platz. Dies gilt umso mehr, als auch die kantonale Strafuntersuchungsbehörde der Verfolgung der städtischen Drogendelinquenz ebenfalls die erforderliche Aufmerksamkeit widmet, was die bereits erfolgte Schaffung der auf die Verfolgung von Betäubungsmitteldelikten und Straftaten der organisierten Kriminalität spezialisierte Bezirksanwaltschaft (BAK II) beweist. Bei dieser Konstellation liegen nunmehr die Voraussetzungen für zusätzliche Synergien zwischen den Strafuntersuchungsbehörden und den entsprechenden Spezialeinheiten sowohl des städtischen wie auch des kantonalen Polizeikorps mit den je verschiedenen Aufgabenbereichen vor.

Für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und für die Sicherheit von Personen und Eigentum hat gemäss § 74 des Gemeindegesetzes (LS 131.1) nach wie vor in erster Linie die Stadtpolizei zu sorgen. Da mit der Entstehung oder Ausweitung einer Drogenszene erfahrungsgemäss die Gefahr einer Steigerung der übrigen Kriminalität im betroffenen Gebiet einhergeht, besteht sowohl auf Gemeinde- wie aber auch auf Kantonsebene ein grosses Interesse an der erfolgreichen Bekämpfung der Drogenszenen in der Stadt Zürich. Aus diesem Grund sind die Fahndungskräfte der Kantonspolizei täglich gerade auch in den Kreisen 4 und 5 der Stadt Zürich tätig, und die Kantonspolizei wäre denn auch bereit, die Stadtpolizei Zürich in besonderen Lagen und auf entsprechendes Ersuchen hin nach Kräften zusätzlich zu unterstützen.

In finanzieller Hinsicht ergibt sich, dass mit Einführung der neuen Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich die Höhe der Abgeltung für die Sonderlasten der Stadt Zürich neu zu berechnen ist. Es ist davon auszugehen, dass der unter dem Begriff Ortspolizei auszurichtende Beitrag eine gewisse Erhöhung erfahren wird, weil die Stadtpolizei Zürich seit dem 1. Januar 2001 mit den ihr verbleibenden Teilen der Kriminalpolizei Aufgaben erfüllt, die seitens des Kantons nicht zu den spezialisierten kriminalpolizeilichen Tätigkeiten gezählt werden. Bei Festlegung der Höhe der zukünftig zu entrichtenden Abgeltung wird im Wesentlichen auf die derzeit in den Grundzügen vorhandene, im Detail jedoch noch nicht ausgearbeitete Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich abzustellen sein. Sicherzustellen ist, dass seitens des Kantons keine Kosten abgegolten werden, deren Entstehung mit der Erfüllung von Aufgaben zusammenhängt, die gemäss neuer Aufgabenteilung von der Kantonspolizei wahrgenommen werden.

*Verwendung von einheimischen Holzarten bei öffentlichen Bauten
KR-Nr. 399/2000*

Werner Hürlimann (SVP, Uster) und Rudolf Bachmann (SVP, Winterthur) haben am 4. Dezember 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Nach dem sehr grossen Nutzholzanfall nach dem Sturm «Lothar» sollte auch in öffentlichen Bauten möglichst viel einheimisches Holz verwendet werden. Die Waldwirtschaft ist darauf angewiesen, dass

bei der gegenwärtigen Bautätigkeit möglichst viel einheimisches Holz verwendet wird. Wie wir erfahren konnten, soll beim Dock Midfield im Flughafen Zürich, für einen Bodenrost auf einem Flachdach mit einer Fläche von 3550 m² Mahagoniholz verwendet werden. Dies sind über 100 m³ Holz. Wir sind der Meinung, dass es auch einheimische Hölzer gibt, die sich für den vorgesehenen Zweck eignen würden.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass auch bei öffentlichen Bauten, wenn immer möglich, einheimische Hölzer verwendet werden sollen?
2. Gibt es im Kanton Zürich Richtlinien betreffend Verwendung von einheimischen Hölzern bei kantonalen Bauten oder bei Bauten, bei denen der Kanton seinen Einfluss geltend machen kann?
3. Wenn ja, wer überwacht die Einhaltung dieser Richtlinien?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Verwendung von einheimischem Holz zu fördern?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die Baufachorgane des Staates verwenden sich aus ökologischen Gründen seit langem für den Einsatz einheimischer Hölzer, vorausgesetzt, diese können im konkreten Fall als geeignet erachtet werden. Jüngste Beispiele dafür sind der Mediothekbau der Kantonsschule Küsnacht sowie Bauten des Flughafens Zürich. Die Grenzen dieses Materialeinsatzes bei öffentlichen und privaten Bauten und Anlagen setzen neben den gesetzlichen Vorgaben (z. B. Feuerpolizeirecht) die anerkannten Regeln der Baukunde. Dabei können insbesondere die angestrebte architektonisch-städtebauliche Lösung eine dem Zweck entsprechende optimale Bauqualität und Dauerhaftigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit den Holzeinsatz verbieten. Auch die konkreten Rahmenbedingungen der Nutzenden, des Standortes (bauliches Umfeld, Ausnützung, usw.) sind weitere materialbestimmende Parameter für Planende und Bauende.

Der Staat fördert unter der Voraussetzung der Zweckmässigkeit den Einsatz einheimischer Hölzer. Hierfür gibt es jedoch keine Reglementierung; die indirekte Förderungstütze ist die ökologische Beurteilung aller staatlichen Hochbauvorhaben. Hier erfolgt auch eine

Überwachung der ökologischen Vorgaben. Gesetzliche Vorgaben oder Richtlinien, wonach einheimische Hölzer bei Bauvorhaben des Staates zu bevorzugen sind, könnten zudem zu vergaberechtlichen Problemen führen.

Zielkonflikte bei der Denkmalpflege

KR-Nr. 400/2000

Willy Germann (CVP, Winterthur) hat am 4. Dezember 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Im Juli 2000 unterstützte der Regierungsrat eine benutzerfreundlichere Neugestaltung der Naturwissenschaftlichen Sammlung Winterthur mit einem Beitrag von Fr. 400'000. Gestützt auf ein Gutachten der Denkmalpflegekommission, aber im Widerspruch zu einem Gutachten der Natur- und Heimatschutzkommission blockierte die Denkmalpflege das Vorhaben. Dies, obwohl die meisten Exponate in den «erhaltenswerten» Vitrinen durch UV-Licht langsam zerstört werden.

Dieser Fall stellt nur eines der Beispiele für Zielkonflikte beim Kulturgüterschutz dar. Immer häufiger prallen Anliegen der Denkmalpflege gegen raumplanerische Anliegen (Siedlungsentwicklung nach innen), gegen finanz- und wirtschaftspolitische Anliegen oder gegen neue Nutzungsbedürfnisse einer sich wandelnden Gesellschaft.

Für Private und Gemeinden muss transparent werden, wie der Staat mit solchen Zielkonflikten umgeht.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Ist der Regierungsrat im Fall des Natur Museums Winterthur bereit, unverzüglich einem modernen Ausstellungskonzept zum Durchbruch zu verhelfen?
2. Ist der Regierungsrat im Gegenzug gewillt, das Ausstellungsgut unter besseren konservatorischen Bedingungen zu erhalten, die Vitrinen der Eröffnungsausstellung zu deponieren sowie eine Objektdokumentation und eine Aufarbeitung der Sammlungsgeschichte zu verlangen?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, eine Praxis zu verfolgen, wonach ein vom Regierungsrat unterstütztes Kulturprojekt nachträglich nicht durch die Denkmalpflege verzögert oder gar blockiert werden kann? Ist der Regierungsrat also bereit, die Denkmalpflege recht-

zeitig zur Mitbeurteilung jener Kulturprojekte einzubeziehen, bei denen Schutzobjekte betroffen sind?

4. Ist der Regierungsrat bereit, offen zu Zielkonflikten zwischen Denkmalpflege einerseits und raumplanerisch-ökologischen sowie gesellschaftlich-wirtschaftlichen Anliegen andererseits zu stehen und seine Güterabwägung jeweils transparent darzustellen?

Ist er auch bereit, (allenfalls über ein Denkmalpflegekonzept) eine öffentliche Diskussion über Zielkonflikte bei der Denkmalpflege auszulösen? Dies insbesondere bei Objekten und Bauvorhaben im Bereich Bildung (Schulreformen in alten Schulräumen), Industrie (Nutzungseinschränkungen), Verkehr (Verdichtung in Fussdistanz des öffentlichen Verkehrs), Kultur (neue Kulturformen) und Landwirtschaft (multifunktionale Nutzung nicht mehr genutzter Ökonomiegebäude).

5. Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne moderner Denkmalpflege auch kühne, zukunftsweisende Bauvorhaben zu ermöglichen und zu fördern, die von künftigen Generationen als beispielhaft und schutzwürdig beurteilt werden können?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Beim Natur Museum Winterthur handelt es sich um ein überkommunes Schutzobjekt. Das neue Ausstellungskonzept sah Änderungen am Bau und die Eliminierung sämtlicher Ausstattungsstücke vor. Bei dieser Sachlage war das Baugesuch von der Kantonalen Denkmalpflege im ordentlichen Bewilligungsverfahren zu behandeln. Entgegen dem Antrag der Kantonalen Denkmalpflegekommission verzichtete die Baudirektion darauf, an der Erhaltung der an sich schutzwürdigen Vitrinen festzuhalten. Das Vorhaben wurde durch die Denkmalpflege nicht blockiert, sondern die Abwägung der sich hier gegenüberstehenden öffentlichen Interessen bedurfte einer etwas längeren Bearbeitungszeit. Mit der Zusicherung eines Beitrages von Fr. 400'000 wurde ein eindeutiges Zeichen zu Gunsten des Vorhabens des Natur Museums Winterthur gesetzt.

Die Stadt Winterthur und die Baudirektion sind, um eine Wiederentdeckung in späterer Zeit nicht zu verunmöglichen, übereingekommen, dass die Vitrinen an geeignetem Ort schonend eingelagert werden sollen. Dies – wie die Erhaltung von Ausstellungsgut, die Erstellung einer Objektdokumentation oder die Aufarbeitung der Sammlungsge-

schichte – ist jedoch nicht Aufgabe der kantonalen Verwaltung. Dafür ist das Natur Museum Winterthur zuständig.

Der frühzeitige Einbezug der Denkmalpflege bei Vorhaben an überkommunalen Schutzobjekten ist ständige Praxis, und die Abläufe sind, nicht zuletzt infolge der durch das Raumplanungsgesetz eingeführten Koordination im Bewilligungsverfahren, gut eingespielt. Mit dem Einbezug der jeweils am konkreten Objekt beteiligten Fachstellen in den Planungsprozess kann ein möglicher Zielkonflikt zwischen denkmalpflegerischen und anderen öffentlichen Interessen rechtzeitig erkannt und in die gemäss § 204 des Planungs- und Baugesetzes (LS 700.1) vorgeschriebene Güterabwägung einbezogen werden. Grundsätzliche Aussagen zum Spannungsfeld zwischen Denkmalschutz und anderen öffentlichen Interessen sind in der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 70/2000 gemacht worden. Auf jene ausführlichen Darlegungen kann verwiesen werden.

Es entspricht durchaus der Praxis, auch kühne, zukunftsweisende Bauvorhaben im Sinne einer modernen Denkmalpflege zu fördern, dies sowohl bei staatlichen wie privaten Bauvorhaben. Als Beispiele können die HWV Winterthur, die Kantonsschule Küsnacht, das Kunsthaus Zürich, die Hochschule Musik und Theater an der Gessnerallee Zürich oder das neue «Center For Global Dialogue» der Swiss Re in Rüschlikon genannt werden. Wie diese Projekte von künftigen Generationen beurteilt werden, wird sich weisen.

Kostenfolge Aufwertung Pflegeberufe
KR-Nr. 403/2000

Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau) haben am 4. Dezember 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Anlässlich von Roundtable-Gesprächen mit den zuständigen Berufsorganisationen mit dem Ziel, die Engpässe bei der Besetzung der offenen Stellen sowie die zu Tage getretene mangelnde Konkurrenzfähigkeit der Löhne der öffentlichen Spitäler im Kanton Zürich zu beheben, wurde beschlossen, beim diplomierten Pflegepersonal deutliche Lohnerhöhungen vorzunehmen, welche per 1. Juli 2001 in Kraft treten sollen. Diese Informationen sind einem Rundschreiben der Gesundheitsdirektion vom 23. November 2000 respektive der Gesundheitsdirektion, der Finanzdirektion, dem Gesundheits- und Umwelt-

departement der Stadt Zürich und dem Verband der Zürcher Krankenhäuser zu entnehmen.

Es ist zwar grundsätzlich erfreulich, dass die Konkurrenzfähigkeit der Löhne im Zürcher Gesundheitswesen verbessert wird und damit die erhöhte Belastung der Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter angemessener abgegolten wird. Der gewählte Zeitpunkt sowohl für die Bekanntgabe aber auch für die Einführung zeigt jedoch ein mangelndes Verständnis für den Budgetrhythmus der öffentlichen Hand sowie für die Konsequenzen dieser Entscheidung. Ausserdem ist es zweifelhaft, dass die Gesundheits- und die Finanzdirektion berechtigt sind, in diesem Bereich allgemein verbindliche Regulative zu erlassen.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es legitim, dass die Gesundheitsdirektion Lohnregulative für den ganzen Kanton vorschreibt und dadurch ohne Berücksichtigung regionaler Unterschiede in die Gemeindeautonomie eingreift?
2. Gemäss Aussage des Rundschreibens beschränkt sich die Anhebung der Löhne auf die diplomierten Berufe. Wie verhält es sich bei den nicht diplomierten Pflegeberufen? Ist der Regierungsrat tatsächlich der Meinung, er könne eine Anhebung des Lohnniveaus im Gesundheitswesen nur auf diplomiertes Personal beschränken?
3. Die Erhöhung des Lohnniveaus hat bei den betroffenen Einrichtungen und Institutionen eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit zur Folge. Die Unterdeckung (Defizite) dürften ansteigen. Ist der Regierungsrat bereit, die über die angeordneten Lohnerhöhungen entstehenden Kostenfolgen vollständig zu übernehmen?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, dass inskünftig so frühzeitig Entscheide getroffen und kommuniziert werden, dass sie in den Budgetprozess der betroffenen Institutionen zeitgerecht einfliessen können?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Seit vielen Jahren haben die Spitäler Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Pflegepersonal, was zu einem chronisch knappen Personalbestand führte. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung hat sich diese Situation weiter verschärft. Trotz vieler Massnahmen, welche die Gesundheitsdirektion ergriffen hatte, wie beispielsweise besonde-

ren Kursen für Wiedereinsteigerinnen, koordinierter Personalwerbung und in der Regel konsequenter Auslastung der Schulen, konnte diese unbefriedigende Situation nur stellenweise verbessert werden. Die wachsenden Engpässe bei der Besetzung von offenen Stellen steigerte die Belastung des Pflegepersonals zusätzlich. Im Herbst 2000 spitzte sich die Lage dramatisch zu, sodass seither infolge von Kapazitätsengpässen in der Intensivpflege Patientinnen und Patienten zeitweise an Privatspitäler oder an ausserkantonale Spitäler überwiesen werden mussten, was dem Staat wiederum grosse Mehrkosten verursachte. Zur Verbesserung der prekären Lage war ein schnelles Handeln angezeigt, um die Versorgungssicherheit längerfristig nicht ernsthaft zu gefährden.

Vom akuten Pflegepersonal-mangel sind viele Spitäler und psychiatrische Kliniken sowie die stationäre Langzeitpflege im Kanton Zürich betroffen. Nur ein Teil der Krankenhäuser (mit überregionalem Einzugsgebiet) wird jedoch vom Kanton Zürich selbst geführt. Die übrigen Spitäler werden von den Gemeinden oder von privaten Trägerschaften betrieben. Nachdem der Personal-mangel überall auftritt, haben sich die Arbeitgeber in einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung gemeinsamer Strategien und Lösungsvorschläge zusammengeschlossen. Quervergleiche mit den Besoldungsordnungen ausserkantonalen Spitäler ergaben, dass die Löhne der Pflegeberufe im Kanton Zürich teilweise nicht mehr konkurrenzfähig sind. Der Regierungsrat erteilte daraufhin mit Beschluss vom 15. November 2000 der Gesundheitsdirektion und der Finanzdirektion den Auftrag, im Rahmen von Lohnverhandlungen den Arbeitnehmervertretungen Neueinrichtungen in Aussicht zu stellen und zuhanden des Gesamtregierungsrates eine Neuordnung der Besoldungsstruktur im Bereich der Pflegeberufe und der medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Berufe auszuarbeiten. Am 22. Januar 2001 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich betreffend Lohn-gleichheitsklagen des Pflegepersonals, der Ausbilderinnen im Gesundheitswesen sowie der Ergo- und Physiotherapeutinnen entschieden, dass diese Berufsgruppen in der strukturellen Besoldungsrevision zu tief übergeführt worden sind.

Es ist vorgesehen, die am 15. November 2000 im Grundsatz beschlossene Neuordnung per 1. Juli 2001 in Kraft zu setzen. Die Anpassungen werden nur für die kantonalen Spitäler verbindlich sein. Für die von der Stadt Zürich, den Gemeinden oder von Privaten geführten Spitäler sind gemäss dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartementes der Stadt Zürich und dem Präsidenten des

Verbandes Zürcher Krankenhäuser entsprechende Beschlüsse in eigener Kompetenz vorgesehen. Die Lohnbeschlüsse des Regierungsrates entfalten in rechtlicher Hinsicht gegenüber den übrigen Spitälern lediglich Auswirkungen auf die Höhe der Staatsbeiträge. Liegen die Besoldungen eines subventionierten Spitals der Stadt, der Gemeinden oder von Privaten unter den kantonalen Ansätzen, beeinflusst dies die Höhe der Staatsbeiträge nicht. Umgekehrt sind die Gemeinden frei, höhere Löhne als der Kanton festzulegen, wobei in diesem Fall die Subventionen entsprechend der Staatsbeitragsgesetzgebung lediglich nach Massgabe der kantonalen Ansätze ausgerichtet werden.

Die Marktanalyse hat aufgezeigt, dass ein akuter Personalmangel hauptsächlich bei den diplomierten Pflegerinnen und Pflegern herrscht. Die nach dem Regierungsratsbeschluss vom 15. November 2000 gebildete neue Arbeitsgruppe betreffend Neueinreihung hat deshalb insbesondere die Neupositionierung der diplomierten Pflegerinnen und Pfleger vorzubereiten. Zusätzlich ist sie aber beauftragt, auch die Einreihung der übrigen Pflegeberufe sowie der medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Berufe zu analysieren und gegebenenfalls entsprechend Antrag zu stellen.

Lohnwirksame Beurteilung der Zürcher Lehrkräfte
KR-Nr. 409/2000

Käthi Furrer (SP, Dachsen) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) haben am 11. Dezember 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Seit gut einem Jahr laufen an den öffentlichen Zürcher Schulen die lohnwirksamen Mitarbeiterbeurteilungen (früher LQS, seit neuestem MAB genannt). Ziel des neuen Qualifikationssystems ist die Qualitätskontrolle und -verbesserung von Unterricht und Schule. Dieses Ziel ist allseits anerkannt, auch die Lehrerinnen und Lehrer sind mehrheitlich davon überzeugt, dass ihre Arbeit beurteilt werden kann und soll. Allerdings sind viele mit der derzeitigen Form der MAB unzufrieden. Sie wollen eine Qualifikation mit nachgewiesenen Fördereffekten. Die lohnwirksame Beurteilung hingegen stösst aus mehreren Gründen auf Ablehnung, wie Rückmeldungen aus verschiedenen Schulhäusern im Kanton Zürich belegen.

In den vergangenen Jahren ist in den Zürcher Schulen viel Energie dafür verwendet worden, gut funktionierende, stabile Teams zu bilden. Dies aus der Erkenntnis, wie wichtig die Teamarbeit für die Wei-

terentwicklung eines modernen Bildungswesens ist. Für viele Reformprojekte gibt es in der Lehrerschaft einen breiten Rückhalt und den nötigen Goodwill, diese umzusetzen. Die MAB in der gegenwärtigen Ausprägung scheint nicht dazuzugehören. Das lohnwirksame Qualifikationssystem stellt die aufgebaute und kultivierte Teamarbeit wieder in Frage. Viele Lehrkräfte empfinden es als stossend, dass die MAB in den Schulgemeinden oder -kreisen sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Auch fehlen bei Nichterreichen einer gewünschten Bewertung die notwendigen fundierten Unterstützungsmassnahmen, welche zur professionellen Förderung der Beurteilten unabdingbar wären. Und letztlich bestehen bei der Lehrerschaft Unsicherheit und Zweifel darüber, ob die Lohnwirksamkeit vom Kanton überhaupt gewährleistet werden kann.

Seitens der zuständigen Behördenmitglieder tauchen nach den ersten Erfahrungen mit der MAB ebenfalls Fragen und Zweifel am neuen Qualifikationssystem auf. Viele Schulpflegerinnen und Schulpfleger tun sich schwer, die Lehrkräfte nach objektivierbaren Kriterien zu beurteilen und einzustufen. Die Beurteilung sollte ja auch einem Quervergleich bei den durchgeführten MAB standhalten, was sie aber in der Praxis oft nicht tut. Dies wiederum kann zu schwierigen Situationen, wenn nicht zu Konflikten, zwischen Behördenmitgliedern und Lehrpersonen führen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den bisherigen Verlauf der MAB an den Zürcher Schulen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, zur laufenden vierjährigen MAB-Phase eine Zwischenbilanz zu erstellen?
3. Wie viele Lohnerhöhungen wurden bisher nicht gewährt, das heisst, wie viele beurteilte Lehrkräfte gingen leer aus?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die MAB zur Förderqualifikation werden muss, bei der die Reflexion der eigenen Arbeit und nicht der Wettbewerb der Lehrkräfte um finanzielle Beförderung im Vordergrund steht?
5. Ist der Regierungsrat bereit, eine Modifikation der MAB ins Auge zu fassen und auf die Lohnkomponente zu verzichten, damit ein kontinuierlicher Qualitätsaufbau, wie er seit Jahren an den Zürcher Schulen stattfindet, fortgesetzt werden kann?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Im Schuljahr 1999/2000 wurde rund ein Fünftel der Volksschullehrerinnen und -lehrer ein erstes Mal beurteilt. Seitens der Bildungsdirektion wurde bisher keine Umfrage über die neue Mitarbeiterbeurteilung durchgeführt. Vielmehr sollen die entsprechenden Erfahrungen vorerst in den einzelnen Gemeinden diskutiert werden. Daher sind allgemein gültige und breiter abgestützte Aussagen noch nicht möglich. Als vorläufiges Ergebnis im Zusammenhang mit der Durchführung des Beurteilungsverfahrens lässt sich Folgendes festhalten:

Seitens der Lehrpersonen wird die Qualität der Beurteilungsarbeit weitgehend als gut bewertet. So erscheinen die Rückmeldungen der Behördenmitglieder präziser, hilfreicher und konkreter als bei den Kontakten in der Vergangenheit ohne vorgegebene Kriterien. Lehrerinnen und Lehrer attestieren Schulpflegerinnen und Schulpflegern gesamthaft ein hohes Mass an Engagement, Kompetenz und Fairness bei der Durchführung der Mitarbeiterbeurteilung, zweifeln aber daran, dass das Ziel der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung erreicht wird. Insbesondere müssten die Beurteilungsteams aus qualifizierten Fachpersonen zusammengesetzt sein. Im Weiteren werden nach wie vor grundlegende Bedenken gegenüber der lohnwirksamen Komponente geäußert.

Daneben weisen zahlreiche Schulpflegen auf Probleme mit der Komplexität des Verfahrens hin. Eine der Hauptschwierigkeiten orten sie in der hohen zeitlichen Belastung ihrer mit der Mitarbeiterbeurteilung beauftragten Behördenmitglieder. Die Beurteilung der an Kleinklassen oder im Rahmen der Integrativen Schulungsform unterrichtenden Lehrpersonen bereitet oftmals Mühe. Gemeinsam mit den Vertretungen der Lehrerorganisationen werden derzeit Hilfestellungen erarbeitet, welche die besondere Unterrichtssituation in Kleinklassen, in der Integrativen Schulungsform und in weiteren sonderpädagogischen Bereichen berücksichtigen.

Die Schulpflegen wurden im Januar 2001 mittels Rundschreiben über die bisherigen Erfahrungen mit der Mitarbeiterbeurteilung informiert. Darüber hinaus ist derzeit keine weitere Zwischenbilanz vorgesehen. Entsprechend dem Erziehungsratsbeschluss vom 3. November 1998 plant die Bildungsdirektion, eine externe Evaluation des Mitarbeiterbeurteilungsmodells durchführen zu lassen. Dies ist allerdings erst dann sinnvoll, wenn die Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer ein ers-

tes Mal beurteilt worden ist und auf breite Erfahrungen aller Beteiligten abgestützt werden kann. Dies wird Ende des Schuljahres 2002/2003 der Fall sein.

Von rund 1600 beurteilten, in den Lohnstufen 18 bis 29 eingereihten Lehrpersonen wurden 1450 so qualifiziert, dass eine Beförderung beantragt werden konnte. Das Lohnelement ist nur ein Teil der Mitarbeiterbeurteilung. Der Hauptzweck besteht in einem persönlichen Feedback über die geleistete Arbeit und einer Standortbestimmung. Sodann können Fördermassnahmen vereinbart werden. Neben dem Recht, als Mitarbeiterin oder als Mitarbeiter beurteilt zu werden, gehört dazu auch die Verpflichtung, sich den Schlussfolgerungen aus dieser Beurteilung zu unterziehen. Auf Grund der Evaluationsergebnisse, die Ende des Schuljahres 2002/2003 vorliegen werden, soll geprüft werden, ob das Mitarbeiterbeurteilungsmodell grundlegender Korrekturen bedarf. Grundsätzlich hat ein Qualifikationssystem entwicklungsfähig zu sein und muss sich periodisch an neue Bedürfnisse anpassen können. Ein Verzicht auf die Lohnkomponente ist nicht vorgesehen. Wie in früheren Stellungnahmen zu verschiedenen politischen Vorstössen bereits ausgeführt, würde es u. a. gegen das Gebot der Rechtsgleichheit verstossen, wenn den Lehrpersonen ein automatischer Aufstieg gewährt würde, während bei allen übrigen Staatsangestellten eine Beförderung oder ein Lohnaufstieg an eine Qualifikation geknüpft ist.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 85. Sitzung vom 29. Januar 2001, 8.15 Uhr
- Protokoll der 86. Sitzung vom 5. Februar 2001, 8.15 Uhr

Mutation in der Reformkommission

Ratspräsident Hans Rutschmann: Das bisherige Mitglied der Reformkommission, Felix Müller, Winterthur, wird definitiv durch Daniel Vischer, Zürich, ersetzt.

Hinschied von alt Regierungsrat Albert Mossdorf

Ratspräsident Hans Rutschmann: Am vergangenen Dienstag erreichte uns die Nachricht vom Tod von alt Regierungsrat Albert Mossdorf. Er verstarb aus einem überaus aktiven Ruhestand im 90. Altersjahr. Albert Mossdorf ist 1951 als erster Freisinniger des Bezirks Bülach in den Kantonsrat eingezogen, dem er während dreizehn Jahren angehörte. Von 1963 bis 1967 vertrat er die Zürcher Bevölkerung im Nationalrat.

Mit der Wahl in den Regierungsrat kehrte Albert Mossdorf 1967 auf die politische Bühne unseres Kantons zurück. In der ersten Amtsdauer leitete er die Polizei- und Militärdirektion, bevor er während acht Jahren die Finanzdirektion anführte. Als Regierungsrat und insbesondere als Finanzdirektor sah sich Albert Mossdorf mit einem enormen wirtschaftlichen Umbruch konfrontiert, folgte doch auf die Wachstumseuphorie der 60er-Jahre eine Phase, die stark von Rezessionsorgen geprägt war. In dieser angespannten Situation verstand es Albert Mossdorf beispielhaft, der Wirtschaft Impulse zu verschaffen, ohne gleichzeitig das Haushaltsgleichgewicht aus den Augen zu verlieren.

Von den unzähligen weiteren Verdiensten des Verstorbenen um unseren Kanton möchte ich namentlich noch seinen überkantonalen Einsatz für eine gerechte Aufgabenteilung zwischen den staatlichen Ebenen würdigen. Albert Mossdorf hat mit seinem umsichtigen, auf den Ausgleich der wirtschaftlichen und sozialen Interessen bedachten Wirken Grosses für unseren Kanton geleistet. Dafür sind wir ihm dankbar.

Ein Plädoyer, das Albert Mossdorf bei seiner Verabschiedung durch den Kantonsrat am 9. April 1979 gehalten hat, hat in der Zwischenzeit nichts von seiner Aktualität eingebüsst; es erscheint mir deshalb gleichsam als Vermächtnis des Verstorbenen: «Wenn aber in zunehmendem Masse der Arbeitsfriede, das harmonische Zusammenwirken aller Volksgruppen, die Achtung vor Andersdenkenden mit oft sonderbaren Mitteln in Frage gestellt werden, sind über kurz oder lang die Errungenschaften und die Anpassungsfähigkeit unserer freiheitlichen sozialstaatlichen Demokratie gefährdet.»

Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus. Unsere Gedanken gelten heute insbesondere auch unserem Ratskollegen Martin Mossdorf, Sohn des Verstorbenen. Der Trauergottesdienst für den verdienten Magistraten wird am kommenden

Mittwoch um 14.30 Uhr in der reformierten Kirche Bülach abgehalten.

Ich bitte die Ratsmitglieder, die Presse sowie die Tribünenbesucher, sich für einen Augenblick des stillen Gedenkens zu erheben.

2. Ausbau der S-Bahn-Strecke Winterthur–Bülach auf integralen Halbstundentakt

Postulat Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) und Hans Peter Frei (SVP, Embrach) vom 10. Juli 2000

KR-Nr. 240/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den SBB und dem ZVV die Möglichkeit der Einführung des Halbstundentaktes auf der S41 Winterthur–Bülach zu prüfen.

Begründung:

Mit wenigen Ausnahmen kennen wir auf dem S-Bahn-Netz den Halbstundentakt. Als eine der letzten Linien innerhalb des Kantonsgebietes verkehrt die S41 im Stundentakt. Für die Bewohner der Region Embrach besteht wohl die Möglichkeit, mit dem Postauto nach dem Flughafenbahnhof und ab dort mit dem Zug weiter nach Zürich Hauptbahnhof zu gelangen. Diese Kurse sind aber in der Regel stark überfüllt. Es werden somit häufig Stehplätze angeboten. Dank Halbstundentakt, verbunden mit sofortiger Umsteigemöglichkeit von und auf die Schnellzüge in Bülach könnte hier eine Entlastung, verbunden mit einer kürzeren Reisezeit und kürzeren Umsteigewegen in Bülach angeboten werden – selbst wenn dies bedeutet, dass für den Umweg über Bülach eine Zone mehr gelöst werden müsste. Da sehr viele Pendler über Generalabonnemente verfügen, fällt dieser «Nachteil» nicht stark ins Gewicht.

Die Fahrplanverdichtung könnte innert ein bis drei Jahren realisiert werden und sollte betrieblich keine Probleme darstellen, da bereits heute zu den Hauptverkehrszeiten die Züge in einem hinkenden Halbstundentakt verkehren.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 240/2000 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Sprachen-Gesamtkonzept für das Zürcher Bildungswesen

Postulat Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich), Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 4. September 2000

KR-Nr. 277/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird dringlich beauftragt, die Grundzüge eines Sprachen-Gesamtkonzepts für das Zürcher Bildungswesen zu erarbeiten und die daraus resultierenden rechtlichen Anpassungen vorzulegen. Folgende Aspekte sind einzubeziehen:

- Gezielte Förderung der Mehrsprachigkeit, von der Unterstufe der Volksschule bis zur Sekundarstufe II, unter geeigneter Berücksichtigung der Vorschulstufe
- Definition der Stellung und Förderung des immersiven Unterrichts
- Verbesserung der Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler in Deutsch als lokaler Erstsprache und als wichtigster Unterrichtssprache
- Stellung der Migrantinnen- und Migrantensprachen im Gesamtkonzept
- Verstärkte Berücksichtigung der individuellen sprachlichen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I und II
- Strukturelle Voraussetzungen für die Umsetzung des Sprachen-Gesamtkonzepts (Räumlichkeiten, Lernmedien etc.)
- Ausbildung der Lehrkräfte zur Erteilung eines qualifizierten mehrsprachigen Unterrichts
- Kompetenz für Schulversuche zur Förderung der Mehrsprachigkeit an Volks-, Berufs- und Mittelschulen und zur Optimierung des Sprachenunterrichts bezüglich der altersgemässen Auswahl, Gewichtung und Abfolge der Lerninhalte

Begründung:

Vor allem in der Volksschule sind in letzter Zeit durch die Bildungsdirektion zahlreiche Änderungen im Sprachunterricht punktuell vorgenommen worden, wie die Einführung des obligatorischen Englischunterrichts auf der Oberstufe, die geänderten Bestimmungen über die Schriftlichkeit im Französischunterricht auf der Primarstufe, der Versuch mit Frühenglisch auf der Unterstufe sowie das Projekt Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS). Die Auswirkungen auf die Stundentafel und somit auf die Lerninhalte geben zu breiten Diskussionen Anlass, auch auf den vorgelagerten und nachfolgenden Stufen. Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) giesst mit ihrem fortgesetzten, nicht sprachwissenschaftlich, sondern politisch motivierten Seilziehen ebenfalls Öl ins Feuer.

In einem Sprachen-Gesamtkonzept sollen die teils fragmentarischen Sprachreformen in einem ganzheitlichen Bild dargestellt werden, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Reform des Zürcher Volksschulgesetzes: Ein modernes und umfassendes Sprachenkonzept für die Volksschule hat sich konsequent an den Erkenntnissen über den Spracherwerb, an den gesellschaftlichen Erfordernissen und am Willen der Bevölkerung zu orientieren.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 277/2000 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Besteuerung der Anlagefonds mit direktem Grundbesitz

Motion Lukas Briner (FDP, Uster) vom 11. September 2000

KR-Nr. 280/2000, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Parlament eine Änderung des Steuergesetzes zu unterbreiten mit dem Ziel, auf die Besteuerung der Anlagefonds mit direktem Grundbesitz den Steuersatz für übrige juristische Personen anstelle des Tarifs für natürliche Personen anzuwenden.

Begründung:

Anlagefonds sind grundsätzlich nicht steuerpflichtig; die Besteuerung von Vermögen und Ertrag erfolgt bei den Anlegern. Die Anlagefonds mit direktem Grundbesitz hingegen werden sowohl im Bund (Art. 49 DBG) als auch im Kanton Zürich (§ 54 Abs. 2 StG) den juristischen Personen gleichgestellt und der Gewinnsteuer unterworfen, allerdings zum Tarif der natürlichen Personen. Seit diesem Jahr wird im Bund – im Gegensatz zum Kanton Zürich (§ 77 StG) – nicht mehr wie zuvor der Tarif für natürliche Personen angewendet, sondern jener für die sogenannten «übrigen juristische Personen» (Art. 72 DBG). Diese Änderung war Teil eines Pakets von Bestrebungen, die Überführung der über Beteiligungen an Immobiliengesellschaften gehaltenen Immobilien in direkten Grundbesitz zu fördern. Denn es hatte sich gezeigt, dass die hohe Steuerbelastung nach dem Tarif für natürliche Personen die Fonds an einer Überführung hinderte, ja sogar die Übertragung direkten Grundbesitzes auf Immobiliengesellschaften bewirkte. Die Überlegungen des Bundesparlaments gelten auch im Kanton Zürich. Eine entsprechende Änderung des Steuergesetzes entspricht sodann dem allgemein anerkannten Ziel der vertikalen Harmonisierung.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

5. Neue Lehrpersonalverordnung

Postulat Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich), Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 11. September 2000

KR-Nr. 282/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in der vorgeschlagenen Lehrpersonalverordnung die Bestimmungen über die Pflichtlektionen für Voll- und Teilpensen aufgrund der Ergebnisse der aktuellen Lehrerinnen-Arbeitszeitstudie unverzüglich zu überarbeiten.

Begründung

Eine neue Lehrpersonalverordnung, ergänzend zum Lehrpersonalgesetz, liegt bereits vor, enthält jedoch immer noch veraltete Bestimmungen. Dem Vernehmen nach werden schon in den nächsten Wochen die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Lehrerinnen-Arbeitszeitstudie vorliegen. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Verordnung, welche die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer im Detail regelt, zur Genehmigung vorlegt, ohne sich auf aktuelle Grundlagen abstützen zu können.

Der Berufsauftrag und das Arbeitsumfeld der Lehrpersonen hat sich in letzter Zeit stark verändert. Auch die geplanten Reformen in der Volksschule, sowie die eingeleiteten Projekte wirken sich auf die Arbeitssituation der Lehrkräfte aus. In der neuen Lehrpersonalverordnung sollte diesem Umstand Rechnung getragen werden. Die Zahl der Pflichtlektionen muss endlich angepasst und auf jeder Stufe einheitlich festgelegt werden. Dass die Reallehrerinnen (Sekundarstufe B) heute immer noch eine Pflichtlektion mehr haben als ihre Kolleginnen und Kollegen der Sekundarstufe A, ist inakzeptabel.

Die Teilzeitanstellung muss flexibel und bedürfnisgerecht geregelt werden können, einerseits um Zeitgefässe für intensive Weiterbildung zu schaffen, andererseits aus familienpolitischen Gründen.

Der Mangel an qualifiziertem Lehrpersonal ist ein Ausdruck der sinkenden Attraktivität des Lehrberufes. Gute und zeitgemässe Arbeitsbedingungen sind deshalb dringend nötig, denn sie bilden die Grund-

lage für eine hohe Schulqualität und für das Gelingen der Volksschulreform.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

6. Abschaffung der Handänderungssteuer

Motion Georg Schellenberg (SVP, Zell) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 2. Oktober 2000
KR-Nr. 312/2000, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Steuergesetz dahin zu ändern, dass die Handänderungssteuer auf Liegenschaften bis zum Jahre 2008 stufenweise abgeschafft wird.

Begründung:

Aus heutiger Sicht gibt es keinen Grund, ausser der Geldmittelbeschaffung, eine Handänderungssteuer auf Liegenschaften zu erheben. Kein anderes Gut wird bei einem Besitzwechsel speziell besteuert.

Wenn schon jemand gezwungen ist, seinen Wohnort in einen anderen Kanton zu verlegen, soll er beim Verkauf seiner Liegenschaft nicht noch steuerlich belastet werden.

Die Handänderungssteuer hat auch keine Unkosten beim Grundbuchamt zu decken, denn diese werden über Gebühren gedeckt.

Die Handänderungssteuer ist eine Gemeindesteuer und ist ein bedeutender Ertragsposten in einer Gemeinderechnung. Dies kann bis zu

zehn Steuerprozenten ausmachen. Damit die Belastung für die Gemeinden tragbar wird und der Verlust dieser Einnahmen planbar ist, soll die Abschaffung der Handänderungssteuer stufenweise über 8 Jahre erfolgen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Einreicher sind mit der Umwandlung ihres Vorstosses in ein Postulat einverstanden.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 312/2000 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Ehrliche und für die Stimmberechtigten verständliche Abstimmungszettel

Motion Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 25. September 2000

KR-Nr. 313/2000, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung des Wahlgesetzes zu unterbreiten mit folgendem Inhalt:

Der Regierungsrat wird verpflichtet, die Abstimmungsfrage auf dem Stimmzettel so zu formulieren, dass die Stimmberechtigten erkennen können, worum es inhaltlich bei der betreffenden Vorlage geht.

Begründung:

Das Wahlgesetz geht davon aus, dass die Stimmberechtigten vor einer Urnenabstimmung nicht nur den Stimmzettel, sondern auch einen Beleuchtenden Bericht erhalten. Zusammen mit dem Beleuchtenden Bericht, der im Kanton jeweils als Abstimmungszeitung gestaltet ist, verfügen die Stimmberechtigten über eine genügende Grundlage, um sich über den Inhalt der Abstimmungsfrage ein Bild zu machen. Ausserdem erlaubt es die Abstimmungszeitung auch, die Vorlagen auf dem Stimmzettel zu identifizieren.

Ohne Abstimmungszeitung ist eine Identifikation indessen häufig kaum möglich. So ging aus dem Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 24. September 2000 zum Beispiel nicht hervor, worum es bei der Änderung des Strassengesetzes und bei der Änderung des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur AHV/IV ging. Ein kurzer Hinweis bei den genannten Vorlagen, zum Beispiel «Finanzierung der Radwege» beim Strassengesetz und «Reduktion der Beihilfen» beim Gesetz über die Zusatzleistungen hätte es den Stimmberechtigten sehr erleichtert, die Vorlagen zu identifizieren. Sie müssen die Abstimmungsfrage ja nicht nur mit den Informationen in der Abstimmungszeitung in Zusammenhang bringen können, sondern auch mit den Informationen, die ihnen im Abstimmungskampf via Zeitungen, Radio und TV, Plakate, Flugblätter und so weiter zukommen.

Das Wahlgesetz enthält bisher keine Bestimmungen, die Richtlinien für die Formulierung der Abstimmungsfrage auf dem Stimmzettel enthalten. Die Motion gibt dem Regierungsrat Gelegenheit, einen konkreten Formulierungsvorschlag auszuarbeiten und die entsprechende Bestimmung auch systematisch richtig im Gesetz zu platzieren.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Einreicher sind mit der Umwandlung ihres Vorstosses in ein Postulat einverstanden.

Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf): Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

8. Schaffung der Voraussetzungen für die rechtsgültige elektronische Abwicklung von Verwaltungshandlungen und -akten (Electronic Government)

Postulat Claudia Balocco (SP, Zürich) und Lukas Briner (FDP, Uster) vom 2. Oktober 2000

KR-Nr. 315/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen für die rechtsgültige elektronische Abwicklung von Verwaltungsakten und übrigen Verwaltungshandlungen jeglicher Art. Insbesondere sind auch die wichtigsten diesbezüglichen Gesetze, etwa das Wahl- oder das Steuergesetz, anzupassen.

Begründung:

Heute sind viele Verwaltungshandlungen im Verkehr zwischen der Verwaltung und den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Zürich auf die schriftliche Form und folglich das postalische Verfahren oder das persönliche Erscheinen angewiesen. Dies insbesondere überall dort, wo eine Authentifizierung notwendig ist, indem zum Beispiel eine Unterschrift geleistet wird. Als Beispiel sei das Steuergesetz erwähnt, wo in Artikel 133 geregelt ist, dass die Steuererklärung persönlich zu unterzeichnen ist.

Mit der fortschreitenden Durchdringung der Gesellschaft mit den technischen Möglichkeiten von Computer und Internet und den neuen Möglichkeiten, mittels digitaler Signaturen auch Datenübermittlungen auf digitalem Weg eindeutig zu sichern, identifizieren und zuzuordnen, stellt sich die Frage nach der Anpassung der Gesetzgebung an diese neuen Möglichkeiten des Electronic Government. Konkret hiesse das unter anderem die Anerkennung von digitalen Signaturen an Stelle von Unterschriften. Dabei solle der Kanton unbedingt davon absehen, selber einen Standard zu setzen, sondern auf bestehende privatwirtschaftliche Lösungen zurückgreifen. Ferner sollte der Kanton Zürich selber in Sachen Anerkennung der digitalen Signaturen (allenfalls mit einem Experimentiergesetz) aktiv werden, wenn sich die angekündigte Bundesregelung verzögern sollte.

Dem zentralen Aspekt des Datenschutzes ist gebührend Rechnung zu tragen.

Die sichere und eindeutige, rechtlich verbindliche elektronische Abwicklung von Verwaltungstätigkeiten ist nicht nur in der Beziehung zwischen Regierung beziehungsweise Verwaltung und Dritten relevant, sondern auch für die verwaltungsinterne Abwicklung. Auch hier kann das Potenzial der neuen Informationstechnologien erst dann richtig genutzt werden, wenn die digitale Kommunikation nicht nur sicher, sondern auch verbindlich ist. Erst wenn nachvollzogen werden

kann, bei wem sich ein Dossier in Bearbeitung befand und wie dies geschah, wird es denkbar sein, die ganze Abwicklung von Dossiers und Abläufen zu digitalisieren, das «Herumschicken von Papierbergen» zu verringern und damit das Verwaltungshandeln wesentlich effizienter zu gestalten.

Insofern erscheinen uns die Schaffung einer rechtlichen Grundlage und die Anpassung bestehenden Rechtes als Voraussetzung für die konsequente Einführung von Electronic Government, wie sie der Regierungsrat plant.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

9. Kooperation von Schule und Sozialer Arbeit (Jugendhilfe)

Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) vom 23. Oktober 2000
KR-Nr. 324/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen der Revision des Volksschul- und des Jugendhilfegesetzes eine gesetzliche Grundlage zu schaffen für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe.

Begründung:

Die Entwicklungstendenzen zeigen, dass die Aufgabenteilung und die Zuständigkeiten der Bereiche Familie, Jugendhilfe und Schule nicht mehr klar getrennt werden können und die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachstellen verstärkt werden muss.

In Zusammenhang mit den Reformen im Schulwesen und bei der Jugendhilfe im Kanton Zürich müssen die Schnittstelle von Schule und Sozialer Arbeit klar definiert werden. Die Ressourcen dieser Sozialisationsinstanzen sollen besser gebündelt und koordiniert werden.

Die Schule hat nicht nur den Auftrag Werte, Normen und Wissen zu vermitteln, ebenso hat sie eine erzieherische, pädagogische Funktion. Ihre Aufgaben sind Qualifikation und Integration. Gleichzeitig befindet sich die schulische Sozialisation im Spannungsfeld von individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen.

Die Rede ist von Problemen, die den Alltag von Schülerinnen und Schülern genauso wie von Lehrkräften bestimmen: Lernunlust, Disziplinprobleme, Suchtverhalten, Vandalismus, emotionale Störungen und Ähnliches. Wer mit der Volksschule in Kontakt ist, muss heute zur Kenntnis nehmen, dass die arbeitsmässige und psychische Belastung vieler Lehrkräfte so weit angestiegen ist, dass ihre Gesundheit bedroht und die Schulqualität gefährdet ist. Die täglichen vielfältigen Problemsituationen im Unterricht und das zunehmend schwierige Umfeld verlangen für die Schule eine fachliche Unterstützung und damit eine Entlastung der Lehrpersonen zu Gunsten ihrer eigentlichen Tätigkeit.

Laut Antwort der Anfrage KR-Nr. 164/1999 stellt die Schulsozialarbeit eine geeignete Ergänzung zum Schulbetrieb dar. Schulsozialarbeit ist eine Form der Vermittlung zwischen allen am Schulbetrieb Beteiligten. Sie entlastet unter anderem auch die Lehrkräfte, indem sie Probleme niederschwellig angeht und sie trägt dazu bei, Situationen zu klären und zu beruhigen. Frühzeitige Interventionen können kostenintensive Platzierungen in Schulinternate vermeiden.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

10. Deregulierung des Apothekergewerbes

Postulat Balz Hösly (FDP, Zürich), Michel Baumgartner (FDP, Rafz) und Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) vom 30. Oktober 2000
KR-Nr. 339/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Gesetze und Verordnungen, welche die Ausübung des Apothekergewerbes aus heutiger Sicht übermässig einschränken, zu lockern und zu deregulieren. Dem Kantonsrat ist dazu Bericht zu erstatten.

Begründung:

Der in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit erarbeitete Gegenvorschlag zu den Initiativen der Ärzteschaft und der Apotheker ist offensichtlich eher zu Gunsten der Ärzte ausgefallen, da diese bereit sind, Ihre Initiative bei einem positiven Volksentscheid für den Gegenvorschlag zurückzuziehen.

Unser Anliegen ist es, nicht nur den Ärzten sondern auch den Apothekern in der härter werdenden Konkurrenz bessere Wettbewerbsvoraussetzungen zu verschaffen.

Wir erachten es deshalb als unausgewogen, mit einem Gegenvorschlag die Selbstdispensation der Ärzte zu lockern und die Apotheker im dichten Gesetzes- und Verordnungsdschungel der Regulierung stecken zu lassen. Die Kommission hat es bei ihrem Gegenvorschlag versäumt, gleichzeitig die «Ketten des Gesetzes» für die Apotheker, wenn nicht zu sprengen, so doch zu lockern.

Die Apotheker dürfen weiterhin nur rezeptfreie Medikamente verkaufen, keine Diagnosen stellen, keine Labordiagnostik vornehmen. Sie dürfen keine Medikamente in der Selbstbedienung präsentieren, sie müssen einen Notfalldienst organisieren, sie müssen ein umfangreiches Lager und eine optimale Versorgung garantieren und weitere Auflagen mehr erfüllen. Sie sind in ihrer Handels- und Gewerbefreiheit stark reguliert und eingeschränkt. Diese die freie Gewerbetätigkeit der Apotheker einschränkende gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Auflagen sind zu überprüfen und zu lockern. Zu einem

Kompromissvorschlag gehören immer Kompromisse zugunsten beider Seiten.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 339/2000 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Realisierungs- und Finanzierungskonzept Strasseninfrastruktur

Postulat Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen), Martin Vollenwyder (FDP, Zürich) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach) vom 6. November 2000

KR-Nr. 351/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Fertigstellung und den Ausbau des nationalen und regionalen Strassennetzes ein Realisierungs- und Finanzierungskonzept zu erstellen. Beide Konzepte berücksichtigen die Prioritäten für den Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich, die Grundsätze der verursachergerechten Finanzierung und den Nutzen für die Allgemeinheit.

Begründung:

Die Strategie HLS liegt vor, damit besteht auch Klarheit über den notwendigen mittelfristigen Fertigstellungs- und Ausbaubedarf für die Strasseninfrastrukturen. Wesentliche Planungsaufträge (Oberlandautobahn, Seetunnel) sind erteilt, offen sind noch Realisierung und Finanzierung. Besonders die Finanzierung gibt Anlass zur Sorge, bietet doch der bereits heute verschuldete Strassenfonds keine Gewähr für die Finanzierung einer zeitgerechten Realisierung. Aus diesem Grund erscheint es uns dringlich, aufgrund einer möglichst genauen Realisierungsplanung ein Finanzierungskonzept zu erstellen.

Beim Finanzierungskonzept erwarten wir konkrete Vorschläge für eine Entschlackung des Strassenfonds unter Berücksichtigung einer verursachergerechten Finanzierung und einer Abgeltung des Nutzens für die Allgemeinheit.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

12. Kurse für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger in die Krankenpflege

Postulat Erika Ziltener (SP, Zürich) und Käthi Furrer (SP, Dachsen)
vom 6. November 2000
KR-Nr. 355/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Kurse für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger in den Beruf der Krankenpflege einerseits vermehrt anzubieten und andererseits die Kurse vollumfänglich zu finanzieren.

Begründung:

Der akute Personalmangel beim Pflegepersonal verlangt auch nach schnellen Lösungen. Die Regierung sieht nicht zuletzt bei den Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger ein grosses Potenzial Personal zu gewinnen. Damit dieses Potenzial ausgeschöpft werden kann, müssen die Kurse für Wiedereinsteigende häufiger angeboten werden und sie müssen für die Teilnehmenden kostenlos sein. Heute übernimmt der Kanton die Hälfte der Kurskosten, 1500.- Franken, das

heisst die andere Hälfte entfällt auf die Teilnehmenden. Nebst allfälligen Kosten für eine familienexterne Kinderbetreuung ist demzufolge die finanzielle Hürde für Wiedereinsteigende zu hoch.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 355/2000 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gewährung eines Darlehens [Kunsthhaus]; unbenützter Ablauf; Vorlage 3800)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 8. Februar 2001
KR-Nr. 44/2001

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen, gestützt auf § 45 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 und nach Kenntnisnahme ihres Berichts vom 8. Februar 2001, festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Gewährung eines Darlehens für das Kunsthaus unbenützt abgelaufen ist.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Geschäftsleitung gemäss Vorlage 3800 zu.

I. Die Referendumsfrist für die Gewährung eines Darlehens [Kunsthhaus] vom 20. November 2000 ist am 30. Januar 2001 unbenützt abgelaufen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Verbleib der Hebammenschule Zürich im Kanton Zürich

Dringliches Postulat Christoph Schürch (SP, Winterthur), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 15. Januar 2001

KR-Nr. 14/2001, RRB-Nr. 150/31. Januar 2001 (Stellungnahme)

Das Dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Hebammenschule Zürich in eine im Kanton Zürich, vorzugsweise in der Stadt Zürich angesiedelte, Schule für Pflegeberufe zu integrieren.

Begründung:

Die Hebammenschule Zürich ist aus verschiedenen Gründen verhältnismässig teuer. Eine Fusion mit einer anderen Schule im Gesundheitswesen drängt sich auf. Gemäss der Antwort auf die Dringliche Anfrage Ziltener/Schürch/Furrer hat die Gesundheitsdirektion bis jetzt ausschliesslich Kontakt zu ausserkantonalen (Hebammen-)Schulen gesucht.

Dem Vernehmen nach steht eine Reorganisation der Schulen für Pflegeberufe im Kanton Zürich zur Debatte. Im Rahmen dieser Neuordnung wäre die Hebammenschule einer anderen Schule für Pflegeberufe im Raum Zürich anzugliedern, um so Synergien zu nutzen. Es darf nicht sein, dass der Kanton Zürich, sonst gesundheits- und bildungspolitisch oft wegweisend, mit Sitz eines Universitätsspitals, eine gut funktionierende Schule aus vorwiegend finanziellen Überlegungen an einen anderen Kanton abtritt.

Das ebenfalls evidente Problem der Praktikumsplätze ist im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes für alle auf der Spitalliste stehenden Institutionen verbindlich zu regeln.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 22. Januar 2001 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Bei der Hebammenschule am Universitätsspital liegen die Probleme bei den, im Vergleich zu den Pflegeschulen, deutlich höheren Kosten für den Lehrkörper- und den Verwaltungsaufwand sowie den Schwierigkeiten bei der Organisation der Praktikumsplätze. Da sich die Klassen aus je 50 % Lernenden mit stipendienrechtlichem Wohnsitz

im Kanton Zürich und 50 % ausserkantonalen Lernenden zusammensetzen, die Kantone in der Regel jedoch nicht bereit sind, ein Schulgeld zu entrichten und es für die ausserkantonalen Lernenden schwierig ist, sich einen Ausbildungsplatz im Berufsschulsystem zu organisieren, muss die Hebammenschule am USZ die Praktikumsplätze sowohl für die Zürcher als auch für die ausserkantonalen Lernenden organisieren.

Die Spitäler mit Globalbudgets werden für ihren Ausbildungsaufwand für die Grund- und Zusatzausbildungen pro Ausbildungswoche entschädigt. Dazu zählen auch die Ausbildungsplätze für die Hebammenausbildung. Die Anrechenbarkeit des Aufwandes wird im Rahmen des Globalbudgets vereinbart. Dadurch soll der frühere Mangel an Praktikumsplätzen weitgehend entschärft werden können. Zudem sieht der Entwurf des neuen Gesundheitsgesetzes vor, dass die Spitäler verpflichtet werden können, in angemessener Weise Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund wurden bisher folgende Massnahmen zur Prüfung auf ihre Vor- und Nachteile eingeleitet:

- Angliederung des Ausbildungsganges der Hebammenschule Zürich an eine der drei Schulen mit einer Grundausbildung für Hebammen in der deutschen Schweiz (Kantone Bern, St. Gallen, Graubünden)
- Umsetzung der Massnahmen gemäss den Vorgaben der Gesundheitsdirektion vom März 1999 (Kursbeginn alle 18 Monate, Klassengrösse mindestens 18-20 Lernende; bei freien Plätzen können ausserkantonale Lernende, die ein kostendeckendes Schulgeld entrichten, aufgenommen werden).

Die Prüfung von weiteren Lösungsvorschlägen ist nicht abgeschlossen, und es liegen keine Entscheidungen vor. Die Angliederung der Hebammenschule an eine Pflegeschule im Kanton Zürich, vorzugsweise in der Stadt Zürich, ist Bestandteil der zur Prüfung anstehenden Lösungsvarianten.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Dringliche Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Dringliche Postulat KR-Nr. 14/2001 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung Antrag des Redaktionsausschusses vom 1. Februar 2001, **3762b**

Ratspräsident Hans Rutschmann: Wir führen zuerst die Redaktionslesung von Teil A der Vorlage durch. Es folgt die Schlussabstimmung über das Gesetz. Anschliessend behandeln wir Teil B, bei dem es um die Abschreibung von drei parlamentarischen Vorstössen geht. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), Referent des Redaktionsausschusses: Der Redaktionsausschuss hat diese Gesetzesvorlage an seiner Sitzung vom 1. Februar durchberaten. Unter Ziffer VIII haben wir den Hinweis weggelassen, wonach das Gesetz dem fakultativen Referendum unterstehe. Dies ist in der Verfassung geregelt und muss hier nicht wiederholt beziehungsweise besonders erwähnt zu werden.

Der Einleitungstext der A-Vorlage war unvollständig. Der Redaktionsausschuss hat daraus einen vollständigen Satz gemacht, der nun festhält, dass der Kantonsrat nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates vom 8. März 2000 das Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung beschliesst.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis zu Artikel VII. Dort ist im letzten Satz des zweiten Abschnitts festgeschrieben, dass die EKZ für das Durchleitungsrecht Tarife nach Paragraph 8 des Gesetzes betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich festlegen. In Artikel II wird aber festgehalten, dass das Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich aufgehoben werde, wobei der Regierungsrat die Ausserkraftsetzung zeitlich staffeln kann. Nach Auskunft des Kommissionspräsidenten Hans-Peter Züblin und der Verwaltung wird man bei der Ausserkraftsetzung des Gesetzes betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich auf diesen Aspekt eingehen. Es ist also nicht damit zu rechnen, dass plötzlich ein Bestandteil des Gesetzes über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung in der Luft hängenbleibt.

Andererseits soll aber bei dieser Gelegenheit gleichwohl auf diesen Umstand hingewiesen werden, damit bei der definitiven Ausserkraftsetzung des Gesetzes über die Elektrizitätswerke entweder eine neue Bestimmung in das Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung aufgenommen oder aber darauf verzichtet wird. Der Kantonsrat wird dannzumal über diese Frage zu entscheiden haben.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. I

§§ 2, 3, 3a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. II

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. III

§ 82

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. IV bis VII

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die A-Vorlage enthielt noch einen Artikel VIII mit der Bemerkung, dieses Gesetz unterstehe dem fakultativen Referendum. Wie wir vom Referenten des Redaktionsausschusses gehört haben, ist dieser Hinweis mit der Begründung weggelassen worden, dies sei in der Verfassung ohnehin geregelt und müsse darum hier nicht wiederholt werden.

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, wie bereits in der ersten Lesung angekündigt,

dieses Gesetz obligatorisch der Volksabstimmung zu unterstellen.

Wir haben wiederholt gesagt, es bestehe eine zeitliche Dringlichkeit, damit wir möglichst schnell auf einen sich liberalisierenden Markt können. In der Zwischenzeit ist auch klar geworden, dass insbesondere von Seiten der Gewerkschaften einiges im Tun ist, damit diese Liberalisierung in der Schweiz als Insel verhindert werden kann. Wir dürfen keine Zeit verlieren. Dies ist ein gutes Gesetz und wir sind überzeugt, dass wir eine Volksabstimmung gewinnen können. Die Argumente sind auf unserer Seite. Daher sind wir überzeugt, dass wir die Volksabstimmung zum neuen Gesetz erfolgreich gestalten können. Es braucht keine Unterschriftensammlungen und kein Referendum. Wir sind darum für die obligatorische Unterstellung dieses Gesetzes unter die Volksabstimmung.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die SVP unterstützt diesen Antrag. Wir haben diesen bereits im Rahmen der Kommissionsverhandlungen gestellt, zu unserer Überraschung von der linken Seite aber keine Unterstützung erhalten. Wir sind deshalb froh, dass die FDP diesen Antrag neu aufgenommen hat. Dies vor allem deshalb, weil es Anzeichen dafür gibt, dass das Referendum gegen dieses Gesetz ergriffen wird, insbesondere von der Gewerkschaftsseite. Unsere Ambition ist es, dieses Gesetz so rasch als möglich in Kraft zu setzen. Wir wollen darum auf direktem Weg in die Volksabstimmung gehen und nicht warten, bis das Referendum ergriffen wird. Damit verträdeln wir nur unnötig Zeit.

Ich empfehle Ihnen, den Antrag von Martin Vollenwyder zu unterstützen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die CVP hält nichts von der Idee des obligatorischen Referendums. Wir sind der Meinung, dass das fakultative Referendum damals eingeführt wurde, um mehr Effizienz zu erreichen. Es macht keinen Sinn, bei jeder Gelegenheit wiederum alles dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Beim Volk ist eine gewisse Müdigkeit festzustellen. Für die Abstimmung bezüglich EWZ in der Stadt Zürich konnte man keine Mehrheit mobilisieren.

Natürlich sind auch wir daran interessiert, dass die Vorlage durchkommt und die EKZ endlich privatisiert werden. Wir sind aber der Meinung, dass das Referendum noch längst nicht zustande gekommen ist. Ich bin nicht sicher, ob wirklich genügend Unterschriften gesam-

melt werden können und denke, dass es nicht nötig ist, das obligatorische Referendum zu beschliessen.

Bleiben wir doch beim fakultativen Referendum! Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die geltende Kantonsverfassung diese Möglichkeit gar nicht vorsieht. Dieses Vorgehen könnte allenfalls als verfassungswidrig beurteilt werden. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat dies zwar nicht getan; Sie wissen aber genauso gut wie ich, dass es noch andere Instanzen gibt, die möglicherweise anders urteilen könnten. Bei der Verfassungsrevision im Jahr 1998 dachte jedenfalls wohl niemand an die Unterstellung einer Gesetzesvorlage unter die Volksabstimmung ausserhalb des Referendums.

Ich betrachte es als Schildbürgerstreich, wenn Martin Vollenwyder sein eigenes Gesetz mit der Unterstellung unter die Volksabstimmung bekämpfen will. Abgesehen davon: Was für eine Garantie haben wir denn, dass nicht irgendwann doch ein Anwalt von Ihrer Seite kommt und diese Verfassungswidrigkeit feststellt? Dann haben Sie mit Ihrem Schildbürgerstreich sozusagen Ihr eigenes Gesetz gerettet! Sie müssten uns schon garantieren können, dass dieser Unterstellungsbeschluss nicht im Nachhinein wieder gekippt werden kann.

Die SP wird diesen Antrag sicher nicht unterstützen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Wir sind froh, dass dieses Gesetz der Volksabstimmung unterstellt wird. Der Weg ist diesmal nicht das Ziel. Man kann geteilter Meinung darüber sein, ob es so oder anders zur Abstimmung kommen soll. Ich bin froh, dass Liselotte Illi eine grosse Verfassungstheoretikerin ist. Ich weiss auch, dass Regierungsrat Markus Notter ebenfalls der Meinung ist, dieses Vorgehen sei nicht möglich, weil er sich immer noch als Vater dieses Gesetzes begreift. Wenn der Rat heute beschliesst, dieses Gesetz der Volksabstimmung zu unterstellen, ist vielleicht das Wort obligatorisch ein Formfehler, aber de facto zeigen dann mehr als 60 Ratsmitglieder, dass sie für die Unterstellung dieses Gesetzes unter die Volksabstimmung sind. Damit ist in einem gewissen Sinne, bei korrekter Auslegung ohne Wortklauberei, das Referendum so oder anders zustande gekommen – dies ist zur Kenntnis zu nehmen! Auf diesem Weg ha-

ben wir eine korrekt angeordnete Volksabstimmung. Für mich ist das ein gangbarer Weg.

Im Übrigen dürfen wir jetzt nicht so scheinheilig tun. Es könnte ja sein, dass die links-grüne Ratsseite auch froh ist, wenn die Volksabstimmung auf diesem Weg stattfindet. Ich mag dieses Geplänkel nicht! Wortklauberisch wird nun versucht, der anderen Seite für etwas, das man selber will, nämlich eine Volksabstimmung, irgendwelche Absichten zu unterstellen. Das bringt nichts, wir haben Gescheiteres zu tun! Selbstverständlich wäre es aber gegen Treu und Glauben, wenn irgendein Miniverein aus diesem Rat oder indirekt mit ihm zusammenhängend dieses Vorgehen im Nachhinein als anrühlich erachten würde.

Thomas Isler (FDP, Rüschtikon): Zu Liselotte Illi: Wir haben das doch schon beim Ladenöffnungsgesetz exerziert und es hat sich bewährt. Vor wenigen Tagen hatte ich das Vergnügen, beim VPOD für dieses Gesetz einzutreten und da war ich selbstverständlich auf verlorenem Posten. Ich habe gemerkt, was da sowieso läuft. Wir haben keine Angst vor dem Volk. Das Gesetz ist gut und dringend nötig. Wir wollen, dass es so rasch als möglich vom Volk genehmigt wird.

Stimmen Sie dem Antrag von Martin Vollenwyder zu und tun Sie damit heute Morgen die Arbeit der Gewerkschaften. Sie sparen damit Zeit und Geld und erhalten erst noch ein gutes Resultat.

Roland Munz (LdU, Zürich): Ich begrüße den Antrag von Martin Vollenwyder und bitte Sie, ihm zuzustimmen. Aus folgendem Grund bin ich dafür, dieses Gesetz der Volksabstimmung zu unterbreiten: Persönlich bin ich natürlich nicht derselben Meinung wie Martin Vollenwyder, denn ich finde das Gesetz ziemlich schlecht. Bei dieser Vorlage wurden einige Dinge versäumt. Sie soll dem Volk so rasch als möglich unterbreitet werden. Ich sähe gerne so bald wie möglich eine Ablehnung dieses Gesetzes. Wir sind dafür, dass die EKZ privatisiert werden und begrüßen das Projekt Hexagon mit dem Ziel axpo-Holding. Wichtige Minderheitsanliegen, die in diesem Gesetz übergangen wurden, sollen so rasch als möglich in einer neuen Vorlage korrigiert werden können.

Willy Spieler (SP, Zürich): Zu Thomas Isler: Sie haben natürlich insofern Recht, dass es bereits zwei Präjudizien gibt, wo eine derartige

Unterstellung unter die Volksabstimmung beschlossen wurde, nämlich beim Flughafenprivatisierungsgesetz und beim Ladenschlussgesetz. Das konnte uns aber nicht daran hindern, diese Verfassungsbestimmung noch einmal anzuschauen; unsere Bedenken haben dabei zugenommen.

Artikel 30^{bis} sagt in Absatz 3 klar, der Kantonsrat könne Beschlüsse, die in seine abschliessende Kompetenz fallen, der Volksabstimmung unterstellen. Ein Gesetz aber fällt nicht in die abschliessende Kompetenz des Kantonsrates. Sie können nun beliebig zu interpretieren beginnen. Die erste Regel der Interpretation lautet, dass man nur da interpretieren soll, wo der Wortlaut nicht klar ist. Wenn irgendwo der Wortlaut klar ist, dann genau in dieser Bestimmung: Der Rat kann der Volksabstimmung nur Vorlagen unterstellen, welche in seine abschliessende Kompetenz fallen. Für alles andere ist das Referendum vorgesehen.

Nun wird gesagt, es genüge ja, wenn mehr als 45 Mitglieder dieses Rates diese Volksabstimmung beschliessen. Aber die Intention Ihrer Mehrheit ist ja nicht, gegen das Gesetz das Referendum zu ergreifen, sondern das Gesetz über die Volksabstimmung durchzubringen beziehungsweise zu retten. Das ist nicht der Sinn des Referendumsrechts. Folglich findet hier eine gewisse Perversion dessen statt, was die Kantonsverfassung eigentlich will.

Ich finde, es ist ein grober Unfug, das Referendumsrecht auf diese Art und Weise zu vereiteln, nur damit Sie Ihren neoliberalen Blitzkrieg gegen das eigene Volk führen können. Von einem obligatorischen Referendum kann ohnehin nicht die Rede sein. Wenn überhaupt, dann geht es um ein fakultatives, weil Sie diese Unterstellung unter die Volksabstimmung ja freiwillig beschliessen wollen.

Ich bin mit Daniel Vischer insofern einig, als diese Mehrheit dann eben als eine Mehrheit betrachtet werden kann, die das Referendum ergriffen hat. Wenn Sie diese Volksabstimmung beschliessen und sich noch einigermaßen im Rahmen der Kantonsverfassung bewegen wollen, müssen Sie sich folglich den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie das Referendum gegen das eigene Gesetz ergriffen haben.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Eigentlich wollte ich nichts sagen, aber jetzt bin ich doch herausgefordert worden. Grundsätzlich stehen die Grünen und wir alle hier drin für die Demokratie ein. Das obligatorische Referendum ist gegen den Willen der Grünen abge-

schaft worden. Es ging damals darum, unbestrittene Vorlagen nicht mehr dem Volk unterbreiten zu müssen. Man wollte auf diese Weise Prioritäten setzen, also dem Volk wichtige Fragen vorlegen, via Kantonsrat oder via Referendum. Wenn heute gesagt würde, die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung sei keine wichtige Frage, hätte ich Verständnis für die Argumente der SP. Hier geht es doch um die Privatisierung eines der grössten Werke, eines Vermögenswerts. Dazu hat das Volk Stellung zu nehmen.

Das Referendum ist sowieso in Aussicht gestellt. Es geht wirklich nur darum, jetzt ein bisschen effizienter vorzugehen. Wenn die SP ehrlich wäre, würde sie einfach sagen, es sei ein taktisches Nein – das würde ich sogar verstehen –, um etwas mehr Zeit für den Abstimmungskampf zu gewinnen; das wäre uns Grünen wahrscheinlich auch lieber. Wenn heute gesagt wird, das sei nicht verfassungsmässig, so ist das eine Missinterpretation der damaligen Abschaffung des obligatorischen Referendums. Es war sicher nie die Absicht jener Revision, dass der Kantonsrat dann dem Volk kein Gesetz mehr vorlegen kann. Das Gegenteil war der Fall: Wichtige Vorlagen sollen dem Volk weiterhin vorgelegt werden können – genau dies wollen wir heute tun!

Die Grünen werden hier mit der SVP und der FDP stimmen.

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Mich erstaunt die martialische Art von Willy Spieler, der von Blitzkrieg spricht. Ich wäre sehr überrascht gewesen, wenn wir beim Flughafengesetz ähnlich wortklauberisch einen Gesetzestext ausgelegt hätten. Man wäre dem Vorwurf ausgesetzt gewesen, undemokratisch zu handeln, am Volk vorbei zu politisieren. Man hätte uns vorgeworfen, die Machtansprüche der bürgerlichen Seite neoliberal durchzusetzen. Ich könnte eine ganze Reihe von Schlagzeilen aufführen, die Sie uns an den Kopf geworfen hätten, Willy Spieler.

Es ist aber sehr gut, dass Sie so reagieren. Damit bestätigen Sie nämlich, dass hier ein gutes Gesetz vorliegt, und dass Sie Angst haben, ein Nein zu dieser Vorlage vor dem Volk nicht vertreten zu können. Sie haben Kummer, weil Sie keine Zeit gewonnen haben, um beim Unterschriftensammeln immer wieder darauf hinzuweisen, was alles schlecht sei an der Liberalisierung, ohne dass sich die Befürworter jeweils zu Wort melden könnten. Ich gebe zu, dass es für Sie unangenehm ist. Sie bestätigen heute, dass ein hervorragendes Gesetz zur Abstimmung kommen wird. Sie hatten in diesen drei Monaten offen-

sichtlich nicht genügend Zeit, um genügend Gegenargumente zu sammeln. Sie hätten ja in den vergangenen vier Wochen beginnen können, dann wären Sie jetzt nicht so überrascht und müssten nicht derart wortklauberisch an solchen Anträgen herumäkeln.

Ich beantrage Ihnen also, diese Mäkelei jetzt zu beenden und die Abstimmung über die obligatorische Unterstellung durchzuführen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die Sache ist relativ einfach: Die SP will eine Volksabstimmung und sie will dieses Gesetz bekämpfen. Sie wollen eine Volksabstimmung, weil Sie das Gesetz rasch durchbringen wollen. Wir aber wollen das Behördenreferendum ergreifen, wie es in der Verfassung vorgesehen ist. Dass es zur Volksabstimmung kommen wird, ist klar, unabhängig vom Ausgang dieser Abstimmung. Wir wollen auch, dass das Volk über dieses Gesetz, das wir als nicht gut erachten, abstimmen kann.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Die Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich enthielt in Artikel 30 bis 1995 eine Bestimmung, wonach der Kantonsrat «Schlussnahmen» von sich aus zur Abstimmung bringen kann. Diese Formulierung wurde 1995 geändert, und zwar nicht in dem Sinne, wie es Willy Spieler versteht, dass also Gesetze, welche dem fakultativen Referendum unterstellt sind, nicht mehr zur Abstimmung gebracht werden können. Sie wurde geändert, damit völlig klar ist, dass der Kantonsrat nicht Dinge zur Abstimmung bringen kann, welche in der abschliessenden Kompetenz der Regierung liegen. Ihr Einwand gegen den Antrag von Martin Vollenwyder ist also nicht gerechtfertigt, Willy Spieler.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wovor hat die SP eigentlich Angst? Offensichtlich vor dem Volk. Dass Willy Spieler nun diesen Passus derart wortklauberisch auslegt, ist absolut unhaltbar. Auch wir haben seinerzeit gegen die Abschaffung des obligatorischen Referendum gekämpft und sind unterlegen. Es war natürlich überhaupt nicht die Meinung, damit die Rechte des Rates einzuschränken, zu entscheiden, was schlussendlich der Volksabstimmung zu unterstellen ist. Wir wollen das Ganze nicht nur so eng ausgelegt haben, dass eine Unterstellung unter die Volksabstimmung nur über das Referendum möglich ist. Der Rat als Ganzes soll dies effektiv auch tun können.

Wenn der Rat die abschliessende Kompetenz hat, dann stimmt das auch, wenn nachher ein Referendum ergriffen werden kann. Bisher war es so, dass ein Volksreferendum gegen gewisse Beschlüsse ergriffen werden konnte. Neu kann auch das Referendum aus dem Rat ergriffen werden. Wenn der Rat heute dieses Gesetz beschliesst, ist es beschlossen und es kann nur auf dem Referendumsweg dagegen vorgegangen werden. Deshalb ist es nicht in Ordnung, diesen Passus so auszulegen, dass es hier nicht um eine abschliessende Kompetenz geht.

Ich bitte Sie, den Antrag von Martin Vollenwyder zu unterstützen.

Peider Filli (AL, Zürich): Die Linken und die Rechten wollen die Volksabstimmung. Die Rechten möchten einfach, dass diese möglichst schnell stattfindet, damit man das Volk nicht darüber informieren kann, worum es bei dieser Vorlage geht.

Ordnungsantrag

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich stelle den Antrag,

die Abstimmung über die Unterstellung dieses Gesetzes unter die Volksabstimmung erst nach der Schlussabstimmung durchzuführen.

Es könnte meiner Meinung nach formell unkorrekt sein, diese Abstimmung vor der Schlussabstimmung durchzuführen. Nach der Schlussabstimmung wäre jede Unklarheit bezüglich Auslegung dieses Beschlusses klar.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich kann mich diesem Argument anschliessen. Wir werden so vorgehen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Mit dem vorliegenden Gesetzesantrag ist die SP-Fraktion nicht einverstanden. Die Ratsmehrheit hat es vor einem Monat abgelehnt, das untaugliche Gesetz an den Regierungsrat zurückzuweisen und damit eine neue Ausgangslage für ein besseres Gesetz zu schaffen, das auch die Interessen der Umwelt und der Kleinkundinnen und -kunden berücksichtigt. Leider hat die bürgerliche Ratsmehrheit auch die Verbesserungsanträge von linker und grüner Seite abgelehnt. Mit diesen Anträgen hätten wir bessere ökologi-

sche Rahmenbedingungen schaffen sowie ein sicheres und leistungsfähiges Verteilnetz gewährleisten wollen. Bei dieser Ausgangslage wird es niemanden überraschen, dass die SP-Fraktion das heute zur Diskussion stehende Gesetz ablehnt.

Was bringt denn die vorgesehene Neuordnung nach diesem Gesetz? Das Stromnetz soll in eine privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft kommen. Wir haben keine Garantie, dass der Sitz dieser AG in Zürich bleiben und die AG hier Steuern bezahlen wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Kapital in ausländische Hände übergeht, aus Spekulations- und Rentabilitätsgründen Personal abgebaut und der Unterhalt der Verteilnetze vernachlässigt wird. Und während Grosskunden wie heute schon durch individuelle Verträge allenfalls von tieferen Strompreisen profitieren könnten, werden die kleinen Haushalte das Nachsehen haben und auf die Dauer nicht von tieferen Preisen profitieren können. Die erhofften Preissenkungen dürften dann vielmehr konsumiert werden durch die den Privatisierungen folgenden exorbitanten Bonuszahlungen – die SBB lassen grüssen! – und zum Beispiel auch durch zusätzlich notwendige Marketinganstrengungen, mit denen potenzielle Stromverbraucherinnen und -verbraucher umworben und abgeworben werden müssen.

Das sind keine wünschenswerten Perspektiven, auch für die Gemeinden nicht, besonders diejenigen in den Randgebieten! Gemeinden mit eigenen Elektrizitätswerken können vom Markt gezwungen werden, ihre bisher gut funktionierenden Werke einer profitorientierten AG zu verkaufen, ohne Gewähr auf die bisherige Versorgungssicherheit zu günstigen Tarifen. Gemeinden ohne Elektrizitätswerke werden in Zukunft ersatzlos auf die bisherigen Ausgleichszahlungen der EKZ verzichten müssen. Da können wir ja gespannt darauf sein, wie die SVP ihrer Basis beibringen wird, dass die vorliegende Gesetzesänderung eine Erhöhung der Gemeindesteuern zur Folge hat oder zumindest verhindert, dass diese gesenkt werden können. Vielleicht ist aber Ihre Basis wie bei der Abstimmung über die Beihilfen etwas weitsichtiger als die SVP-Fraktion.

Was die Übernahme durch ausländisches Kapital und der Verlust des öffentlichen Einflusses betrifft, werden Sie entgegen, dass diese Gefahr mit einem Aktionärsbindungsvertrag verhindert werden kann. Ein solcher Vertrag stellt jedoch keine Garantie dar, da er nur für die unterzeichnenden Aktionäre verbindlich ist, für die Gesellschaft selbst aber keine Rechtswirkung entfaltet. Zudem kann er natürlich

auch von den Aktionären beziehungsweise den dannzumaligen Mitgliedern des Verwaltungsrates wieder verändert werden. Dieses Beispiel zeigt auch, dass die bürgerliche Ratsseite zwar immer wieder auf den so genannten freien Markt setzt, die Deregulierung selbst aber in Tat und Wahrheit zusätzlichen grossen Regulierungsbedarf hervorruft. Wir möchten uns jedenfalls nicht einfach dem Spielball der Marktkräfte aussetzen. Bei dieser Gelegenheit müsste einmal konkret beantwortet werden, was denn diese Marktkräfte überhaupt sind. Sind es grössenwahnsinnige Manager oder unfähige Verwaltungsratsmitglieder?

Dass der Regierungsrat und die bürgerliche Ratsmehrheit sich weigerten, die bisherige Verpflichtung der EKZ zu ökologischen Massnahmen gleichzeitig mit der Neuordnung auch gesetzlich zu regeln, ist ein weiterer schwer wiegender Mangel der geplanten Gesetzesänderung. Wer garantiert uns denn, dass die auf freiwilliger Basis ergriffenen Umweltmassnahmen Bestand haben? Diese Massnahmen können jederzeit wieder aufgehoben werden, wenn der Markt dies verlangt.

Das sind kurz zusammengefasst die Folgen, die dieses Gesetz mit sich bringen wird. Eine solche Neuordnung will die SP nicht! Die SP des Kantons Zürich wird das vorliegende Gesetz aktiv bekämpfen. Ich bestätige hiermit, dass wir die Volksabstimmung wollen, unabhängig davon, ob wir das Behördenreferendum ergreifen müssen oder nicht. Sicherheitshalber müssten wir dies meiner Ansicht nach tun, denn Sie wollen ja nur, dass die Abstimmung schnell möglich wird. Dass sie aber auch sicher stattfindet, können Sie uns nicht garantieren; durch juristische Spitzfindigkeiten von Ihrer Seite könnte diese Volksabstimmung torpediert werden. Wir haben kein Interesse an einer Neuordnung, die die bisher verhältnismässig preisgünstige und sichere Stromversorgung aufs Spiel setzt.

Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion, das vorliegende Gesetz abzulehnen und

diese Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Der beantragten Abschreibung der Motion und der beiden Postulate stimmen wir zu.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Die Strommarktliberalisierung ist eine Tatsache, und dies, ohne dass je eine Volksabstimmung darüber stattgefunden hat. Was verlangt diese Strommarktliberalisierung ge-

nau? Sie will den freien Handel auch beim Strom. Wir alle als Stromverbraucher sollen entscheiden können, wo wir den Strom einkaufen wollen – das ist schon alles! Die Strommarktliberalisierung endet nicht bei der Stromdurchleitung von den Kraftwerken bis zur Steckdose. Nicht einmal die Liberalisierer können nämlich Naturgesetze oder physikalische Fakten beeinflussen. Beim Stromhandel wird der Strompreis zukünftig noch viel mehr als bisher eine entscheidende Grösse sein. Wir alle wissen, dass die gegenwärtigen Strompreise falsch sind, weil sie nur die direkten Kosten ausweisen. Es fehlen die indirekten oder externen Kostenanteile, zum Beispiel die Kosten der Umweltbelastung aus der Stromproduktion und dem Stromtransport. Kostenwahrheit gibt es gegenwärtig auch im Strombereich nicht. Und so lange keine Kostenwahrheit hergestellt ist, spielt der liberalisierte Strommarkt mit gezinkten Karten.

Wie immer bei solchen Marktversagen muss der Staat ordnend eingreifen. Nach den heutigen Gesetzen darf er dies allerdings erst tun, wenn die Sache schon missglückt ist, wie eine Feuerwehr, die zu spät auf den Platz kommt und nur noch das angerichtete Durcheinander aufräumen kann. Darin wird sich die Schweiz nicht von Kalifornien, Schweden, England und so weiter unterscheiden.

Heute sind nahezu alle Stromverbraucher an ein weit verzweigtes Stromnetz angeschlossen. Und auch in Zukunft wird es nur ein Stromnetz geben. Parallele Stromnetze werden aus Kostengründen kaum realisiert. Mit anderen Worten: Stromverteilung wird immer ein Monopol sein. Festzuhalten ist, dass die Stromverteilung mindestens die Hälfte, eher sogar 70 Prozent des heutigen Strompreises ausmacht. Wenn der Markt hier Kostendruck aufsetzt, dann muss beispielsweise beim Unterhalt und beim Netzausbau gespart werden. Dies wird sich recht schnell auf die Versorgungssicherheit auswirken. Sowohl Private als auch die Wirtschaft sind auf ein gut funktionierendes Stromnetz angewiesen. Sogar lothargeförderte Holzheizungen funktionieren ohne Strom nicht.

Die Strommarktliberalisierung ermöglicht einerseits Stromhandel auf Grund falscher Preise und beruht andererseits auf einem Verteilmonopol. Auf diese zwei Aspekte nimmt das vorliegende Gesetz keine Rücksicht. Es behandelt einfach alles zusammen und mischt Kraut und Rüben durcheinander. Wir müssen hier aber eine Unterscheidung machen, um eine saubere Lösung zu erhalten, denn die EKZ verkaufen einen Drittel des Stroms direkt an Endverbraucher, ein weiterer

Drittel geht an Gemeindewerke; der restliche Drittel wird in der Stadt Zürich umgesetzt und betrifft die EKZ somit nicht. Geliefert wird der von den EKZ umgesetzte Strom von den NOK.

Was tut jetzt diese Vorlage? Da wird einerseits gestrichen, nämlich all das, was die Energiepolitik betrifft. Andererseits geht es nur darum, wie der Kanton die finanziellen Aspekte aus der Rechtsformänderung der EKZ und der NOK regelt. Die Vorlage betreibt also Vermögensverwaltung – mehr nicht! Vermögensverwaltung ist sicher spannend, aber eigentlich nur ein kleiner Ausschnitt der vielfältigen staatlichen Verpflichtungen. Da wäre etwa die volkswirtschaftliche Bedeutung der Stromversorgung anzusprechen. Es ginge aber auch um die ökologischen und sozialen Dimensionen eines solchen Eingriffs.

Bei der ersten Lesung hiess es dauernd, dass das schon noch geregelt werde, aber eben nicht gerade jetzt und hier. Regierungsrätin Dorothee Fierz hat beispielsweise einen Hinweis auf die ökologische Finanzreform platziert. Nur – erstens lehnt die Regierung, wie inzwischen bekannt wurde, eine solche ab und zweitens gibt es im regierungsrätlichen Entwurf schlicht und einfach gar nichts zum Thema Strom. Mit dem Elektrizitätsversorgungsgesetz soll unter anderem das Energiegesetz geändert werden. Also wäre dies der richtige Platz und der richtige Zeitpunkt, die notwendigen Massnahmen zu formulieren, um den energiepolitisch unerwünschten Auswirkungen der Strommarktliberalisierung zu begegnen.

Ich bin ziemlich verwundert über die sektorielle und eingeschränkte Sichtweise der Mehrheit dieses Rates und des Regierungsrates. Es kann nicht um die Frage gehen, wie der Kanton Zürich schnellstmöglich das Volksvermögen EKZ auf den Markt bringen kann. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, mit einer Gesamtsicht eine glaubwürdige und zukunftsfähige Antwort auf die Herausforderung Strommarktliberalisierung zu finden, die den ökonomischen, sozialen und ökologischen Anforderungen gleichermassen gerecht wird. Die Einbahnstrasse Ausgliederung und Privatisierung kann dies mit Sicherheit nicht sein.

Ich gehe davon aus, dass das öffentlich-rechtliche Unternehmen EKZ, allenfalls mit marginalen Änderungen, durchaus auf dem liberalisierten Strommarkt bestehen könnte; etwas mehr Schwierigkeiten dürften die NOK haben. Ich erachte es als Minimalforderung, das Monopol Stromverteilnetz vollumfänglich im öffentlichen Besitz zu behalten.

Wenn das Stromnetz im öffentlichen Besitz ist, ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die CVP steht klar, einstimmig und sehr überzeugt hinter dieser Neuordnung. Ich denke, dass dieser Rat gut und sorgfältig gearbeitet hat. Das ist auch der Grund, weshalb wir der Meinung sind, dass sich eine Volksabstimmung erübrigt. Sollte der Rat aber eine solche beschliessen, werden wir mit Überzeugung für dieses Gesetz eintreten.

Die Vorteile überwiegen klar und eindeutig. Der Staat wird um eine nicht mehr notwendige Aufgabe erleichtert.

Roland Munz (LdU, Zürich): Im Hinblick auf das kommende neue Elektrizitätsmarktgesetz des Bundes begrüsst die EVP-Fraktion die Privatisierung der EKZ und deren Einbringung in eine axpo-Holding, wie dies mit dieser Vorlage möglich sein wird. Dennoch klassieren wir diese Vorlage als eine schlechte Vorlage. Im Folgenden unsere Gründe:

Erstens: Man will mit dieser Vorlage den Strommarkt liberalisieren, schafft aber gleichzeitig eine neue Ungleichheit, indem man einen Marktteilnehmer, nämlich der axpo-Holding, das Monopol des Netzes überträgt. Begründet wird dies damit, dass die axpo künftig nur dann eine Chance habe, wenn sie dieses Netz habe. Ich bin der Ansicht, dass eine gute axpo, wie wir sie schaffen wollen, auch eine gute Marktchance gegenüber den anderen Konkurrentinnen und Konkurrenten hat, wenn die Spiesse gleich lang sind. Damit allerdings könnten wir leben. Dies ist nicht unser grösstes Problem bei dieser Vorlage.

Ein Grossteil der EVP-Fraktion machte ihre Zustimmung von einer Bedingung abhängig. Wir wollten einen Fonds schaffen, mit dem künftige Massnahmen der effizienten Energienutzung beziehungsweise Anstrengungen zum Stromsparen gefördert werden können. Indirekt führt nämlich diese Vorlage – wenn auch erst mittelfristig, aber dafür mit Bestimmtheit – dazu, dass im Umweltschutzbereich ein Abbau betrieben wird. Heute treffen die EKZ mit rund 7 Millionen Franken pro Jahr Massnahmen zur effizienten Energienutzung und zur Förderung des Stromsparens; das wollen sie auch weiterhin tun. Spätestens als Teil der axpo-Holding – also wenn es die EKZ gar nicht mehr gibt – werden diese 7 Millionen Franken für genau diese Zwe-

cke fehlen. Dies hätte abgedeckt werden sollen, indem man von Lucius Dürr erwähnten 200 Millionen Franken etwa die Hälfte weggenommen und in einen zweckgebundenen Fonds eingelegt hätte. Der Rat hat das abgelehnt. Für einen grossen Teil der EVP-Fraktion bedeutet dies, dass er zu dieser Vorlage nicht mehr Ja sagen kann.

Man hat bei dieser Vorlage noch mehr verpasst. Es wurde nicht nur ein Abbau beim Umweltschutz betrieben, sondern auch die Anliegen der Ratsminderheiten übergangen. Man wollte dem Volk keine breit abgestützte Vorlage präsentieren, sondern ihm das Gesetz nur möglichst schnell unterbreiten. Dies zeigt sich auch am Antrag von Martin Vollenwyder, den ich wie gesagt unterstützen werde. Auch wir sind der Ansicht, dass die Sache möglichst rasch über die Bühne gehen soll, aber nur, wenn sie möglichst gut ist. Mit diesem Gesetz haben wir aber nichts Gutes, darum soll es möglichst rasch abgelehnt werden. Ein Grossteil der EVP-Fraktion wird diesem Gesetz seine Zustimmung verweigern.

Diejenigen, die diese Vorlage trotzdem unterstützen, tun dies nicht etwa, weil darüber besonders grosse Freude herrschen würde, sondern weil sie nicht daran glauben, dass ein zweiter Anlauf mit den bestehenden Mehrheitsverhältnissen in diesem Rat eine bessere Vorlage bringen würde. Wir werden sehr genau darauf achten, ob die versprochene ökologische Steuerreform jene Mittel bringt, die hier nicht vorgesehen wurden, obwohl der Zusammenhang auf der Hand gelegen wäre.

Ich beantrage Ihnen, dieses Gesetz nicht zu unterstützen. Dem Antrag, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen, stimme ich zu und bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die SVP-Fraktion braucht die von Liselotte Illi ausgesprochenen Ratschläge der SP wirklich nicht. Wir können unseren Wählern ein gutes Gesetz zur Annahme empfehlen. Ich bin erfreut, dass die bürgerliche Zusammenarbeit in der Kommissionsarbeit dazu ausserordentlich gut geklappt hat, und zwar bis hin zur CVP. Auf dieser Basis wird das Gesetz auch durchkommen. Über die Fundamentalopposition der SP gegen die Privatisierung muss ich mich nicht weiter auslassen. Dass bei den Grünen und der EVP eine gewisse Opposition, in anderen Teilen aber auch Zustimmung herrscht, verstehe ich. Ich möchte aber noch einmal in Erinnerung rufen, dass ihre Anliegen nicht in diesem Gesetz geregelt

werden können. Dazu braucht es das Energiegesetz und die Anträge der Regierung für die Sparmassnahmen und die Förderung der alternativen Energien; das hat in diesem Gesetz keinen Platz. In diesem Gesetz geht es darum, die Elektrizitätswirtschaft des Kantons Zürich für die Zukunft zu rüsten und fit zu halten, damit wir auch künftig eine lückenlose und saubere Energieversorgung haben.

Die SVP hat in der ersten Lesung klare Forderungen an die Regierung gestellt. Wir haben deutlich gesagt, dass wir die Sicherstellung der Versorgung im Gesellschaftsvertrag suchen und eine Sicherung der schweizerischen Mehrheit formuliert haben wollen. Wir möchten ein langfristiges aktives Mitmachen der öffentlichen Hand bei der Elektrizitätsversorgung.

Die Regierung hat ihren Entscheid am 7. Februar 2001 gefällt, nachdem die NOK-Kantone ihre Vereinbarungen getroffen haben. Auch mit Bezug auf die erste Lesung dieses Rates hat der Regierungsrat beschlossen, in den nächsten zehn Jahren mit 80-Prozent-Beteiligungen weiterzufahren. Falls die axpo nach dieser Frist aufstocken müsste und diese Mehrheit von der öffentlichen Hand nicht mehr zu halten ist – wir wollen unseren Kanton ja nicht dazu verpflichten, Hunderte von Millionen Franken in diese Holding nachzuschliessen –, ist er gehalten, sich Mehrheiten in den Untergesellschaften zu sichern. Das ist für die SVP Absicherung genug und sie kann darum hinter diesem Gesetz stehen.

Ich bitte Sie, diesem Gesetz zuzustimmen.

Peider Filli (AL, Zürich): Wie ich bereits in der ersten Lesung gesagt habe, geht es hier nicht um die Privatisierung, sondern um die Liquidierung der EKZ. Es wird doch so sein wie bei der Post. Heute singen wir das Hohelied der Marktöffnung und morgen stellen wir freudig fest, dass die SVP in das Wehklagen der betroffenen Bevölkerung einstimmt und die Gewerkschaften links überholt, wie wir das bei der Schliessung von Poststellen erlebt haben. Wenn die EZK liquidiert sind, jammert die SVP wieder über die bösen Strommultis, die unseren Strom geklaut haben.

Es freut mich, dass die SVP und die FDP den Gewerkschaften die Arbeit abnehmen wollen, aber wir machen unsere Arbeit lieber selber – auch den Referendumskampf. Lehnen Sie dieses Gesetz über die EKZ-Liquidierung ab!

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Wir bedauern, dass die Diskussionen, die in der Kommission und in der ersten Lesung bereits geführt worden sind, nochmals aufgenommen werden. Vier Punkte möchte ich kurz aufgreifen.

Zu Liselotte Illi betreffend fehlender Garantie: Um Gottes Willen! Die einzige Garantie, die Sie im Leben haben, ist, dass Sie endlich auf dem Friedhof landen. Das EMG gibt genügend Garantien dafür, dass keine Missbräuche wie bei der Post geschehen.

Zum Sitz der Gesellschaft: Wir haben mit ostschweizerischen Vertretern anderer Regierungen gesprochen. Je länger wir zuwarten, desto weniger erhält Zürich irgendetwas und kann schlussendlich nur noch die Nase breitdrücken am Geschehen, das dann passiert.

Den dritten Punkt gebe ich allen Vertretern von Gemeinden mit eigenen Werken hier drin mit auf den Weg: Überlegen Sie sich gut, wie Sie weitermachen. Die kleinen Werke bluten latent aus, wenn Sie nicht sehr gut aufpassen, was auf dem Markt geschieht.

Nochmals etwas zu Liselotte Illi: Wenn sich Ihr Verständnis der Marktkräfte nur in grössenwahnsinnigen Managern und unfähigen Verwaltungsräten niederschlägt, dann bedaure ich das ausserordentlich. Die SP hat prominente Vertreter im Verwaltungsrat der EKZ. Das Management ist heute in vernetzten Volkswirtschaften sehr anspruchsvoll, das sei nicht wegdiskutiert. Es gibt überall schwarze Schafe, aber ganz sicher nicht bei den EKZ und den betroffenen Unternehmen.

Stimmen Sie zu und zwar so rasch als möglich!

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Der Namensaufruf zwingt mich zu einer persönlichen Stellungnahme. Ich habe in dieser Frage zwei Seelen in meiner Brust. Die Vorlage ist schlecht. Toni Püntener hat dazu fast alles sagen können. Es sind keinerlei ökologische Rahmenbedingungen mehr festgelegt. Die bürgerliche Ratsseite hat es verpasst, hier einen Kompromiss mitzutragen, der dies ermöglicht hätte. Das Netz als Kern der ganzen Geschichte wird ohne genügende Sicherungsmassnahmen aus der Hand gegeben. Ich bin der Meinung, dass Netze für Wasser- und Stromversorgungen klar in den öffentlichen Besitz gehören und auch da bleiben müssen. Wer es schliesslich mit einem Leistungsauftrag betreibt, ist mir eigentlich egal.

Heute werden Versprechungen gemacht und es heisst, wir werden dann schon Einfluss nehmen können und müssen halt vielleicht wie-

der zurückkaufen oder was auch immer. Ich warne Sie! Es kann daraus eine zweite Übung Flughafen geben: Man entscheidet schnell-schnell etwas und stellt im Nachhinein fest, dass es ein Fehler war. In diesem Sinn sind die EWZ nach dem Nein des Stimmvolks gescheitert geworden und gehen heute genau in die Richtung, das Netz in den eigenen Händen zu behalten, hingegen den Betrieb und den Handel zu liberalisieren. Dies wären klare Gründe für ein Nein.

Auf der anderen Seite haben wir faktische Sachzwänge. Die Liberalisierung ist ein Faktum. Wir können darüber jammern, sie geschieht aber mit oder ohne unser Zutun. Der Kanton Zürich ist bezüglich Elektrizitätsmarkt sehr spät dran. Dies unter anderem auch dank dem Regierungsrat, der die Vorlage durch eine zusätzliche Runde verzögert hat, ohne zu einem anderen Resultat zu kommen oder kommen zu wollen. Dadurch ist mindestens ein Jahr verloren gegangen. Die EKZ sind die letzten Kantonswerke innerhalb der axpo. Unser Nein wird also nicht dazu führen, dass sich sofort alles in einem besseren Sinne entwickelt, es gibt einfach eine Verzögerung um eine längere Zeitspanne.

Was würde eine solche Verzögerung in der momentanen Marktsituation bedeuten? Die axpo muss sich in diesem Markt einrichten, während andere sich längst darin befinden. Eine Verzögerung kann hier eine Gefährdung der Marktsituation bringen und insgesamt dem ganzen Netz und der Stromversorgung noch mehr schaden als ein Ja zu dieser Vorlage.

Die Ablehnung ist also für mich auch keine vernünftige Alternative, auch wenn genügend Gründe für ein Nein sprechen. Ich werde mich deshalb bei der Abstimmung über diese Vorlage der Stimme enthalten.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Es ist ja schon spannend! Wir sind in der zweiten Lesung und da darf ich als Kommissionsmitglied von Willy Haderer hören, dass es da einen Hadererschen Spezialauftrag eines Regierungsratsbeschlusses vom 7. Februar 2001 gibt. Dieser Beschluss ist weder mir persönlich als Kommissionsmitglied zugeschickt worden noch haben wir in der Kommission darüber diskutiert. Es mag ja sein, dass die SVP gute Ideen hat und diese mit den Fragen aus der ersten Lesung an Regierungsrätin Dorothee Fierz, die heute leider nicht anwesend ist, gestellt hat. Es könnte ja sein, dass uns diese Fragen tatsächlich zu einem Durchbruch verholfen hätten. Es ist

aber doch ein wenig befremdend, wenn ich hier höre, dass Willy Haderer über einen Beschluss der Regierung vom 7. Februar 2001 verfügt, von dem ich keine Ahnung habe und die Kommission offiziell auch nicht.

Ich frage mich, was die SVP wirklich will. Sie haben in der Kommission und im Rat in der ersten Lesung immer vom Markt gesprochen und gesagt, dieser habe keine Zeit, auf die Politik zu warten. Dieser Markt ist ja eigentlich, so wie Sie es heute sagen, Willy Haderer, nichts anderes als irgendein Regierungsrat beziehungsweise ein paar Regierungsräte verschiedener Kantone, die sich dann durch irgendwelche Zusatzbeschlüsse in dieser axpo die Mehrheit sichern sollen. Alle Probleme sollen also nicht in einer marktorientierten Gesellschaft dieser axpo, sondern in einer regierungsratsorientierten Gesellschaft gelöst werden. Besonders erstaunt mich, dass die SVP dies offenbar zuversichtlich einem Regierungsratsbeschluss entnimmt und sich darauf verlässt.

Zu Thomas Isler: Sie sagen, alle wollten, dass es jetzt sehr schnell geht. Ich bin erstaunt. Wir haben einmal gemeint, dass das Elektrizitätsmarktgesetz des Bundes zur Abstimmung kommt, dann wurde sie auf den Dezember verschoben. Da gab es kein Aufschrei in der Strombranche, im Gegenteil! Sie hat sich eher positiv geäußert und gesagt, sie hätte dann mehr Zeit für die Umstellung. Das mit dem Schnellgehen wird je länger je mehr zu einem Mythos und zu einer Mär.

Sie haben zudem gesagt, die Gemeindewerke würden ausbluten. Ja was ist denn die Alternative für die Gemeindewerke? Sicher nicht, dass es möglichst schnell geht. Ist future-Strom vielleicht, wie wir es in der Sonntagszeitung gelesen haben, wirklich die Alternative für die Gemeindewerke? Da bin ich nicht ganz überzeugt. Eine wirkliche Alternative wäre meiner Meinung nach eine kantonale Netzgesellschaft, wie sie die SP vorgeschlagen hat. Gerade deshalb ist die SP für eine sichere und weiterhin preiswerte Stromversorgung in allen Teilen des Kantons. Wir möchten diese mit ökologischen Rahmenbedingungen hier und heute abgesichert haben und nicht vielleicht in einer möglichen Vorlage des Regierungsrates, die irgendwann kommen darf, wann sie will. Wir möchten ein Gesetz machen, das nicht nur der axpo dient, sondern für alle Gemeinden und alle Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons gut ist. Deshalb möchten wir selbstver-

ständig auch eine Volksabstimmung, aber keine möglichst schnelle, sondern eine sichere, die im Juni oder wann auch immer stattfindet.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Zu Willy Haderer: Noch bei der ersten Lesung haben Sie klar eingesehen, dass die Versorgungssicherheit dann nicht gewährleistet ist, wenn die Mehrheit dieser Gesellschaften nicht bei der öffentlichen Hand bleibt. Sie haben eine entsprechende Erklärung von der Regierung verlangt. Was Sie jetzt vorgelesen haben, ist keine Sicherheit. Ich bewundere die Gutgläubigkeit der SVP-Fraktion und staune, dass sie diesen Äusserungen vertraut. Eine private Gesellschaft kann, wenn sie mit anderen fusioniert, die Mehrheit behalten, die Öffentlichkeit wird dies nicht können. Deshalb haben wir ja vorgeschlagen, nur die Produktion und den Handel zu liberalisieren und die Netzgesellschaft, welche die Versorgungssicherheit garantiert, in der öffentlichen Hand zu behalten. Die Äusserung der Regierung geben keine Garantien für die Versorgungssicherheit. Wir wollen eine Elektrizitätsversorgung für diesen Kanton, welche allen Bewohnern die Versorgungssicherheit garantiert, auch jenen in den abgelegenen Dörfern und den zum Erschliessen unattraktiven Gemeinden.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich will mit der SP nicht mehr darüber rechten, ob es sinnvoll ist, alle Teile der EKZ zu übertragen, oder ob etwas komplett in staatlicher Hand zu behalten ist. Unsere Forderungen gingen auch nicht in die Richtung, ein anderes Gesetz zu machen. Wir haben ganz klar gesagt, dass sich die öffentliche Hand nicht vollständig aus diesem Geschäft zurückziehen hat. Dies ist von der Regierung in Zusammenarbeit und in Verhandlungen mit den anderen NOK-Regierungen beschlossen worden, nichts anderes! Damit erhalten wir die Sicherheit, dass die öffentlichen Interessen gewahrt werden.

Im Übrigen enthält das Elektrizitätsmarktgesetz des Bundes bereits eine Verpflichtung, abgelegene Verbraucher zu versorgen. Damit müssen Sie uns gar nicht kommen! Wahrscheinlich haben Sie dieses Gesetz nicht richtig gelesen. Sie haben auch dagegen das Referendum ergriffen; die Stimmbürger werden eine richtige Antwort darauf haben.

Wir sind heute der Meinung, dass wir den Grundsatz bezüglich Privatisierung zu beschliessen haben. Wir haben Forderungen gestellt und

die Regierung hat darauf reagiert. Die Regierung hat als operativer Arm dieses Rates nachher dafür zu sorgen, dass diese Intentionen in Zukunft im Sinne unserer Bevölkerung und unserer Wirtschaft eingehalten werden. Das ist alles, was ich Ihnen dazu noch zu entgegnen habe.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen), Präsident der vorberatenden Kommission: Diese zweite Lesung hat gezeigt, wie brisant diese Vorlage war. An dieser Stelle möchte ich meinen Kommissionsmitgliedern für die schöne und gute Zusammenarbeit bestens danken. Bedanken möchte ich mich auch im Namen der Kommission bei Regierungsrätin Dorothee Fierz und ihren Chefbeamten Herbert Lang und Peter Bigger sowie Daniel Aufschläger von der Finanzverwaltung. Sie begleiteten unsere Kommission an allen Sitzungen. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei den Herren der EKZ, die ebenfalls praktisch an allen Sitzungen dabei waren. Es sind dies alt Regierungsrat und Verwaltungsratspräsident Ernst Homberger, Direktionspräsident Christian Rogenmoser und Riccardo Wahlenmayer. Ganz speziell möchte ich mich bei unserer Kommissionssekretärin Jacqueline Wegmann bedanken, die uns immer prompt mit allen nötigen Unterlagen versorgt hat.

Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung zum Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen 40 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Folgende 94 Ratsmitglieder stimmen dem Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung zu:

Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Bachmann Ruedi (SVP, Winterthur); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita

(FDP, Dübendorf); Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a. A.); Biemann Peter F. (CVP, Zürich); Binder Fredi (SVP, Knonau); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Briner Lukas (FDP, Uster); Büttler Vinzenz (CVP, Wädenswil); Chanson Robert (FDP, Zürich); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Dähler Thomas (FDP, Zürich); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Duc Pierre-André (SVP, Zumikon); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egloff Hans (SVP, Aesch b. B.); Eugster-Wick Yvonne (CVP, Männedorf); Fehr Hansjörg (SVP, Kloten); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Frehsner-Aebersold Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Furrer Werner (SVP, Zürich); Germann Willy (CVP, Winterthur); Good Peter (SVP, Bauma); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Heinemann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Heuberger Rainer (SVP, Winterthur); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Honegger Andreas (FDP, Zollikon); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Huber Severin (FDP, Dielsdorf); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Isler Thomas (FDP, Rüslikon); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jaisli Beat (CVP, Boppelsen); Johner-Gähwiler Brigitta (FDP, Urdorf); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Knellwolf Ernst (SVP, Elgg); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a. A.); Mächler Peter (SVP, Zürich); Meier Thomas (SVP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Noser Ruedi (FDP, Hombrechtikon); Portmann Hans-Peter (FDP, Kilchberg); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Reber Klara (FDP, Winterthur); Sallenbach Hansueli (FDP, Wallisellen); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Sidler Bruno (SVP, Zürich); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Styger-Bosshard Maria (SaS, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Vollenwyder Martin (FDP, Zürich); Walti

Beat (FDP, Erlenbach); Weber-Gachnang Theresia (SVP, Uetikon a. S.); Wild Hans (SaS, Zürich); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Zopfi-Joch Helga (FDP, Thalwil); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen); Zweifel Paul (SVP, Zürich).

Folgende 50 Ratsmitglieder lehnen das Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung ab:

Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Bornhauser Martin (SP, Uster); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Cahannes Franz (SP, Zürich); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Egg Bernhard (SP, Elgg); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Filli Peider (AL, Zürich); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Rümlang); Illi Liselotte (SP, Basersdorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Keller Ueli (SP, Zürich); Kosch-Vernier Jeanine (Grüne, Rüslikon); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Lehmann Luzia (SP, Zürich); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Munz Roland (LdU, Zürich); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Pillard Luc (SP, Illnau-Effretikon); Püntener Toni W. (Grüne, Zürich); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Ruggli Marco (SP, Zürich); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Spieler Willy (SP, Zürich); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Tremp Johanna (SP, Zürich); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Voland Bettina (SP, Zürich); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Weber-Gerber Peter (Grüne, Wald); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Ziltener Erika (SP, Zürich).

Der Stimme enthalten haben sich folgende 8 Ratsmitglieder:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Bäumle Martin (Grüne, Dübendorf); Dollenmeier Stefan (EDU,

Rüti); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Kupper Erwin (SD, Elgg); Scherrer Werner (EVP, Uster).

Abwesend sind folgende 21 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Bachmann Ernst (SVP, Wädenswil); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Dobler Bruno (parteilos, Stadel); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Furter Willy (EVP, Zürich); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Halter Otto (CVP, Wallisellen); Hösly Balz (FDP, Zürich); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil).

Im Ausstand befinden sich folgende 6 Ratsmitglieder:

Arnet Esther (SP, Dietikon); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Jucker Johann (SVP, Neerach); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Schibli Ernst (SVP, Otelfingen); Waldner Liliane (SP, Zürich).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat stimmt dem Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung gemäss Vorlage 3762b mit 95 : 50 Stimmen zu.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Martin Vollenwyder beantragt, das Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung der Volksabstimmung zu unterstellen. Die Diskussion dazu haben wir bereits ausgiebig geführt.

Abstimmung über den Antrag Martin Vollenwyder

Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 11 Stimmen, das Gesetz der Volksabstimmung zu unterstellen.

Abstimmung über die Abschreibung von Vorstössen

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3762b zuzustimmen und die Motion KR-Nr. 276/1997 sowie die Postulate KR-Nrn. 257/1997 und 258/1997 als erledigt abzuschreiben.

Art. I

Das **Energiegesetz** vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

§ 2. Die Energieversorgung ist nach Massgabe des Bundesrechts Sache der Energiewirtschaft.

Energie-
versorgung

Staat und Gemeinden können Unternehmen der Energiewirtschaft schaffen, sofern die Privatwirtschaft grundlegende Bedürfnisse nicht oder ungenügend deckt. Über die Schaffung kantonaler Unternehmen entscheidet der Kantonsrat mit einem referendumsfähigen Beschluss.

Bestehende kantonale und kommunale Unternehmen und Verwaltungseinheiten der Energiewirtschaft sowie Einrichtungen, die an den Staat oder eine Gemeinde heimfallen, können in Körperschaften des privaten Rechts oder in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt werden oder die bisherige Rechtsform beibehalten.

§ 3 wird aufgehoben.

Preisausgleich
für Durch-
leitungskosten

§ 3a. Werden für die Durchleitung von Energie Vergütungen erhoben, setzen die Verteilunternehmen die Preise pro Kundengruppe in ihrem Netz im Kantonsgebiet fest.

Die §§ 8 und 13 Abs. 2 werden aufgehoben.

Art. II

Das Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 wird aufgehoben.

Der Regierungsrat kann die Ausserkraftsetzung zeitlich staffeln.

Art. III

Das **Verwaltungsrechtspflegegesetz** vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert:

§ 82. Das Verwaltungsgericht beurteilt ferner als einzige Instanz:

lit. b-h unverändert;

lit. i wird aufgehoben;

lit. k unverändert.

Art. IV

Der Regierungsrat kann mit abschliessender Kompetenz zur Umstrukturierung der Elektrizitätsversorgung

- a) der Auflösung und Änderungen des Vertrags über die Gründung der Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK-Gründungsvertrag) zustimmen;
- b) den Staat im Hinblick auf die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags an der Gründung einer Dachgesellschaft mit den NOK beteiligten sowie Vermögenswerte der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) und die NOK-Beteiligungen in diese Gesellschaft einbringen.

Art. V

Der Regierungsrat ist ermächtigt, Vermögensteile der EKZ, die bei deren Einbringung in eine Dachgesellschaft mit den NOK im Hinblick auf den vorgesehenen Gesellschaftszweck nicht notwendig sind, aus der öffentlich-rechtlichen Anstalt herauszulösen und in das Finanzvermögen des Staates überzuführen, ohne dass dem Staat daraus Verpflichtungen gegenüber den EKZ entstehen.

Die Beteiligung der EKZ an den NOK wird in das Verwaltungsvermögen des Staates übertragen, ohne dass dem Staat daraus Verpflichtungen gegenüber den EKZ entstehen.

Art. VI

Die EKZ werden in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Mit der Eintragung ins Handelsregister wird die Aktiengesellschaft vollumfänglich Rechtsnachfolgerin der öffentlich-rechtlichen Anstalt EKZ.

Der Regierungsrat setzt das Aktienkapital fest und führt die Umwandlung durch.

Die Aktien werden in das Finanzvermögen des Staates übertragen.

Art. VII

Zur Erfüllung der kantonalen Verpflichtungen aus dem NOK-Gründungsvertrag kann der Regierungsrat mit der Aktiengesellschaft einen Vertrag abschliessen.

Die EKZ sind auch nach ihrer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft ermächtigt, bis zur vollständigen Marktöffnung im Elektrizitätsbereich die Bedingungen für die Abgabe elektrischer Energie gegenüber Endverbraucherinnen und -verbrauchern, die keinen Anspruch auf Durchleitung von Elektrizität haben, zu bestimmen. Sie setzen dafür Tarife nach § 8 des Gesetzes betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich fest.

Bestehende, durch öffentliche oder private Grundstücke durchführende Leitungsanlagen von bisher öffentlich-rechtlich organisierten Unternehmen der Energiewirtschaft verbleiben in deren Eigentum und dürfen bis zu ihrer Erneuerung oder Erweiterung unentgeltlich beibehalten werden.

Art. VIII

Dieses Gesetz untersteht der Volksabstimmung.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung von Vorstössen

1. Es werden als erledigt abgeschrieben:

- a) die Motion KR-Nr. 276/1997 betreffend Anpassung der Strukturen der kantonalen Elektrizitätsversorgung;
- b) das Postulat KR-Nr. 258/1997 betreffend Zusatzbericht über die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung auf die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich;
- c) das Postulat KR-Nr. 257/1997 betreffend Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie der an den Nordostschweizerischen Kraftwerken beteiligten Kantone im Hinblick auf die Liberalisierung des Strommarktes.

2. Mitteilung an den Regierungsrat.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die Abfassung des Beleuchtenden Berichts dem Regierungsrat zu übertragen. Sie sind damit einverstanden.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion

Rosmarie Frehsner-Aebersold (SVP, Dietikon): Die ausserschulischen Betreuungsangebote der Volksschule waren erst kürzlich ein Thema in diesem Rat. Eine Einzelinitiative zur sofortigen Erstellung von Krippenplätzen ist an der letzten Sitzung überwiesen worden. Solche Betreuungsangebote werden auch in den Gemeinden diskutiert. Dort wird das Thema nach den Bedürfnissen und Überzeugungen der Bürgerinnen und Bürger in Angriff genommen, zum Teil ist es auch bereits realisiert.

Vor kurzem ist in Dietikon ein Postulat eingegangen mit dem Antrag, die Schulpflege solle eine Tagesschule planen und die nötigen Räume in die Schulraumplanung aufnehmen. Der Grund für diese Fraktionsklärung ist nicht der Antrag an sich, sondern die Begründung dieses Postulats: «In den letzten Jahrzehnten hat das Bildungsniveau der Frauen erfreulich zugenommen. Diese Frauen möchten auch mit Kindern in ihrem Beruf bleiben. In Dietikon stehen für die ausserschulische Betreuung neben Mittagstischen nur zwei Horte zur Verfügung. Als zusätzliche Lösung bietet sich eine Tagesschule an. Tagesschulen sind kostengünstiger und vor allem für gebildete Eltern attraktiver als Horte. Gute Tagesschulen sind durchaus geeignet, gebildete Eltern zum Umzug in unsere Gemeinde zu bewegen. Damit könnte die soziale Durchmischung in Dietikon gefördert werden.»

Dieses Postulat wurde von der SP eingereicht und von acht SP-Fraktionsmitgliedern unterschrieben. Eine solche Argumentation ist in mehrfacher Hinsicht bedenklich. Sie ist überheblich, abwertend und zynisch. Diese Aufteilung in so genannt gebildete Eltern, für deren Kinder gefälligst eine Tagesschule eingerichtet werden soll, und – folglich – un- oder nicht gebildete Eltern, die ihre Trabanten in den Hort schicken oder gar selber erziehen und beaufsichtigen sollen, ist schlechthin skandalös.

Ob die hier zitierten Postulanten einer parteipolitischen Eintrübung erlegen sind oder ob sie sich, wie meistens, stramm an die Parolen der SP-Zentrale hielten, ist offen. Für die SP, die einerseits das Banner der Integration vor sich her trägt, ist es äusserst bedenklich, wenn sie dann andererseits unsere Gesellschaft in so genannt Gebildete und folglich nicht oder Ungebildete unterteilen will. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht definieren, was unter gebildeten Eltern zu verstehen wäre.

16. Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Investitionen Zoo)

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2000 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 14. Dezember 2000, **3803**

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der FIKO: Der Regierungsrat beantragt, der Zoo Zürich AG einen Beitrag von 4,8 Millionen Franken für den weiteren Ausbau der Infrastruktur zu gewähren. Bedingung ist, dass die Stadt Zürich einen gleich hohen Beitrag leistet. Erlauben Sie mir, zur Einführung in diese Vorlage einige Zeilen aus der Neuen Zürcher Zeitung zu zitieren, und zwar aus einem Artikel in der Morgenausgabe vom 9. September 1929 über die Eröffnung des Zoologischen Gartens Zürich mit dem Titel «15'000 Besucher in zwei Tagen»: «Nun ist er Wirklichkeit geworden, der Zoo. Vor kaum viereinhalb Jahren wurde eine Gesellschaft gegründet, die sich zur Aufgabe stellte, den Zürchern einen Tiergarten zu schaffen. Auf vielen Seiten gab es Kopfschütteln, wurde die Notwendigkeit der geplanten Schöpfung bezweifelt. Wie schwach aber wäre das Leben, wenn wir es nur auf das Notwendige beschränken wollten. Und ist wirklich nur dieses Notwendige notwendig? Jedem Besucher wird als erstes die prachtvolle Lage und Übersichtlichkeit des Gartens in Erinnerung haften. Mit welchem Geschick ist die leicht ansteigende Böschung eingeteilt und ausgebaut worden und was für ein farbenfrohes Bild bietet sich von der obersten Strasse, wenn das Auge über die Gehege auf die unteren Wege schaut!»

Heute wird der Kopf ganz sicher nicht mehr geschüttelt. Der Zoo ist seit langem fest in Zürich verwurzelt und Anziehungspunkt für Kinder und Erwachsene. Seit 1991 verfügt der Zoo über ein neues Leitbild und einen neuen Gesamtplan. Ziel ist, die Anlagen tier- und besuchergerechter zu gestalten. Geplant sind drei Ausbaustufen. 1999 wurde der Zoo von einer Genossenschaft in eine AG umgewandelt; Stadt und Kanton Zürich sind mit je 12,5 Prozent am Aktienkapital beteiligt. Parallel dazu entstand eine Stiftung als Sammelbecken für private Gelder.

Seit 1961 wird der Zoo von Stadt und Kanton mit jährlichen Betriebsbeiträgen unterstützt. Gegenwärtig werden je rund 2,6 Millionen Franken pro Jahr gesprochen. Seit 1993 wird der Kantonsbeitrag aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke entnommen. Der Eigenfinan-

zierungsgrad des Zoos konnte von 37 Prozent im Jahr 1938 auf heute 60 Prozent gesteigert werden. Wie zu lesen war, hat der Zoo auch erneut ein Rekordjahr bezüglich Besucherzahlen hinter sich. Seit 1945 gewähren Stadt und Kanton zudem in unregelmässigen Abständen Baubeiträge. Letztmals bewilligte der Kantonsrat 1997 einen Beitrag von 20,3 Millionen Franken, ebenfalls zu Lasten des Fonds, für den Bau einer Betriebs- und Energiezentrale sowie für den Bau einer Besucherverbindung vom alten zum neuen Zooteil – dies im Rahmen der ersten Ausbautetappe. Da der Bau der Madagaskar-Halle durch Einsparungen verzögert wurde, ist diese Etappe heute noch nicht abgeschlossen. Die Betriebsrechnung des Zoos rechnet bei der Eröffnung dieser Halle Mitte 2003 mit rund 150'000 Besucherinnen und Besuchern mehr pro Jahr und entsprechend höheren Einnahmen.

Die zweite Ausbautetappe, die nun begonnen werden muss, dauert bis 2005 und kostet 48 Millionen Franken. Der Zoo wird davon 38,4 Millionen Franken selbst übernehmen. Die heute beantragten Beiträge von Stadt und Kanton Zürich von je 4,8 Millionen Franken sind für den Neubau beziehungsweise die Sanierung von Medienleitungen bestimmt. Es sind dies Anlagen für die Fernwärme, die Elektrizität und das Trink-, Schmutz- und Meteorwasser. Ein Grossteil stammt noch aus dem Jahr 1929. Während sich für Tieranlagen private Spenden finden lassen, ist dies für Investitionen in die Infrastruktur nicht möglich. Es ist daher richtig und wurde bei der letzten Gesucheingabe als Rahmenbedingung auch festgelegt, dass die öffentliche Hand diesen Teil übernimmt.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen, die Vorlage gutzuheissen.

Hans Wild (SaS, Zürich): Ich spreche nicht zum Geld, um das es in dieser Vorlage geht, sondern zum Ausblick in Punkt 5 der Weisung. Ich bin der Meinung, dass die dortige grosse und weite Klosterwiese unterhalb des Zoos so bleiben sollte, was sie ist, nämlich Wiese und Ackerland; sie sollte nicht überbaut werden. Es sollen keine Gebäude, Tierhäuser, Gehege, Strassen und was alles dazugehört auf diese Wiese kommen, auch vom Zoo nicht! Ich weiss, dass dieses Land vor gut 20 Jahren als eventuell mögliches Zooland ausgeschieden wurde; ich war damals dabei.

Heute müssen wir aber Naturflächen erhalten, im Besonderen in der Gemeinde Zürich. Ich muss Ihnen nicht sagen, weshalb. Die Kloster-

wiese ist von drei Seiten mit Wald umgeben, ist also eine absolute Ruheoase. Da dürfen wir keinen Verkehr heranziehen, über Dübendorf, Wallisellen, Oerlikon und die ganze Stadt Zürich. Mit der Grossumzäunung sollten wir nicht Erholungssuchende, Spaziergänger, Sportler und all die Tiere – Hase, Reh, Fuchs und was sonst noch dort lebt – ausgrenzen. Wir müssen nicht jetzt entscheiden. Spätere Vorlagen werden aber kommen. Wir müssen jetzt überlegen. Das können wir aber nicht hier im Rathaus auf diesen Bänken.

Ich fordere Sie auf: Gehen Sie an den Rand des Zoos, zum alten Restaurant Klösterli! Schauen Sie auf die Wiese hinunter und lassen Sie Ihre Empfindungen und Gefühle hochkommen! Frauen können das ja besonders gut. Und Ihr Männer, wenn Ihr diese Wiese anschaut, lasst die angeborene Vernunft in Euch aufsteigen! (*Heiterkeit.*) Ich danke Ihnen, wenn Sie meinen Ratschlag befolgen und einmal zum Zoo hinaufgehen.

Regierungsrat Christian Huber: Nach dieser kurzen anthropologischen Lehrstunde durch Hans Wild, bei welcher ich offen gestehen muss, dass ich da nicht so sachkundig bin, ob die Frauen angeborenes Gefühl und die Männer angeborene Vernunft haben – dazu möchte ich mich nicht weiter äussern, man befindet sich da auf politisch sehr glattem Parkett –, ein paar Worte meinerseits zu dieser Vorlage. Sie haben nicht über die Wiese beim alten Klösterli zu befinden, sondern über Medienleitungen. Nun könnte man auf den Verdacht kommen, Medienleitungen garantierten einen guten Draht zu den Medien; da wird man natürlich sofort hellhörig. Wenn Sie aber erfahren, dass darin unter anderem Schmutzwasser transportiert wird, können diese Medienleitungen ja nichts mit der Presse zu tun haben. Nur ein Schelm könnte auf diese Vermutung kommen.

Warum bezahlt die öffentliche Hand einen Beitrag an diese Medienleitungen? Wenn Sie Sponsoren suchen für ein Gehege oder für ein besonders schönes Raubtier, dann macht es sich natürlich gut, wenn da ein Täfelchen am Gehege angebracht ist mit der Aufschrift «gestiftet von» und jeder, der in den Zoo geht, hat Freude daran, dass dieser oder jene einen Leoparden, ein Gehege oder eine Madagaskar-Halle gestiftet hat. Mit dem Sponsoren von Schmutzwasserleitungen hingegen kann man sich nicht berühmt machen, das ist nicht so populär. Deshalb hat sich die Zooleitung seinerzeit auch verpflichtet, private Sponsoren für die Madagaskar-Halle zu suchen und der Kanton

und die Stadt bezahlen dafür die weniger spektakulären Einrichtungen, nämlich die Medienleitungen.

Der Beitrag der Stadt in der Höhe von 4,8 Millionen Franken ist am 17. Januar 2001 bewilligt worden. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Kantonsanteil von 4,8 Millionen Franken zu Gunsten dieser Investitionen ebenfalls zu bewilligen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 0 Stimmen, der Vorlage 3803 gemäss Antrag von Regierungsrat und FIKO zuzustimmen.

- I. Zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke wird der Zoo Zürich AG für den weiteren Ausbau der Infrastruktur der Beitrag von Fr. 4'800'000 gewährt.
- II. Die Gewährung des Beitrages ist an die Bedingung gebunden, dass die Stadt Zürich der Zoo Zürich AG ebenfalls einen Beitrag von mindestens Fr. 4'800'000 gewährt.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Ökologische und soziale Aspekte bei der Formulierung von Leistungsvereinbarungen im Rahmen des NPM (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2000 zu den Postulaten KR-Nrn. 324/1996 und 325/1996 und gleich lautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. November 2000, **3788**

Ratspräsident Hans Rutschmann: Für die Beratung dieses Geschäfts war die reduzierte Debatte vorgesehen. Die Fraktion der Grünen beantragt mit einem rechtzeitig eingereichten schriftlichen Ordnungsantrag, dieses Geschäft in der freien Debatte zu behandeln. Gemäss Paragraph 21 des Geschäftsreglements braucht es dazu 45 Stimmen.

Abstimmung

Den Antrag auf freie Debatte wird von 50 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 45 Stimmen erreicht. Die freie Debatte ist beschlossen.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten), Referent der GPK: Dieser Rat hat im Juni 1997 zwei Postulate überwiesen, die den Regierungsrat auffordern, mit den Leistungsvereinbarungen im Rahmen von NPM ökologische und soziale Aspekte bei Auftragsvergaben speziell auszuhandeln und schriftlich festzuhalten. In seinem Bericht stellt der Regierungsrat fest, dass die politischen Behörden nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, also NPM, über Ziele und Wirkungen – also über das Was – und die ausführenden Verwaltungsstellen über die Form der Leistungserbringung – also das Wie – befinden sollen. Dass bei schwieriger Finanzlage des Staates befürchtet wird, ökologische und soziale Aspekte könnten gegenüber wirtschaftlichen Betrachtungsweisen in den Hintergrund treten, ist a priori nicht von der Hand zu weisen.

Auf der anderen Seite muss in Betracht gezogen werden, dass bei den Leistungsvereinbarungen die bestehende Rechtsordnung durch NPM nicht einfach beiseite geschoben werden kann. Im sozialen Bereich muss in diesem Zusammenhang auf das neue Personalgesetz hingewiesen werden; es gilt für alle Verwaltungseinheiten. Darüber hinaus wird es von weiteren Organisationen der öffentlichen Hand angewen-

det, sodass von einer gewissen Vorbildfunktion des Staates gesprochen werden kann.

Im Weiteren wird auf die Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und die Submissionsverordnung hingewiesen. So müssen Bewerber die Arbeitsschutzbestimmungen und die Arbeitsbedingungen einhalten und die Gleichstellung von Frau und Mann sicherstellen. Von der Vergabe ausgeschlossen werden können auch Anbieter, die sich bei der Aufgabenerfüllung nicht an die örtlichen Vorschriften bezüglich Umweltschutz halten. Den Zuschlag erhält, wer das wirtschaftlich günstigste Angebot macht, wobei neben dem Preis auch weitere Kriterien berücksichtigt werden. Die Ökologie ist dabei als mögliches Kriterium ausdrücklich erwähnt.

In der Verwaltung hat die Regierung einen hohen ökologischen Standard als Massstab festgelegt. Entscheidend ist jedoch das Wirken jedes einzelnen Mitarbeitenden in den Amtsstellen und Betrieben. Die Koordinationsstelle für Umweltschutz in der Baudirektion mit ihrer Daueraufgabe – ökologische Beschaffung, vorbildliches Verhalten der öffentlichen Hand – stellt vielseitige Grundlagen für Leistungsvereinbarungen zur Verfügung. Über die erzielten Ergebnisse der Massnahmen publiziert die Baudirektion jährlich einen Umweltgeschäftsbericht. Auch hat sie im Januar 2000 einen entsprechenden Vollzugsschlüssel für die Gemeinden herausgegeben.

Dies ist alles schön und gut – doch der eine oder andere von Ihnen wird sich fragen, wie die Regierung denn sicherstelle, dass auch nach diesen Vorgaben gelebt wird. Sie wissen, dass im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform und der Delegation von Kompetenzen nach unten der Errichtung eines griffigen Controllings eine entscheidende Bedeutung zukommt. Neben der Steuerung in den einzelnen Direktionen und Ämtern braucht es aber auch direktionsübergreifende Funktionsbereiche des Controllings, wie zum Beispiel das Personalcontrolling und das Umweltcontrolling. In diesem speziellen Bereich hat der Regierungsrat das *wif!*-Projekt «Umweltmanagement-System» gestartet. Ziel ist es, den haushälterischen Umgang mit den Ressourcen weiter zu fördern, damit Kosten zu senken und die Umwelt zu schonen.

In Kontrakten innerhalb und ausserhalb der Verwaltung, also auch mit Institutionen, die Staatsbeiträge erhalten, können soziale und ökologische Ziele aufgenommen werden, beispielsweise durch die Aufnahme von entsprechenden Indikatoren. Im Rahmen dieser Leistungsvereinbarungen sind demnach die postulierten Aspekte möglich. So sind

zum Beispiel Spitäler an die übergeordneten Gesetze im Bereich von Umweltschutz, Lebensmittel-, Heilmittel- sowie Planungs- und Baurecht inklusive deren Verordnungen gebunden.

Gesamthaft kann festgestellt werden, dass der Regierungsrat den ökologischen und sozialen Zielen bei der staatlichen Aufgabenerfüllung einen hohen Stellenwert beimisst. Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung mit der Delegation der Ausführung – eben das Wie nach unten – verträgt sich eigentlich grundsätzlich nicht mit der punktuellen Einmischung der politischen Behörden – also jener, die über das Was bestimmen – in das Tagesgeschäft. Diese sind vielmehr gefordert, durch geeignetes Controlling sicherzustellen, dass den Grundsätzen der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Leistungserbringung nachgelebt wird.

Das Parlament und wir als GPK sind gehalten, dafür zu sorgen, dass dieses Controlling auf allen Stufen eingerichtet und damit der Tatbeweis für die Einhaltung der Richtlinien erbracht wird. Mit diesen Schlussüberlegungen empfiehlt Ihnen die GPK mehrheitlich, vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen und der Abschreibung der Postulate KR-Nrn. 324/1996 und 325/1996 zuzustimmen.

Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon): Es freut die Grünen unheimlich, dass die Regierung den ökologischen und sozialen Zielen einen derart hohen Stellenwert beimisst, ja sogar von einer Daueraufgabe spricht. Im Grunde genommen bleibt ihr auch gar nichts anderes übrig, zum Beispiel bei den Vergaberichtlinien der Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz, die in unsere Submissionsverordnung übernommen worden sind. Weitere gute Ansätze sind im Bericht des Regierungsrates zu finden. Für uns Grüne ist der Bericht allzu vage formuliert. Er gibt wenig konkrete Beispiele. So heisst es, die Ökologie sei ein mögliches Kriterium, das neben wirtschaftlichen Kriterien berücksichtigt werden könne. Es ist möglich und man kann – aber man muss nicht!

Der Bericht lässt für uns Fragen offen. Weshalb werden in den Leistungsvereinbarungen nur möglichst ökologisch verträgliche Materialien gefordert? Weshalb besteht kein Anlass, die in den Postulaten angeregte besondere Aushandlung ökologischer und sozialer Aspekte im Rahmen der Leistungsvereinbarungen umzusetzen? Auch hier ist es nicht verboten, es ist möglich – aber es geht ja auch anders! Schade! Ansätze in die richtige Richtung wurden erkannt, umgesetzt wur-

de nur das absolut Notwendigste. Der Bericht ist leider wenig zukunftsweisend, schon gar nicht ökologisch visionär, von Vorbildfunktionen des Staates kaum zu reden!

Der Kanton Zürich ist heute so grün, wie man es halt sein muss, denn ein bisschen grün ist ja trendy. Wir hätten uns aber ein Commitment gewünscht, das über Absichtserklärungen und Lippenbekenntnisse hinausgeht. Uns fehlt die Rücksicht auf die Umwelt, unsere Lebensgrundlage. Der Bericht ist uns allzu ökonomisch gefärbt. Umwelt oder Geld – ist dies das letzte Entscheidungskriterium?

Solches Handeln kann aber auch ins Auge gehen. Im heutigen Tages-Anzeiger ist einmal mehr davon die Rede, dass die Klimaveränderungen gemäss Schätzung eines Klimaforschers jährlich Schäden von mindestens 100 Milliarden Dollar verursachen. Das kümmert den Kanton Zürich nicht, ich weiss; aber wir sind ja auch keine Insel. Weil wir uns der Nachhaltigkeit, dem Gleichgewicht von ökologischer, ökonomischer und sozialer Dimension verpflichtet wissen, werden wir Grüne der Regierung durch das Controlling weiterhin auf die Finger schauen. Wir stimmen diesem Bericht murrend zu, weil ein Zusatzbericht sowieso nichts ändern würde. Wir bleiben aber am Thema dran!

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich habe auch ein wenig den Eindruck, die Regierung habe da eine Pflichtübung absolviert und es fehle der gewisse Enthusiasmus, der hie und da von Nöten ist, wenn man einer Sache mehr Nachdruck verleihen will. Die Regierung findet ja bekanntlich, dass die heute bestehenden Regelungen ausreichen, um ökologische und soziale Ziele auch im Rahmen von *wif!* zu gewährleisten. Die Postulanten, von denen einige nicht mehr im Rat sind, wollten eigentlich, dass die Regierung vermehrt ökologische und soziale Ziele aufgreift und diese auch vertraglich festlegt.

Ich gebe gerne zu, dass die Regierung des Kantons Zürich in diesem Bereich etwas tut, und dass ökologischen Zielen von Fall zu Fall Nachachtung verschafft wird. Immerhin gibt es die Koordinationsstelle für Umweltschutz in der Verwaltung; da wird gute Arbeit geleistet. Auch in der Submissionsverordnung sind entsprechende Ziele vorhanden. Das ist besser als nichts. Ich denke auch, dass die Verwaltung des Kantons Zürich vermutlich ökologischer ist als viele andere Betriebe.

Wenn ich trotzdem nicht ganz zufrieden bin, so hat das etwas mit dem fehlenden Enthusiasmus dieser Vorlage zu tun. So heisst es beispielsweise, die bisherigen Erfahrungen würden zeigen, dass es in der praktischen Anwendung nicht notwendig sei, besondere ökologische und soziale Ziele in den Kontrakten festzulegen. Sie erinnern sich: Die Kontrakte sind die Vereinbarungen, welche die Direktionsvorsteherinnen und -vorsteher mit ihren Ämtern treffen. Da wäre es ja eigentlich nicht verboten, solche Ziele festzulegen. Natürlich genügt das Festschreiben allein auch nicht, es müsste auch noch durchgesetzt werden; mit dem Controlling wird das zum Teil gemacht.

Die SP-Fraktion wird der Abschreibung dieser Postulate zustimmen. Wir wünschen uns etwas mehr Enthusiasmus in der Verfolgung dieser beiden geforderten Ziele. Vom Parlament wünschen wir uns Folgendes: Wenn die Regierung schon nicht gewillt ist, ökologische und soziale Ziele festzuschreiben, sollten wir versuchen, diese in den Budgetberatungen in die Globalbudgets hineinzuschreiben. Auf diese Weise hätten wir auch etwas Schriftliches.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Es geht um die wirkungsorientierte Führung der Verwaltung im Kanton Zürich. Das Wort «wirkungsorientiert» ist das Schönste an diesem Satz. Jede Tätigkeit hat Wirkungen – meistens sind wir allerdings nicht in der Lage, klar Auskunft zu geben über die Wirkungen unserer Tätigkeiten. *Wif!* will das ändern. Was die Öffentlichkeit feststellt: Mit *wif!* soll vor allem Geld gespart werden, das ist ja schön. Die öffentliche Hand löst mit ihrer Tätigkeit nicht nur finanzielle Wirkungen aus, sondern eben auch ökologische und soziale.

Wie Jeanine Kosch bereits gesagt hat, ist der regierungsrätliche Bericht voller Absichtserklärungen, Verbindlichkeiten gibt es kaum. Ein Beispiel: Seit drei Jahren beschäftigt sich die Verwaltung mit Umweltmanagement-Systemen. Diese freiwilligen Systeme würden eine dauernde Verbesserung der Umweltleistungen der Verwaltungsabteilungen bewirken. In diesen drei Jahren ist offenbar nicht viel passiert. Dabei wäre das die Chance, klare Auskunft über die Wirkungen des staatlichen Handelns auf Mensch und Umwelt zu geben – ein klassisches Instrument der wirkungsorientierten Führung! Drei Jahre sind eindeutig eine zu lange Zeitspanne, um ein solches System einzuführen.

Solche Systeme setzen eine gewisse Grundhaltung, eine Verpflichtung zu umweltbewusstem Verhalten voraus. Wenn diese grundsätzliche Einstellung vorhanden ist, gibt es keinen Grund, ökologische und soziale Aspekte in die Leistungsvereinbarungen aufzunehmen, dies gerade darum, weil es eben nicht um die Einmischung in das Tagesgeschäft geht, sondern um eine Grundhaltung. Wer das Umweltverhalten der Verwaltung ein wenig studiert, muss an dieser Grundhaltung allerdings zweifeln.

Ein Detail: Recycling-Papier belastet die Umwelt zwei- bis dreimal weniger als das ökologisch beste Frischfaser-Papier und ist zudem billiger. Recycling-Papier ist also ein Produkt, das sowohl ökologische als auch ökonomische Vorteile bietet. Dass es trotzdem nicht gebraucht wird, können Sie jede Woche beim Auspacken der Ratspost feststellen. Haben Sie Vorurteile bezüglich der Archivfähigkeit Ihrer Vorstösse auf Recycling-Papier? Nach der Norm kann Recycling-Papier einige hundert Jahre archiviert werden. Das sollte doch eigentlich auch für den allerbesten kantonsrätlichen Vorstoss ausreichen. Selbstverständlich geht es bei diesem Beispiel nur um ein Detail. Wenn es aber bereits beim Recycling-Papier hapert, muss man sich fragen, wie es wohl bei den grösseren ökologischen Themen aussieht. Weil ich nicht so sicher bin, dass es in diesem Bereich wirklich gut läuft, kann ich der Abschreibung dieser Vorstösse nicht zustimmen.

Regierungsrat Christian Huber: Ich will mich hier nur kurz äussern. Von linker und grüner Seite ist Kritik am Bericht des Regierungsrates geübt worden. Jeanine Kosch hat uns vorgeworfen, es werde nur von möglichst ökologischen Materialien gesprochen. Das hat natürlich seinen Grund. Wenn wir zum Beispiel Gitter für Gefängnisse brauchen, dann wäre zwar Holz ökologisch, aber vielleicht nicht das Geeignete. Man kann eben nicht immer ökologische Materialien verwenden, sondern nur dort, wo es möglich ist – das hat damit zu tun.

Wenn Sie dem Bericht des Regierungsrates mangelnden Enthusiasmus vorwerfen, so kann ich Ihnen ein Stück weit Recht geben. Für den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung sind soziale und ökologische Aspekte aber von derart hohem Stellenwert, dass wir diese verinnerlicht haben. Ich meine das ernst. Ich denke, dass das, was die kantonale Druck- und Materialzentrale an ökologischer Beschaffung, an ökologischer Produktion, an Einsparungen von Transportwegen und so weiter leistet, vorbildlich ist. Hier verstehe ich die Kri-

tik von Toni Püntener schlichtweg nicht. Gerade was das Papiermanagement betrifft, sind wir vorbildlich. Ich muss es eigentlich nicht wiederholen, aber vielleicht haben sie den Bericht nicht so genau gelesen, weil das Wetter übers Wochenende so schön war: Auf Seite 4 finden Sie die entsprechenden Angaben.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen unter Hinweis auf all seine Anstrengungen in diesem Bereich und auf die Projekte, die er umgesetzt hat und auf jene, die noch laufen – das *wifl*-Projekt ist erwähnt worden –, die Postulate als erledigt abzuschreiben.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Regierungsrat Christian Huber hat mich nun schon ein wenig herausgefordert. Ich finde es nicht ganz sauber, die Grünen quasi der Lächerlichkeit preiszugeben, wenn sie an diesen Postulaten festhalten wollen. Es mag wohl sein, dass es nicht um sehr viel geht, und dass sich der Regierungsrat bemüht, hier etwas zu tun. Welches die wirklichen Absichten der Regierung sind, haben wir Grünen jedenfalls gemerkt, als wir die Antwort zum Thema ökologische Finanzreform gelesen haben. Richard Gerster hat eine Motion dazu eingereicht, die von diesem Rat erheblich erklärt wurde. Wie der Regierungsrat mit dieser Vorlage umgegangen ist und welche Empfehlung er dem Kantonsrat gibt, zeigt mir, dass es ihm bezüglich ökologischer Finanzreform nicht ernst ist. An diesem Trauerspiel sieht man, wie der Regierungsrat Vorstösse behandelt, welche die Substanz betreffen. Darum ist unser Vertrauen auch in dieser kleinen Sache nicht sehr gross.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 6 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und GPK gemäss Vorlage 3788 zuzustimmen und die Postulate KR-Nrn. 324/1996 und 325/1996 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Einführung mittelfristiger Steuerungsinstrumente

Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2000 zur Motion KR-Nr. 322/1996 und gleich lautender Antrag der Reformkommission vom 17. November 2000, **3790**

Georg Schellenberg (SVP, Zell), Referent der Reformkommission: Am 23. Juni 1997 hat dieser Rat dem Regierungsrat die Motion KR-Nr. 322/1996 zur Berichterstattung überwiesen. Darin werden gesetzliche Bestimmungen für die mittel- und langfristige Steuerung der staatlichen Tätigkeit gefordert, und zwar für Parlament und Regierung. Am 14. Juni 2000 hat der Regierungsrat seinen Bericht vorgelegt. Daraus geht hervor, dass die Motion erheblich zu erklären sei; viele Instrumente seien bereits eingeführt und die gesetzlichen Bestimmungen würden bis Ende dieser Legislatur vorliegen.

Was ist denn bis heute vorhanden? Ein zentrales Element der Reform ist das Controlling-Konzept, das zur Zielorientierung und Steuerbarkeit der staatlichen Leistungen beitragen muss. Der Regierungsrat hat dieses Konzept am 29. April 1998 verabschiedet. Daraus kennen wir heute den KEF mit einem Planungszeitraum von vier Jahren mit jährlicher Aktualisierung. Der KEF enthält insbesondere die Legislatur-schwerpunkte, den Entwicklungs- und Finanzplan nach Leistungsgruppen, eine Übersicht über die strategischen Projekte der Direktionen und die Entwicklung der Fonds. Dazu gehört das einjährige Globalbudget, das in einem direkten Zusammenhang mit dem KEF steht.

Ein weiteres Element haben wir bereits umgesetzt, nämlich das neue Finanzkontrollgesetz, das die Kontrolle verstärken soll und neu auch die Wirkungsprüfung vorsieht.

Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass der KEF noch weiter entwickelt werden muss. Das können wir nur unterstützen. Uns ist aber auch bekannt, dass es beim Staat nicht immer leicht ist, sinnvolle und aussagekräftige Indikatoren zu finden.

Der Regierungsrat hat auch ein Benchmarking eingeleitet, das Leistungsvergleiche zwischen staatlichen und privaten Organisationen, die gleiche Leistungen erbringen, ermöglichen soll.

Als Letztes soll noch ein Qualitätsmanagement als Querschnittsprojekt eingeführt werden. Hier liegt das Schwergewicht bei der Kundenorientierung, was das auch immer heissen mag bei der unterschiedlichen Kundschaft, die der Kanton Zürich zu betreuen hat.

Die Motion fordert gesetzliche Bestimmungen für die mittel- und langfristige Steuerung der staatlichen Tätigkeit für Parlament und Regierung. Die Reformkommission ist zum Schluss gekommen, dass die Regierung genügend Instrumente hat, um ihren Auftrag zu erfüllen.

Vieles ist noch nicht vollkommen, kann aber mit den gemachten Erfahrungen sicherlich noch verbessert werden.

Die Kommission hat sich auch die Frage gestellt, ob das Parlament genügend Instrumente für mittel- und langfristige Steuerung habe. Wir erinnern uns alle an die letzten beiden Budgetdebatten in diesem Rat, die bei vielen einen Frust im Sinne von «wir haben ja gar nichts mehr zu sagen» auslöste. Da müsste man zum Schluss kommen, dass das Parlament noch grosse Defizite ausweist. Die Reformkommission ist aber eindeutig zum Schluss gekommen, dass sie keine langfristige Selbstbindung des Parlaments im Sinne des KEF will. Nach wie vor ist das dem Gesetzgebungsprozess des Parlaments vorbehalten. Im mittleren Bereich der Steuerung haben wir das Planungspostulat und die Leistungsmotion. Wir sind der Meinung, dass wir vorerst mit diesen Instrumenten Erfahrungen sammeln müssen, bevor wir auf eine andere Art und Weise an mittelfristigen Steuerungsprozessen teilnehmen. Die Kommission hat dem Regierungsrat anlässlich einer Kommissionssitzung viele Anregungen bezüglich den angeschnittenen Problemen gemacht, sodass uns noch viele gute Ideen vorgelegt werden können, bis wir diese Motion dann einmal abschreiben.

Die Kommission hat einstimmig beschlossen, die Motion erheblich zu erklären.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Auch die Grünen sind mit der Erheblicherklärung dieser Motion einverstanden. Die mittelfristigen Steuerungsinstrumente sollen weiter bearbeitet und geprüft werden. Kurzfristig haben wir die Leistungsmotion einführen können. Diese soll sofort auf das nächste Budget wirken. Zudem haben wir das langfristige Instrument, das wir seit Jahren kennen, nämlich die Gesetzesrevision. Gesetzesänderungen wirken selbstverständlich auch auf die Budgetierung im Kanton, nur wird die Verknüpfung mit dem Budget in der Regel nicht gemacht. Hier ist meine Unzufriedenheit anzusiedeln. Mit den Indikatoren, die diese Verknüpfung auch nicht bewerkstelligen, ist in einem Budget kaum ersichtlich, welche Kosten weshalb entstehen. Wenn ich diese Motion erheblich erkläre, dann unter anderem auch wegen meiner Unzufriedenheit über die Qualität dieser Indikatoren, die uns die politische Steuerung des Budgets sehr schlecht ermöglicht.

Die mittelfristige Planung ist eine sehr diffizile Angelegenheit. Deshalb ist sie im neuen Kantonsratsgesetz auch nicht gelöst worden. Ei-

ne mittelfristige Planung würde ja heissen, dass sich das Parlament fakultativ bindet in einem Prozess, der noch nicht ganz abgeschlossen ist. Bei der kurzfristigen Planung entscheidet man sofort über einen Antrag, bei der langfristigen Planung mittels Gesetzesänderung entscheidet man sich ebenfalls für eine definitive Lösung. Bei der mittelfristigen Planung, die wahrscheinlich auf die Ebene des KEF einwirkt, ist die Bindung des Parlaments, das morgen wieder etwas anderes sagen will als gestern, etwas heikel und schwierig zu garantieren beziehungsweise zu legitimieren. Aus diesem Grund denke ich, dass hier noch Arbeit zu leisten ist. Eine mittelfristige Planung ist nur dann effizient zu führen, wenn die Qualität der Indikatoren stimmt.

Die Grünen möchten diese Motion erheblich erklären. Wir warten gespannt auf die Anträge der Regierung.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Seit den 70er-Jahren befasst sich auch die schweizerische Politik mit der Planung, dies allerdings nicht stetig. Erst in den 90er-Jahren hat das in den 70er-Jahren eher linke Postulat durch den Begriff der Wirkungsorientierung an Schärfe gewonnen und ist nun allgemein anerkannt, auch von bürgerlicher Seite. Mit dem Begriff Controlling ist aber auch etwas ins Parlament gekommen, das ein wenig Verwirrung gestiftet hat und immer noch stiftet. Selbstverständlich ist das Parlament in den Controlling-Kreislauf eingebunden, indem es steuert. Controlling bedeutet in diesem Fall aber nicht dasselbe wie in der Betriebswirtschaft, nämlich Steuerung im Sinne von Führung, sondern im Sinne von Ressourcenallokation, von Budgetentscheiden, von normativen Entscheiden in der Gesetzgebung.

Diese Motion von Daniel Schloeth verlangt eine mittelfristige Steuerung und macht auch einige Vorschläge, wie diese ausgestaltet werden könnte. Die Motion wurde zu einem Zeitpunkt eingereicht, zu dem der Regierungsrat schon längst darüber nachgedacht und Vorschläge gemacht hatte, wie Steuerung im Kanton Zürich realisiert werden könnte. Gleichwohl will diese Motion erfüllt sein, weil sie ja überwiesen wurde. Und weil noch nicht alles abgehakt ist, was in der Motion gefordert wurde, ist es auch richtig, dass diese erheblich erklärt wird.

Der Regierungsrat hat unter dem Titel Controlling-Konzept verschiedene Instrumente vorgeschlagen und zum Teil bereits realisiert, welche helfen, die Motion zu erfüllen. Der Prozess ist aber noch nicht

abgeschlossen, indem noch nicht alle entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geändert wurden.

In der Kommission hat vor allem ein Thema viel zu reden gegeben: In der Begründung der Motion steht, es müssten Instrumente geschaffen werden, die eine mittelfristige Planung durch den Beschluss des Parlaments ermöglichen. «Der Beschluss des Parlaments» ist hier die Krux. Bisher haben wir den KEF ja nur zur Kenntnisnahme erhalten, dies in Übereinstimmung mit den Wünschen von Parlament und Reformkommission. Im Jahr 1997 hat die Reformkommission im Städtchen Diessenhofen eine denkwürdige Klausur abgehalten. Wir haben insbesondere darüber diskutiert, ob sich das Parlament decisiv oder nur konsultativ oder sogar nur Kenntnis nehmend mit der mittelfristigen Planung des Regierungsrates auseinandersetzen soll. Wir haben damals festgehalten, dass es bei dieser mittelfristigen Planung nur um eine Kenntnisnahme und nicht um eine Selbstbindung des Parlaments gehen kann.

An diesem Punkt – das hat auch die Diskussion der Reformkommission wieder ergeben – wollen wir auch durch die Erheblicherklärung dieser Motion nichts ändern. Es soll also dabei bleiben, dass wir den KEF als Hauptinstrument der mittelfristigen Planung des Regierungsrates höchstens zur Kenntnis nehmen. In einzelnen Globalbudgets, die ja im Rahmen des Budgets ausgewiesen werden, wollen wir aber eine mittelfristige Steuerung erreichen, dies durch Einreichen von Leistungsmotionen und allenfalls von Postulaten. Die Erheblicherklärung dieser Motion ist eine logische Folge. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesem Antrag zuzustimmen.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Auch die FDP wird sich für die Erheblicherklärung dieser Motion aussprechen. Allerdings teilen wir die Meinung des Regierungsrates nicht vollumfänglich, wenn er sagt, die mittelfristigen Planungs- und Steuerungsinstrumente seien weitestgehend eingeführt. Es wird noch viel zu diskutieren bleiben. Vor allem werden wir darüber beraten müssen, wie und mit welchen Mitteln das Parlament auf die mittelfristige Planung und Steuerung Einfluss nehmen kann. Soll das Parlament die Planung überhaupt beeinflussen? Soll es sich nicht vielmehr auf die Steuerung beschränken? Wie weit soll und kann sich das Parlament mittelfristig binden? Sebastian Brändli hat gesagt, dass wir den KEF weiterhin nur zur Kenntnis nehmen wollen. Wie aber wollen wir dann mittelfristig

steuern und wie sehr werden Minderheiten, die bei der mittelfristigen Steuerung unterliegen, bei der kurzfristigen Steuerung an den mittelfristigen Beschluss gebunden sein? Sind nach der Genehmigung des KEF kurzfristige Entscheide bei der Budgetberatung überhaupt noch möglich? Oder soll der KEF nicht losgelöst vom Budget in einer separaten Debatte diskutiert werden, allenfalls zusammen mit der Rechnung, um dann noch steuernd Einfluss auf den nächsten KEF nehmen zu können?

All diese Fragen möchten wir diskutiert haben. Auch wir sind der Meinung, dass die Motion erheblich erklärt werden soll. Für uns ist die Diskussion damit aber nicht abgeschlossen.

Regierungsrat Christian Huber: Nachdem im Rat Einigkeit darüber besteht, dass die Motion erheblich zu erklären sei – was Ihnen ja auch der Regierungsrat beantragt –, kann ich mich sehr kurz fassen. Der Kommissionsvizepräsident hat alle Planungs- und Steuerungsinstrumente erwähnt. Am meisten zu diskutieren gibt der KEF als mittelfristiges Planungsinstrument, das Sie ja lediglich zur Kenntnis nehmen, ohne sich zu binden. Das entspricht dem damaligen Willen des Parlaments. In der Reformkommission ist bereits darüber diskutiert worden, ob nun ein Paradigmawechsel eingeläutet werden soll oder nicht. Ich habe sowohl aus der Diskussion in der Reformkommission, die sehr anregend war, als auch aus den heutigen Voten herausgehört, dass Sie keinen Paradigmawechsel wollen. Sie haben signalisiert, was der Regierungsrat im konkreten Gesetzesvorschlag berücksichtigen soll. Insbesondere habe ich herausgehört, dass Sie aussagekräftige und qualitativ hochstehende Indikatoren wollen – daran ist uns und insbesondere mir als Finanzdirektor selbst viel gelegen. Sie wünschen auch verschiedene Varianten als Diskussionsgrundlage für das Parlament.

Ich nehme diesen Auftrag mit zurück in die Verwaltung und beantrage Ihnen, die Motion erheblich zu erklären.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und Reformkommission gemäss Vorlage 3790 zuzustimmen und die Motion KR-Nr. 322/1996 erheblich zu erklären.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Unterhaltungsgewerbegesetz (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 24. Mai 2000 und geänderter Antrag der WAK vom 5. Dezember 2000, **3782a**

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der WAK: Die WAK beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage 3782a betreffend Änderung des Unterhaltungsgewerbegesetzes zuzustimmen. Die Teilrevision dieses Gesetzes kann im Wesentlichen als eine vorsorgliche Änderung angesehen werden, denn es geht darum, das kantonale Gesetz an Entwicklungen auf Bundesebene anzupassen. Gleichzeitig werden überholte Bestimmungen, die sich aus der Aufhebung der Billettsteuer und aus dem kantonalen Geldspielautomatenverbot ergeben haben, bei dieser Gelegenheit aufgehoben.

Seit dem 1. April 2000 ist das Bundesgesetz über das Glücksspiel und die Spielbanken, das so genannte Spielbankengesetz in Kraft. Für Spielbanken mit Konzession A, den Kasinos, ist ausschliesslich der Bund zuständig. Sollten aber in Zukunft im Kanton Zürich Kursäle, so genannte Spielbanken mit Konzession B, eröffnet werden, möchte der Kanton auf deren Erträgen eine Abgabe erheben, wie es ihm gemäss Spielbankengesetz zusteht.

Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, in Paragraf 4 des Unterhaltungsgewerbegesetzes eine entsprechende kantonale Gesetzesgrundlage zu schaffen. Die Veranlagung und der Bezug der Abgabe soll aus administrativen Gründen der eidgenössischen Spielbankenkommission übertragen werden, die diese Aufgabe auch für den Bund übernimmt. Die Schaffung dieser neuen gesetzlichen Grundlage und damit die Erhebung von Abgaben auf Glücksspielen ist im Grundsatz unbestritten.

In der Kommission wurden aber Befürchtungen geäußert, dass mit dem Betrieb von Kursälen die Spielsucht gefördert und der ansässigen Bevölkerung sozialschädliche Folgekosten aufgebürdet werden. Deshalb fordert eine Minderheit der Kommission, dass ein Teil der Einnahmen aus der neuen Abgabe für die Suchtprävention und die Beseitigung dieser Folgekosten eingesetzt wird. Der Regierungsrat solle in einer Verordnung das Nähere regeln.

Die Mehrheit der WAK konnte sich diesem Ansinnen aus folgenden Gründen nicht anschließen: Es ist offen, ob es im Kanton Zürich überhaupt zur Schaffung von Kursälen kommt und ob überhaupt, und in welcher Höhe, Einnahmen zu erwarten sind. Suchtprävention kann nur seriös betrieben werden, wenn die nötigen finanziellen Mittel über einen gewissen Zeitraum konstant bleiben. Suchtprävention ist grundsätzlich ein Teil der Fürsorgeaufgaben der Gemeinden. Deshalb soll sich der Kanton aus diesem Aufgabengebiet heraushalten und nicht mit der Übernahme von Teilaufgaben Verwirrung stiften.

Die vorgeschlagene Formulierung des angesprochenen Absatzes ist unklar und würde bei der Umsetzung etliche Fragen aufwerfen. Die Antragsteller konnten beispielsweise nicht definieren, wie hoch ein angemessener Teil der Einnahmen sein müsste und was Suchtprävention in diesem Kontext alles umfassen soll. Im Übrigen enthält das eidgenössische Spielbankengesetz bereits ausführliche Bestimmungen über Zutrittsbeschränkungen, Spielsperren und dergleichen.

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die bestehenden fürsorgerischen Aktivitäten der Gemeinden in diesem konkreten Fall nicht ergänzt werden müssen und beantragt dem Plenum, der Vorlage 3782a in der Mehrheitsfassung zuzustimmen.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Das Spielbankengesetz des Bundes eröffnet den Kantonen die Möglichkeit, einen Teil der Abgabe der B-Kasino-Konzessionäre in ihren eigenen Sack fließen zu lassen. B-Kasinos, so genannte Kursäle, sind diese Hallen mit den Geldautomaten, also jenen Geräten, bei denen man oben viel Geld einwirft, unten jedoch nur selten wieder etwas herauskommt. Diese Automaten sind im Kanton Zürich seit 1994 verboten. Der Kanton Zürich will nun mit der Anpassung des kantonalen Unterhaltungsgewerbegesetzes diese Möglichkeit nutzen und das Geld, falls es eine B-Bewilligung im Kanton Zürich geben sollte – das ist überhaupt noch nicht sicher –, in die Staatskasse leiten. Die Abgaben aus einer allfäll-

ligen A-Konzession eines Kasinos fliessen vollumfänglich dem Bund zu. Das ist auch richtig so und die SP wird dem Gesetz auch zustimmen. Der Kanton wäre ja auch wirklich blöd, wenn er diese potenzielle Geldquelle ungenutzt lassen würde. Gespielt werden wird, ob der Kanton Zürich daran verdient oder nicht – alles paletti also!

Und dennoch erlauben wir uns, zur Revision des Unterhaltungsgewerbegesetzes und allgemein zur Spielbanken- und Spielautomatenfrage einige kritische Anmerkungen zu machen. Wir wollen nicht einfach so husch-husch darüber hinwegzuziehen, wie das der Regierungsrat und auch die SVP und die FDP gerne gemacht hätten.

Da ist zuerst einmal auf die Tatsache hinzuweisen, dass das kantonale Spielautomatenverbot zwar in Kraft bleibt, dass es aber dort, wo das eidgenössische Spielbankengesetz – also in den vom Bund konzessionierten Kasinos und Kursälen – auch im Kanton Zürich Geldspielautomaten geben wird. Bekommt der Kanton Zürich also eine Spielbankenbewilligung A oder B, und das ist wahrscheinlich, wird es an einzelnen Orten wieder Geldspielautomaten geben; dagegen können wir nichts tun. Wenn wir eine Kursaalbewilligung bekommen, können wir mit der heute zur Diskussion stehenden Änderung des Unterhaltungsgewerbegesetzes am Gewinn, also an den Verlusten der Spielenden, partizipieren.

Zu erwähnen ist ferner – und auch daran können wir heute überhaupt nichts ändern –, dass Spielgewinne, ob sie nun vom Roulette-Tisch oder aus dem Geldspielautomaten stammen, von der Einkommenssteuer befreit sind. Dies steht ganz im Gegensatz zum Lottogewinn oder zum Lohn, den Sie und ich durch Arbeit verdienen. Die Spielbanken selbst sind von der Mehrwertsteuer und von der Verrechnungssteuer befreit. Wir finden dies, gelinde gesagt, stossend.

Die sozialen Folgelasten, die allenfalls durch Kasinos und Kursäle entstehen, hat der Kanton hingegen grösstenteils selber zu tragen. Genauer gesagt: In den meisten Fällen werden dies die Gemeinden sein, denn diese sind ja für die Fürsorge zuständig, bei ihnen landen die Spielsüchtigen, wenn sie pleite sind.

Das Zürcher Volk ist gegenüber den Folgen der Spielsucht sehr sensibilisiert. Dies haben wir 1991 beim sehr emotional geführten Abstimmungskampf um das Geldspielautomatenverbot gesehen. Ich bin überzeugt, dass das Volk auch heute wieder Ja zum Verbot sagen würde. Nun werden aber wahrscheinlich Geldspielautomaten auch im Kanton Zürich durch eine andere Tür wieder hereinkommen, aller-

dings in einer geringeren Anzahl. Es würde uns meiner Meinung nach gut anstehen, dem Volk zu signalisieren, dass wir uns an die Argumente und die Diskussion von damals erinnern. Wir sollten in der Folge einen Teil der erhofften, vielleicht eintreffenden Erträge aus einer B-Konzession für Suchtprävention und für die Folgekosten von Spielsucht einsetzen würden, wenn wir jetzt schon daran gehen, überhaupt eine eventuelle Gesetzesänderung vorzunehmen. Ich werde unseren entsprechenden Minderheitsantrag später begründen.

Rainer Heuberger (SVP, Winterthur): Die SVP-Fraktion unterstützt die Änderung des Unterhaltungsgewerbegesetzes gemäss dem vorliegenden Antrag mit der zitierten Neufassung von Paragraph 10. Den Minderheitsantrag von Claudia Balocco lehnen wir ab. Diese Vorlage dient einzig dazu, die rechtlichen Grundlagen zu besitzen, um bei Spielbanken mit der Konzession B einen Anteil der Abgabe für den Kanton zu erhalten. Doch zuerst muss einmal eine Spielbank mit einer B-Konzession in unserem Kanton eröffnet werden.

Was wir nicht wollen, ist eine Verkomplizierung des Gesetzes mit einer solchen nicht ausformulierten Suchtprävention. Wir sind dagegen, dass in einem Gesetz, das lediglich die Möglichkeit eines finanziellen Anteils des Kantons an Spielbankenabgaben regeln soll, Forderungen eingebaut werden, die nicht hineingehören. Noch bevor ein Spielkasino in unserem Kanton steht, soll die Suchtprävention geregelt sein. Als nächstes wird wohl gefordert, dass eine Baubewilligung für ein Spielkasino nur erteilt wird, wenn eine angemessene Betreuung der Kasinobesucher durch bereits eingestellte Sozialarbeiter garantiert ist. Kennen Sie ein Spielkasino im Ausland, bei dem dies so gehandhabt wird?

Es gibt viele Möglichkeiten, Geld zu verlieren, nicht nur in Spielkasinos, sondern zum Beispiel auch an der Börse, wenn man zum falschen Zeitpunkt die falschen Aktien kauft. Wer heute um Geld spielen will, kann dies tun, indem er einfach etwas weiter reist. Sollte in Zukunft einmal ein Spielkasino im Kanton Zürich stehen, so werden wir nicht gleich den Notstand wegen den Spielwilligen ausrufen, sondern abwarten, ob und welche Massnahmen der Staat treffen muss. Wir werden uns auch erkundigen, wie es andere Spielkasinos handhaben. Eine sachliche Beurteilung zum richtigen Zeitpunkt wird allen mehr dienen als das Aufbauschen wie auch das Verharmlosen von möglichen Problemen.

Darum wollen wir heute auch nur die rechtliche Grundlage regeln und keine undefinierte Geldverwendung eines noch nicht existierenden Spielkasinos. Wenn Sie dann über eine definierte Suchtprävention diskutiert haben wollen, so schicken Sie das Geschäft bitte nicht an die WAK!

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird das Gesetz und den Minderheitsantrag einstimmig unterstützen. Die Bevölkerung hat einem Geldspielautomatenverbot zugestimmt. Diesen Entscheid gilt es auch hier im Rat zu akzeptieren. Dass die eidgenössische Regelung nun eine Ausnahme bestimmt hat, nehmen wir zur Kenntnis. Auch das haben wir zu akzeptieren und ernst zu nehmen. Es kann aber nicht sein, dass wir hier für eine Eventualität ein Gesetz beschliessen und gleichzeitig die weiteren Eventualitäten, die daraus entstehen könnten, zum Beispiel das Suchtverhalten, nicht mit einem präventiven Teil mit einbeziehen. Es geht hier um persönliches Leid. Im Gegensatz zu Rainer Heuberger bin ich der Meinung, dass die WAK hier sehr wohl eine Verantwortung hat. Es geht darum, die Auswirkungen auf die Gemeinden und die Betroffenen in irgendeiner Form aufzunehmen.

Es stimmt schon, dass man auch an der Börse Geld verlieren kann. Das ist aber etwas anderes. Wir haben das bei der Abstimmung über die Geldspielautomaten gesehen. Wenn Sie Einsatz und Gewinn in einem direkten Zusammenhang koppeln, dann ist das etwas anderes, als wenn Sie investieren und später einen Gewinn haben. Das sind andere Suchtauswirkungen. Ich nehme an, dass Sie das in Ihren tief schürfenden Analysen zwar erkannt haben, hier aber nicht zum Besten geben wollen.

Wenn der Staat schon Geld einnimmt, soll er auch für die Prävention welches ausgeben. Es kann ja nicht sein, dass die Betroffenen und die Gemeinden die Auswirkungen zu bezahlen haben. Diejenigen, die diese Mittel einnehmen, sollen ihren Beitrag in einem direkten Verhältnis dazu beisteuern. Wir machen hier ein Gesetz für eine Eventualität, das wurde bereits mehrmals gesagt. Diese Eventualität beinhaltet eine weitere Eventualität, nämlich ein mögliches Suchtverhalten. Diese möchten wir in diesem Gesetz berücksichtigt haben.

Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie auch dem Minderheitsantrag zustimmen, wenn Sie schon das Gesetz unterstützen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Auch die Grünen werden dieser Gesetzesänderung zustimmen. Es scheint uns richtig, dass der Kanton die Mittel, welche möglicherweise anfallen, zu seinen Gunsten abschöpft und nicht Richtung Bern fliessen lässt. Dies, auch wenn wir nicht zwingend die Initianten dieser Spielkasino-Idee sein wollen und sind. Ich bin auch der Meinung, dass es richtig ist, die Prävention zu fördern und im Grundsatz zu verankern. Neben der Repression, die offenbar im eidgenössischen Spielbankengesetz bereits definiert ist, ist es wahrscheinlich die effizienteste Art der Mittelverwendung, wenn in die Prävention investiert wird und spätere Schäden nicht auf noch teurerem Weg behoben werden müssen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, das Gesetz anzunehmen und auch den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Auch die Freisinnigen unterstützen dieses Gesetz, bitten Sie aber, den Minderheitsantrag abzulehnen. Es ist richtig, dass im Kanton Zürich seit einigen Jahren ein Spielautomatenverbot besteht. Wie Sie alle wissen, hat das Zürcher Volk diesem Verbot zugestimmt. Das vorliegende Gesetz beruht aber auf einem eidgenössischen Gesetz, welches auf einer Volksabstimmung basiert, nämlich auf jener bezüglich Abschaffung des Kasinoverbots. Dieses Gesetz wurde auch in unserem Kanton angenommen. In der damaligen Debatte zum Thema Geldspielautomatenverbot wurde als wichtigstes Gegenargument die freie Zugänglichkeit und die Unkontrollierbarkeit dieser Automaten angeführt. Mit der Zulassung von Kasinos und den strengen Überwachungs- und Sicherheitsvorschriften, die im eidgenössischen Gesetz vorhanden sind, fällt dieses Argument weg.

Der Minderheitsantrag verlangt einen angemessenen Teil der Einnahmen für die Suchtprävention. Unserer Meinung nach ist diese Formulierung zu allgemein. Es ist nicht klar, wie viel Geld pro Jahr hereinkommt. Es wäre für die Gemeinden schwierig, zu budgetieren, weil sie keine Ahnung hätten, mit welchen Mitteln sie rechnen können. Das heisst nicht, dass wir gegen Suchtprävention sind. Sie soll aber auf einer sicheren Grundlage basieren und es muss auf Jahre hinaus abschätzbar sein, wie viel Geld zur Verfügung stehen wird.

Es ist richtig, dass dieses Gesetz eine vorsorgliche Anpassung ist. Ich finde, dass es besser ist, heute schon zu regeln, was sein wird, wenn der Kanton Zürich eine Kasino-Bewilligung A oder B erhält. Auf die-

se Weise müssen wir nicht kurzfristig ein Gesetz herzaubern, falls unserem Kanton eine solche Bewilligung erteilt wird.

Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag der Kommission zu folgen, dem Gesetz zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Regierungsrat Christian Huber: Ich äussere mich ausschliesslich zu diesem Minderheitsantrag, und zwar jetzt schon, um die Diskussion nachher etwas zu entlasten oder zu befördern. Der Regierungsrat kann diesem Minderheitsantrag aus mehreren Gründen nicht beipflichten. Sie haben die wesentlichen Gründe von verschiedenen Sprecherinnen und Sprechern bereits gehört. Im Wesentlichen geht es darum, dass es zu einem Aufgabenwirrwarr kommt, denn die Fürsorge gehört zum Aufgabengebiet der Gemeinden. Und nun soll der Kanton offenbar zur Beseitigung der sozialschädlichen Folgelasten des Spielbetriebs eingreifen. Zum Zweiten ist diese Bestimmung mehr als nur unklar. Es ist völlig offen, was ein angemessener Teil der Einnahmen ist. Es ist unklar, was hier Suchtprävention sein soll. Zudem ist auch nicht klar, was die sozialschädlichen Folgelasten des Spielbetriebes sein sollen.

Bei alledem wird übersehen, dass ja dem Kasinobetreiber betreffend soziale Folgen eines Kasinos Auflagen gemacht werden, und zwar durch das eidgenössische Spielbankengesetz. In Artikel 13 Absatz 2 heisst es, dass die Betriebskonzession nur erteilt werden kann, wenn die Gesuchstellerin unter anderem ein Sicherheitskonzept und ein Sozialkonzept vorlegt. In Artikel 14 steht, im Sozialkonzept müsse dargelegt werden, mit welchen Massnahmen die Spielbank den sozialschädlichen Auswirkungen des Spiels vorbeugen oder diese beheben will – das ist also der Spielbank auferlegt. Dass der Kanton oder die Gemeinden hier jetzt auch noch Geld abschöpfen sollen, um dasselbe zu machen, ist schlicht nicht einsehbar.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

§ 7, Kantonale Spielbankenabgabe

Minderheitsantrag Claudia Balocco, Marie-Therese Büsser-Beer, Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Regula Götsch Neukom, Liselotte Illi, Peter Reinhard:

§ 7 Abs. 1-4 unverändert.

Ein angemessener Teil der Einnahmen wird für Suchtprävention sowie die Beseitigung von sozialschädlichen Folgelasten des Spielbetriebes aufgewendet. Die Verordnung regelt Näheres.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Nachdem bereits alle dazu gesprochen haben, begründe ich jetzt den Minderheitsantrag. Ich möchte Ihnen eine Änderung von Paragraph 7 beliebt machen. Diese würde vorschreiben, dass ein angemessener Anteil der Einnahmen, die aus einer solchen Kursaalkonzession in die allgemeine Staatskasse – aus der zum Beispiel Strassenbauprojekte oder Steuersenkungen finanziert werden – fliessen würden, für Suchtpräventionsmassnahmen sowie für die Beseitigung von sozialen Folgelasten dieses Spielbetriebs aufzuwenden ist.

Stimmt, die Formulierung ist sehr offen gehalten und verweist auf eine Verordnung, in der die Details und Definitionen zu regeln wären. Ich bin jetzt aber doch ein wenig erstaunt, dass dieser Aspekt hier so in den Vordergrund gerückt wird, nachdem in der Kommission keine Bereitschaft vorhanden war, über diese Frage überhaupt zu diskutieren.

Es ist nicht so, dass wir uns keine Gedanken gemacht hätten. Wir haben diese Bestimmung bewusst offen formuliert, weil wir auf Gesetzesstufe nicht schon irgendeine Prozentzahl hineinschreiben wollten.

Wie bereits angedeutet geht es um die Eventualität der Eventualität oder um das Signal, das wir aussenden wollen. Wir möchten dem Volk sagen, dass wir die Fragen rund um die Folgen des Spielbetriebes immer noch ernst nehmen. Wir möchte uns nicht den Vorwurf machen lassen, dass wir lediglich die hohle Hand aufhalten und profi-

tieren, ohne uns zu fragen, wo das Geld herkommt und welche Folgen Kasinos und Kursäle im Kanton Zürich haben könnten.

Zu Franziska Troesch: Ich denke, wenn wir dieses Gesetz schon heute beschliessen wollen, so sollten wir auch diese Frage regeln.

Ich erinnere mich an meine Mittelschulzeit, als einige Schulkollegen manchmal nachmittags die Schule geschwänzt und versucht haben, das Geld, das sie in der Mittagspause an Spielautomaten verloren haben, wieder zurückzugewinnen – meistens ohne Erfolg. Ich kenne Leute, die mehrere Zehntausend Franken verloren haben. Meistens waren das junge Leute und es handelte sich um Geld, das ihnen nicht gehörte.

Zu Regierungsrat Christian Huber: Sucht ist immer noch ein Problem, ob Spiel-, Tabak- oder Alkoholsucht. Es besteht heute im Kanton Zürich durchaus Bedarf nach zusätzlichen Geldern für die Suchtprävention. Der Begriff Suchtprävention ist meiner Ansicht nach ziemlich klar definiert.

Letzten November hatten wir bei den Nachtragskrediten 8 Millionen Franken für die wirtschaftliche Hilfe in den Gemeinden und die Alkoholberatungsstellen im Kanton zu bewilligen, weil die Fallzahlen und die Behandlungsaufwendungen zugenommen haben. Die Gesundheitsdirektion hat der WAK auf Anfrage erläutert, dass die Erträge aus dem Alkoholzehntel in den letzten zehn Jahren um 30 Prozent zurückgegangen sind. Diese finanzieren ja einen rechten Teil der Suchtpräventionsmassnahmen und auch einen Teil der Präventivkampagnen, die Sie kennen. Infolge der Revision des Gastgewerbegesetzes und der Änderung in der Besteuerung alkoholischer Getränke durch den Bund ist eine weitere Reduktion dieser Beträge zumindest nicht ausgeschlossen, wenn nicht sogar wahrscheinlich. Die Gesundheitsdirektion meint, dass «der Erschliessung neuer Finanzierungsmöglichkeiten des Alkoholzehntels hohe Priorität zukomme».

Unser Vorschlag könnte zumindest helfen, diese Lücke zu schliessen, auch wenn klar ist, dass dies keine Grundlage ist, um eine Finanzierung darauf abzustützen, weil die Geldquelle nicht verlässlich ist. Wir wissen noch nicht, ob Geld fliesst und wenn ja, wie viel.

Der Regierungsrat argumentiert, dass es zu einem Aufgabenwirrwarr käme, wenn der Kanton in die Fürsorge eingreifen würde. Er müsste das nicht, aber er könnte. Und wenn er tatsächlich auf die Idee käme, einzelne Fürsorgebeiträge auszubezahlen, so bin ich mir nicht einmal so sicher, ob die Gemeinden über diesen Eingriff wirklich so un-

glücklich wären. Sie haben die Folgen einer gesellschaftlichen Entwicklung oder von Entscheidungen zu tragen, die sie nicht getroffen haben, zum Beispiel, ob ein Kursaal oder ein Kasino in ihre Nähe kommt. Für die Gemeinden sind die Folgen von Suchtverhalten immer noch ein Problem, das hat zum Beispiel Otto Halter in unserer Kommission immer wieder betont. Warum soll also das Geld einfach so in die Kasse eines Kantons fließen, dessen Bevölkerung in dieser Frage sehr sensibilisiert ist.

Die entsprechende Gesetzesbestimmung beim Bund wurde übrigens eingeführt, weil einige Kantone jetzt bereits Kursäle haben und ziemlich viele Abgaben einsacken. Man wollte quasi eine Kompensation schaffen, weil ja nach dem neuen Gesetz der Bund alles bekommen hätte. Im Kanton Zürich ist dies ja nicht der Fall; es geht also wirklich um neue Einnahmen, die wir bekämen.

Der Kanton ist heute schon mit Beiträgen an regionale Suchtpräventionsstellen oder auch durch die Subventionierung von verschiedenen Präventionsfachstellen, auch an der Universität Zürich zum Beispiel, auf diesem Gebiet aktiv. Dieses Engagement könnte gemäss der vorliegenden Formulierung mit den zusätzlichen Mitteln ausgeweitet werden. Man müsste also nicht unbedingt direkt Geld vom Kanton an einzelne Spielsüchtige überweisen, wenn das nicht gewünscht ist.

Es ist mir klar, dass Zweckbindungen von Einnahmen nicht sehr populär sind. Diese Zweckbindung ist ihrem Charakter nach dem allseits akzeptierten Alkoholzehntel sehr ähnlich. Mit dieser Bestimmung könnten wir ein Zeichen setzen, dass wir den Volksentscheid von 1991 durchaus noch respektieren und auch auf diejenigen bedacht sind, bei denen das Geld nicht so fließt beziehungsweise an den falschen Ort fließt, nämlich in diese Spielautomaten. Schlussendlich sind sie es, die all diese Gewinne und damit auch die Abgaben mit ihren Verlusten finanzieren.

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Zu Regierungsrat Christian Huber: Ich möchte kurz auf Ihr Votum zurückkommen und Ihnen an dieser Stelle einmal unser vollumfängliches Vertrauen aussprechen. Wir glauben an Sie und an den Regierungsrat und wissen, dass Sie gut sind. Wir gehen davon aus, dass Sie wissen, was angemessen ist. Wir wissen zwischen operativer und strategischer Führung zu unterscheiden. Darum möchten wir das eben angemessen formuliert haben und Ihnen

nicht vorgeben, was Sie im Einzelnen tun müssen. Im Unterschied zu anderen Parteien, die ein Budget zurückweisen möchten, glauben wir an den Handlungsspielraum der Regierung. Wir sind der Meinung, dass Sie Lösungen bringen. So, wie Sie es finanzpolitisch richtig und gut machen, werden Sie es auch in dieser Frage richtig und gut machen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, wenn Sie Ihre Opposition gegen diesen Artikel aufgeben, ihn unterstützen und damit Ihr Vertrauen gegenüber der Regierung zum Ausdruck bringen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Claudia Balocco mit 86 : 53 Stimmen ab.

§ 10

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 7a, 7b, 14, 14a, 16a, 20a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Damit ist die Vorlage in erster Lesung durchberaten. Sie geht an den Redaktionsausschuss. Die Schlussabstimmung wird im Anschluss an die Redaktionslesung durchgeführt. Diese findet in der Regel vier Wochen nach Beendigung der ersten Beratung statt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rückzug der Volksinitiative für eine kundenfreundliche und sichere Arzneimittellversorgung, Zürcher Gesundheitsinitiative

Ratssekretär Hans Peter Frei (SVP, Embrach) verliest ein Rückzugsschreiben: «Sehr geehrte Damen und Herren. Das Initiativkomitee hat heute mit dem erforderlichen einfachen Mehr den Rückzug der Volksinitiative für eine kundenfreundliche und sichere Arzneimittelversorgung, Zürcher Gesundheitsinitiative, beschlossen. Mit der Verabschiedung des Gegenvorschlags zur Gesundheitsinitiative am 5. Februar 2001 durch den Kantonsrat sind die Zielsetzungen unserer Initiative soweit erfüllt, dass es nicht mehr sinnvoll erscheint, die Initiative dem Stimmvolk zur Abstimmung zu unterbreiten. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme. Mit freundlichen Grüßen, Initiativkomitee der Zürcher Gesundheitsinitiative, Andreas Weidmann, Mitglied Co-Präsidium, und Kantonsrat Hans-Peter Züblin, Mitglied Co-Präsidium.»

Rücktritt von Thomas Meier aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Hans Peter Frei (SVP, Embrach) verliest ein Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 26. Februar 2001. Der Grund für diesen Schritt liegt in der aus dem Kantonsratsmandat und der Mitgliedschaft im Zürcher Stadtparlament resultierenden Doppelbelastung. Im Hinblick auf die in einem guten Jahr anstehenden Gemeindewahlen möchte ich meine politischen Aktivitäten auf die Stadtzürcher Politik und auf die Führung der SVP-Gemeinderatsfraktion konzentrieren. Ich danke meinen Fraktionskollegen für die angenehme Zusammenarbeit und den politischen Gegnern für die interessanten Auseinandersetzungen. Mit freundlichen Grüßen, Thomas Meier.»

Ratspräsident Hans Rutschmann: Thomas Meier gehörte unserem Rat seit den Gesamterneuerungswahlen von 1999 an. Als SVP-Vertreter repräsentierte er die nördlichen Zürcher Stadtkreise 11 und 12. Thomas Meier nahm sich als Kantonsrat insbesondere jenen kantonalen Regelungen an, die einen engen Bezug zur Stadt Zürich aufweisen. Dort führt er weiterhin die SVP-Fraktion des Stadtparlaments an. Thomas Meier nimmt deshalb heute lediglich Abschied von unserem Rat, nicht aber vom Rathaus.

Als Schwerpunkte seiner kantonsrätlichen Arbeit möchte ich die Sicherheit und die Verkehrspolitik sowie Fragen der Integration von Ausländerinnen und Ausländern anführen. Für seine dem Kanton Zü-

rich geleisteten wertvollen Dienste gilt Thomas Meier mein bester Dank. Ich wünsche ihm weiterhin gutes Gelingen bei seinem Wirken auf kommunaler Ebene und persönliches Wohlergehen. (*Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Erhebung zur Hundehaltung im Kanton Zürich**
Anfrage *Inge Stutz (SVP, Marthalen)* und *Peter Good (SVP, Baum)*
- **Notstand bei den internationalen Schulen Zürichs**
Anfrage *Lukas Briner (FDP, Uster)*
- **Behindertengerechtigkeit bei der Anschaffung neuen Rollmaterials auf dem Zürcher S-Bahn-Netz**
Anfrage *Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)*
- **Plätze für forensische Psychiatrie im Kanton Zürich**
Anfrage *Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon)* und *Peider Filli (AL, Zürich)*
- **Langzeitstudie «Sapaldia» der Zürcher Höhenklinik Wald (ZHW)**
Anfrage *Felix Hess (SVP, Mönchaltorf)*

Rückzug

- **Projektierung der Stadtbahn Glatttal auf Normalspur**
Postulat *Erwin Kupper (SD, Elgg)* und *Hans Jörg Fischer (SD, Egg)*, KR-Nr. 274/2000

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 26. Februar 2001

Die Protokollführerin:
Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 26. März 2001.